

## **Sammelbeweis Antrag betreffend unterdrückte Tatsachen über Auschwitz und den Holocaust**

### **1**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgend zitierte Äußerung von Holocaust Experten in Le Monde vom 21. Februar 1979 veröffentlicht worden sei und die Einstellung der anerkannten Zeitgeschichtsforscher zutreffend charakterisiere.**

*„Man darf sich nicht fragen, wie solch ein Massenmord (an den Juden) möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat. Dies ist der obligatorische Ausgangspunkt jeder historischen Untersuchung zu diesem Thema. Diese Wahrheit wollen wir einfach in Erinnerung rufen: Es gibt keine Debatte über die Existenz der Gaskammern, und es darf auch keine geben. “*

(Holocaust-„Experten“ am 21. Februar 1979 in der Pariser Zeitung Le Monde)

### **2**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Die gesamte Argumentation über die angeblichen Massenvergasungen beruht, wie gesagt, auf Zeugenaussagen. Sie, und nur sie, dienen als Grundlage dafür und ebenso beruhen auch die Urteile in sämtlichen Judenmord-Prozessen allein auf Zeugenaussagen. Daher müssen sie als Erstes untersucht werden. (Z 86 –90)

### 3

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Schon während des Krieges waren in britischen und US-Zeitungen Berichte über angebliche Massenmorde an Juden veröffentlicht worden. Doch ihr ganzes heutiges Gewicht erhielten diese Vorwürfe erst durch die Nürnberger Prozesse vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT). Deren Ziel war es, die angeblich Schuldigen am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und außerdem die Verantwortlichen für Kriegsverbrechen während dieses Krieges zu bestrafen. Doch diese Gerichtsverfahren litten von Anfang an, neben manchen anderen Verfehlungen gegen gültige Rechtsnormen, vor allem unter dem Mangel, daß hier grob gegen rechtsstaatliche Prozeßregeln verstoßen wurde. So besagt Artikel 19 des Nürnberger Statuts: „Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden. Er soll in weitem Ausmaß ein schnelles, nicht formales Verfahren anwenden.“ Und Artikel 21 lautet: „Der Gerichtshof soll nicht Beweise für bekannte Tatsachen fordern, sondern sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen.

Dementsprechend konnten Zeugen aussagen, was sie wollten, ohne dadurch irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen. Sie durften auch von den Verteidigern nicht ins Kreuzverhör genommen werden, und die Verteidigung wurde des Weiteren sehr schwer dadurch behindert, weil der Zugang zu entlastendem Material praktisch völlig versperrt war. Irgendwelche Sachbeweise oder Dokumente konnten daher nicht zur Entlastung der Angeklagten ins Feld geführt werden. Alles ruhte auf den Aussagen der Zeugen von denen 240 aufgerufen wurden, gestützt auf 300.000 „schriftliche Erklärungen“. Darüber hinaus wurden die Angeklagten oftmals grau-[1] enhaftesten Folterungen ausgesetzt um gewünschte Geständnisse zu erpressen, oder sie wurden auch damit bedroht, daß sie oder ihre Angehörigen den Sowjets ausgeliefert würden. Andererseits wurden vielen von ihnen im Fall erwünschter Aussagen milde Strafen oder völlige Straffreiheit zugesagt. Der Angeklagte Hoettl zum Beispiel, der zugleich als Zeuge auftrat, wurde anschließend sofort in den US-Geheimdienst aufgenommen, und der Angeklagte Wisliceny kam mit drei Jahren Freiheitsstrafe davon, nachdem er ein Geständnis nach Wunsch abgelegt hatte. Das macht deutlich, daß diese Prozesse nicht nach Regeln abliefen, mit denen sich die Wahrheit wirklich hätte ermitteln lassen. Es ging darum Schuldsprüche zu rechtfertigen und damit Behauptungen der Kriegspropaganda gegen Deutschland in den Rang anerkannter Wahrheiten zu erheben. Die Frage nach der tatsächlichen Schuld und der Wahrheit war im Prinzip nebensächlich oder kam erst an zweiter Stelle.

#### 4

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Diese offenkundigen Verfehlungen veranlaßten schon damals einen der Richter, den US-Amerikaner Wennersturm, sein Amt niederzulegen und nach Amerika zurückzuziehen. Dort gab er eine Erklärung ab, in der es unter anderem heißt:

„....

3. Die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Ankläger, anstatt zu versuchen, ein neues richtungweisendes Rechtssystem zu formulieren und zu erreichen, sind nur von ihrem persönlichen Vorteil und ihren Rachegefühlen geleitet

...

5. Die Anklage, angeführt durch General Taylor, tat alles in ihrer Macht stehende um zu verhindern, daß ein einheitlicher Beschluß des Gerichts herbeigeführt werden konnte, wie z.B. die Regierung in Washington zu bitten, dem Gericht weitere Dokumente ... herbeizuschaffen und zur Verfügung zu stellen.

6. 90 Prozent des Personals des Nürnberger Gerichtshofes bestand aus voreingenommenen Leuten, die entweder aus politischen oder rassischen Gründen die Sache der Anklage unterstützten ...

.....

8.... Hätte ich sieben Monate früher gewußt, was in Nürnberg passierte, dann wäre ich niemals dort hingegangen." (Zitiert nach Harwood: Starben wirklich sechs Millionen?).

## 5

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Tatsächlich sollen 60 Prozent des Büros des Anklägers deutsche Juden gewesen sein, die nach 1933 aus Deutschland emigriert waren. Nicht einmal 10 Prozent des amerikanischen Personals des Nürnberger Gerichts bestand aus gebürtigen US-Amerikanern.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

(betrifft den Prozeß gegen den ehemaligen SS-Oberscharführer O. Hoppe 1950.) Ihm wurde eine erdrückende Zahl schwerer Mißhandlungen und Morde an Häftlingen im KZ Buchenwald zur Last gelegt und mit Hilfe von 130 Zeugen belegt. Die National-Zeitung berichtete dann am 6.5.1966, also 16 Jahre später, über den ganzen Prozeß und über mehrere Revisionsverfahren, die, allerdings nur zum Fallenlassen einiger Anklagepunkte, nicht jedoch zur Haftentlassung geführt hatten. So wurde Hoppe in mehreren Fällen der Erschießung von Häftlingen freigesprochen, nachdem sich diese Behauptungen nicht mehr halten aufrecht erhalten lassen. Dabei kamen jedoch erst richtig die schweren Verfehlungen während des Prozesses zum Vorschein. So waren zum Beispiel in der Urteilsbegründung die Mißhandlungen des Pour-le-merite-Trägers Wolff durch Hoppe nach Emil Aretz: Hexeneinmaleins einer Lüge, Verlag Hohe Warte, 8121 Pähl, 1976, in folgender Weise geschildert: „Hoppe habe ihn angebrüllt: Willst du Judendrecksau wohl strammstehen?' Gleichzeitig habe er ihm mit der Faust zwei heftige Schläge ins Gesicht versetzt, so daß Wolff aus Nase und Mund blutete." Ein anderer Zeuge schilderte, wie Hoppe den früheren Reichstagsabgeordneten Asch mißhandelt haben soll, und es heißt dazu: „Der Zeuge betonte, daß er sich in diesem Falle besonders verpflichtet fühle, ‚der Wahrheit zu dienen', weil Asch sein Freund und Arbeitskamerad gewesen sei, der Zeuge sagte u. a. aus:“ Er stieß ihn zu einer gemauerten Wand und schlug dor mit großer Wucht den Kopf des Asch immer wieder gegen die Mauer. Asch, der dem Angeklagten auch körperlich nach Statur und Konstitution ganz erheblich unterlegen war, wurde durch diese heftigen Schläge schließlich leblos. “

Später stellte sich heraus, daß Wolff, dessen Mißhandlungen auch von anderen Zeugen beeidet worden waren, bereits 1917 als Leutnant der deutschen Wehrmacht gefallen war Und der Reichstagsabgeordnete Asch hatte überhaupt nie existiert.

Von weiteren Zeugenaussagen berichtete die genannte Zeitung: „Es liegt ausreichendes Beweismaterial dafür vor, daß u. a. Häftlinge, die Hoppe erschlagen haben soll, das Konzentrationslager Buchenwald lebend verlassen haben, und Häftlinge, die er erschossen haben soll,

nicht von ihm erschossen wurden. So ist z. B. der Transportarbeiter Heinrich Seiler ein höchst lebendiges Gespenst, denn Hoppe soll Seiler erschlagen haben. Der, Ermordete' gab der, National- und Soldaten-Zeitung' im Oktober 1965 ein Interview ...

Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes war also offenkundig geworden, daß Absprachen unter ehemaligen Häftlingen stattgefunden haben müssen, denn wie hätte es sonst zu den falschen Aussagen ganzer Gruppen kommen können? ... Nachdem große Schlagzeilen in der Presse erschienen waren, beeilte sich die „Lagergemeinschaft Buchenwald in der Bundesrepublik“ mit Sitz in Frankfurt, am 15. August 1965 eine gedruckte, Stellungnahme abzugeben mit der Überschrift: “Der Fall Hoppe - Wirklich fünfzehn Jahre unschuldig im Zuchthaus?

Aus dieser Lagergemeinschaft aber stammten nicht wenige der meineidigen Zeugen gegen Hoppe.

Weiter heißt es nun in der Zeitung: „Die Sensation war lediglich, daß es erstmals dabei gelungen war, einen ganzen Komplex falscher Anschuldigungen gegen einen ehemaligen SS-Angehörigen aufzudecken. Die falschen, beeideten Aussagen können schon nicht mehr als Sensation angesehen werden, sie sind im Laufe der Jahre Legion geworden!“

In diesem Fall war es also endlich einmal gelungen, die Wahrheit aufzudecken und die „Glaubwürdigkeit“ von Zeugen „offenkundig“ zu machen. Hoppe allerdings hatte dafür 20 Jahre unschuldig im Gefängnis gesessen.

Auf diesen Fall Hoppe berief sich dann auch im Auschwitz-Prozeß der Verteidiger Dr. Laternser mit der Feststellung: „Wenn die Verurteilung Hoppes wegen des Falles Seiler aufgrund mehrerer Zeugenaussagen erfolgt ist, dann können ihre Aussagen nur abgesprochen worden sein, da Seiler doch noch lebt. Es gibt also Zeugenabsprachen!

Sie hat es also schon 1950 im Fall Hoppe gegeben, und wie steht es damit in unserem Falle? Denken Sie doch an die vorvernommenen polnischen Zeugen und ihre so beispiellosen Verdienstauffälle! Dr. Sehn" (Prof. Dr. Sehn soll im polnischen Justizministerium den Rang eines Staatssekretärs bekleidet haben) „ist viele Male in Frankfurt gewesen und hat sich informiert. Zu welchem Zweck, frage ich. Hat er die polnischen Zeugen informiert? Das alles wissen wir nicht. Wie steht es damit bei den tschechischen Zeugen, die Ihnen ... so unglaubliche

Dinge aufgetischt haben! Steckt da die linksgerichtete VVN dahinter, mit der diese Zeugen Verbindung hatten?... Und erst die rumänischen Zeugen, die alle miteinander Verbindung hatten, vom rumänischen Sicherheitsdienst vernommen worden sind und bei denen die Zeugen ... die schlimmsten Unwahrheiten gesagt haben, die wir in diesem Verfahren feststellen und auch nachweisen konnten. Denken Sie bei der Beurteilung der Zeugenaussagen an den Fall Hoppe!"( Emil Aretz: Hexeneinmaleins einer Lüge, Verlag Hohe Warte, 8121 Pähl, 1976)

## 7

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In den ersten Nachkriegsjahren galt es als sicher, daß fast jedes KZ eine oder mehrere Gaskammern hatte. Die bekanntesten waren dabei die von Dachau, in denen 238.000 Menschen vergast worden sein sollen. Als Beweis dafür führte man angeblich echte Gaskammern vor, in denen diese Morde geschehen sein sollen. Sie sahen ähnlich aus wie Duschanlagen mit mehreren Reihen von Brauseköpfen an der Decke, aus denen das Gas herausgeströmt sein soll. Die Morde wurden in den Dachauer KZ-Prozessen von den Wachmannschaften von Dachau auch zugegeben, allerdings erst nach unbeschreiblich grauenhaften Folterungen. Die Angeklagten nahmen damit die später auch in mehreren Fällen erfolgte Todesstrafe auf sich, nur um diesen Folterungen zu entinnen.

## 8

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während**

**der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Ein weiteres wichtiges Lager war Buchenwald. Von dessen angeblicher Gaskammer berichtete der französische Geistliche Georges Henocque in „Die Hölle der Bestie“, Paris 1947: „*Im Inneren waren die Wände glatt, ohne Ritzen und wie lackiert. Draußen erblickte man neben dem Türsturz vier Knöpfe von denen jeder unter einem anderen lag: einen roten, einen gelben, einen grünen und einen weißen. Doch beunruhigte mich ein Detail: Ich begriff nicht, wie sich das Gas aus den Duschköpfen niedersenken konnte. Neben dem Raum, in dem ich mich befand, lag ein Gang. Ich betrat ihn und sah ein gewaltiges Rohr, das ich mit beiden Armen nicht ganz umfassen konnte und das von einer ca. einen Zentimeter dicken Gummischicht umhüllt war. Daneben befand sich eine Kurbel, die sich von links nach rechts drehen ließ und so das Gas hineinleitete. Der Druck war so stark, daß es sich bis auf den Boden niedersenkte, weshalb keines der Opfer dem entrinnen konnte, was die Deutschen den langsamen und süßen Tod' nannten.*

*Unterhalb der Stelle, wo die Röhre in die Gaskammer einmündete, befanden sich dieselben Knöpfe wie an der Außentür: ein roter, ein grüner, ein gelber und ein weißer. Sie dienten offenbar dazu, das Niedersinken des Gases zu messen. Alles war tatsächlich streng wissenschaftlich organisiert. Der Teufel selbst hätte es sich nicht besser ausdenken können. Abermals betrat ich die Gaskammer, um herauszufinden, wo sich das Krematorium befand. Was mir zuerst in die Augen stach, war eine Art rollendes Förderband aus Eisen. Dieser perfekt konstruierte Apparat drehte sich unermüdlich und reichte bis in die glühenden Öfen hinein. Man bahrte dort die in der angrenzenden Kammer aufgesammelten Leichen auf und brachte sie zum Ofen.*

*Als ich diesen unvergeßlichen und erschütternden Besuch unternahm, waren die Apparate in vollem Betrieb und voll ausgelastet ...*

*Nachdem ich mir dieses Inferno nochmals angesehen hatte, setzte ich meinen düsteren Spaziergang in bedrücktem Schweigen fort. Ich öffnete die Tür eines dritten Zimmers. Es war dies die Reservekammer. Dort türmten sich die Leichen, die man nicht am gleichen Tag hatte verbrennen können und die man für den folgenden Tag aufsparte. Niemand, der es nicht selbst miterlebt hat, kann sich das Grauen dieser dritten Szene ausmalen. Rechts in einer Ecke der Kammer, lagen die Toten, nackt, ausgeplündert, ohne jeglichen Respekt kreuz*

*und quer übereinander geworfen und in bizarren Stellungen verrenkt. Man hatte ihnen die Kiefer gebrochen um die Goldprothesen herauszureißen - ganz zu schweigen von den schändlichen ‚Durchsuchungen‘, denen man die Leichen unterzogen hatte um sicher zu sein, daß sie keinerlei Schmuckstück enthielten, welches die Schatzkammern der Nazi-Ungeheuer hätte bereichern können ...*

*Ich warf einen letzten Blick auf diesen Ort der Schande und des Entsetzens und las im Lichte der Flammen, die acht bis zehn Meter hoch aus dem Ofen schossen, den zynischen Vierzeiler, der an der Wand des Krematoriums stand:*

*Der ekle Wurm darf nimmer meinen Leib versehren!*

*Drum soll die reine Flamme mich verzehren*

*Stets liebte ich die Wärme und das Licht Darum verbrenne mich, begrab mich nicht!*

*Zuletzt bot sich mir noch ein Anblick dar, welcher der deutschen Wissenschaft zum Stolze gereichte: Mehr als einen Kilometer lang und etwa anderthalb Meterhoch war die Asche aufgeschichtet, die man den Öfen sorgsam entnommen hatte, um damit Kohl- und Rübenfelder zu düngen! So verließen Hunderttausende von Menschen, die diese Hölle lebendig betreten hatten, sie als Dünger ... "*

## 9

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Neben derartigen Berichten von Opfern gibt es aber auch Berichte von Tätern, die Gaskammermorde zugegeben hatten. Zu ihnen zählt u. a. auch der Lagerkommandant von Ravensbrück, Suhren, sein Stellvertreter Schwarzhuber und der Lagerarzt Treite; sie alle wurden anschließend hingerichtet oder [3] begingen Selbstmord. Auch der Lagerarzt von Mauthausen soll auf dem Sterbebett (er war durch drei Schüsse schwer verletzt worden) zugegeben haben, daß dort bis zu 1 bis 1,5 Millionen Menschen vergast wurden. Simon Wiesenthal schreibt dazu, zitiert nach", in seinem Buch KZ Mauthausen, Ibis-Verlag 1946: „Im Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers Dr. Krebsbach eine Vergasungsanstalt gebaut, unter der Tarnung eines Baderaums ... SS-Gruppenführer Glücks hat die Anordnung gegeben, schwache Häftlinge als geisteskrank zu erklären und sie in einer großen Anlage mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefähr 1 bis 1,5 Millionen umgebracht. Diese Stelle heißt Hartheim und liegt 10 Kilometer von Linz in der Richtung nach Passau..."

## 10

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Doch bald schon regten sich Zweifel an all diesen Darstellungen. Beim KZ Dachau hatte bereits der US-Richter Stephen S. Pinter, der dort stationiert war, geschrieben: „*Ich war nach dem Krieg für 17 Monate als Rechtsanwalt des amerikanischen Kriegsministeriums in Dachau und kann bezeugen, daß es in Dachau keine Gaskammern gegeben hat. .. Es gab auch keinerlei Gaskammer in irgendeinem anderen Konzentrationslager in Deutschland. Uns wurde erzählt, in Auschwitz habe es eine Gaskammer gegeben, doch da sich dieses in der russischen Besatzungszone befand, wurde uns eine Untersuchung nicht gestattet, weil die Russen das nicht zuließen ... Ich habe tausende von Juden befragt, frühere Insassen von Konzentrationslagern in Deutschland und Österreich und betrachte mich in dieser Angelegenheit so gut qualifiziert wie irgendein anderer.* " Arthur Butz: Der Jahrhundertbetrug, Verlag für Volkstum, 1977.

## 11

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Am 1.10.1948 kam dann in Österreich ein Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes in Umlauf, indem es heißt, daß die Alliierten Untersuchungskommissionen festgestellt hatten, daß in den Konzentrationslagern Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Groß-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuengamme, Niederhagen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof und Theresienstadt keine Menschen mit Gas getötet wurden. In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, daß Geständnisse durch Folterungen erpreßt wurden und Zeugenaussagen falsch waren. Beglaubigt war dieses Rundschreiben von Leutnant Lachout, einem österreichischen Ingenieur im Dienst des Militärpolizeilichen Dienstes. Die Echtheit dieses Dokuments wurde später oft angezweifelt, am Ende aber doch von den Gerichten unzweideutig bestätigt.

## 12

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Eine grundsätzliche Wende brachten dann schließlich die Bücher des französischen Sozialisten Paul Rassinier. Dieser war als ehemaliger Widerstandskämpfer von den Deutschen in Buchenwald und dessen Nebenlager Dora inhaftiert worden, berichtete jedoch, daß er dort niemals eine Gaskammer gesehen habe.

Das ihm persönlich zugefügte Unrecht hinderte ihn nicht, sich nach dem Krieg mit glühendem Eifer für die Wahrheit einzusetzen. Er spürte daher allen Berichten über Gaskammern nach und schreibt darüber in seinem Buch „Das Drama der Juden in Europa“: „Jedesmal seit 15 Jahren, wenn man mirin irgendeiner beliebigen, nicht von den Sowjets besetzten Ecke Europas einen Zeugen benannte, der behauptete, selbst den Vergasungen beigewohnt zu haben, fuhr ich gleich hin, um sein Zeugnis entgegenzunehmen. Und jedesmal begab sich das gleiche; meine Akte in der Hand, legte ich dem Zeugen derart viele, genau präzisierte Fragen vor, daß er offensichtlich nur bis zu den Augen hinauf lügen konnte, um schließlich zu erklären, daß er es zwar nicht selbst gesehen habe, daß aber ein guter- leider verstorbener- Freund, dessen Aussage nicht in Zweifel gezogen werden könne, ihm die Sache erzählt habe. Ich habe auf diese Weise tausende von Kilometern quer durch Europa zurückgelegt. " (Gerd Honsik: Freispruch für Hitler?, Burgenländ. Kulturverband, Pf. 11. A-1142 Wien, 1988)

## 13

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

An dieser Unauffindbarkeit von echten Augenzeugen hat sich bis heute nichts geändert. Am Ende der Diskussion brachte schließlich ein Leserbrief an „Die Zeit“ das ganze Kartenhaus von den Berichten über Gaskammern in Deutschland zum Einsturz. Verfaßt wurde er von Martin Broszat, damals Mitarbeiter, später Leiter des staatlichen Instituts für Zeitgeschichte in München. In diesem Brief heißt es: *„Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen, noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden ... Die Massenvernichtung der Juden durch vergasen begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen*

*versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischem Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt. In Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec."*

## 14

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Und J. Graf" schreibt dazu noch: „Was das Institut für Zeitgeschichte zu diesem Vorgehen bewog, war nicht etwa Wahrheitsliebe, sondern simpler Zwang. Bis 1960 waren so viele Zweifel an den reichsdeutschen Gaskammern laut geworden, daß die gesamte Holocaust-Geschichte ins Wanken zu geraten drohte. Deshalb beschlossen die Historiker... kurzerhand, die Todeskammern ins sowjetisch besetzte und lästigen Beobachtern verschlossene Polen zu verbannen.“ (Jürgen Graf: Der Holocaust-Schwindel, Guideon Burg Verlag, Postfach 52, CH-4009 Basel, 1993)

## 15

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Als Vernichtungslager außerhalb des damaligen deutschen Reiches gelten heute die Lager in Sobibor, Treblinka, Chelmno, Belzec und Auschwitz-Birkenau. Häufig wird dabei auch noch Majdanek genannt, aber dieses zählte ja Broszart nicht mehr zu den „wenigen hierfür ausgewählten ... Stellen“, so daß man es von der Liste der Vernichtungslager streichen darf.

## 16

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Der erste und wichtigste Bericht über die Lager in Polen ist der sogenannte Gerstein-Berichte. Er gilt heute als Schlüsselbericht für die Vorgänge in Belzec, Treblinka und Sobibor, weil er von einem hochrangigen SS-Offizier verfaßt und freiwillig abgegeben wurde. Auf ihn stützen sich deutsche Gerichte in NS-Prozessen ebenso wie ihn Rolf Hochhuth für sein papstfeindliches Schauspiel „Der Stellvertreter“ verwendete. Dem IMT lag er vor, schien den Richtern dort aber doch zu fragwürdig, weshalb er nur mit ein paar kurzen Sätzen erwähnt wurde. Sein Verfasser, Kurt Gerstein, war ein merkwürdiger Mensch. Als Gymnasiast Mitglied beim Christlichen Verein Junger Männer und in einem Bibelkreis tätig, dann am zweiten Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, am 15. Oktober 1936 aus ihr ausgeschlossen, wegen Versands von Flugblättern, in denen von reservierten Eisenbahnabteilen für Menschen mit ansteckenden Krankheiten und tollwütige Hunde die Rede ist, (die es natürlich nie gab, da tollwütige Hunde ja sofort getötet werden), anschließend mehrfach Konflikte mit der Partei wegen seiner christlichen Aktivitäten. Im März 1941 meldet er sich dennoch freiwillig zur SS und wird aufgrund einer Empfehlung als „Idealist“ auch aufgenommen. Dank seines Studiums der Bergbautechnik und Medizin steigt er rasch auf und [ 4 ] wird dem technisch-ärztlichen Dienst im SS-Führungshauptamt, Abteilung Hygiene, zugeteilt. In dieser Funktion konstruiert er Desinfektionsabteilungen und kommt dadurch offenbar in vielen Konzentrationslagern herum. Kurz vor Kriegsende stellt er sich Ende April freiwillig den französischen Besatzungsbehörden und verfaßt dann in einem Hotel als „besonderer Gefangener“ seine Berichte. Danach wird er in ein französisches Gefängnis eingeliefert und dort am 25. Juli 1945 angeblich in seiner Zelle erhängt aufgefunden. Seine Frau wird erst drei Jahre nach seinem Tod davon benachrichtigt.

Es sind sechs Berichte von ihm vorhanden, teils in deutscher, teils in französischer Sprache, teils handschriftlich, teils maschinenschriftlich. In einem davon beschreibt er eine Vergasungsaktion in Belzec in folgender Weise: *„Vor uns eine Art Badehaus, rechts und links davor große Betontöpfe mit Geranien, dann ein Treppchen und dann rechts und links je drei Räume 5 x 5 m, 1,90 m hoch, mit Holztüren wie Garagen. An der Rückwand ... große hölzerne Rampentüren ... mehr habe ich an jenem Nachmittag nicht sehen können. - Am anderen Morgen kurz vor sieben Uhr kündigt man mir an: in zehn Minuten kommt der erste Transport!“*

*Tatsächlich kam nach einigen Minuten der erste Zug von Lemberg aus an. 45 Waggons mit 6700 Menschen, von denen 1450 schon tot waren bei ihrer Ankunft. Hinter den vergitterten Luken schauten, entsetzlich bleich und ängstlich, Kinder durch, die Augen voll Todesangst,*

*ferner Männer und Frauen. Der Zug fährt ein: 200 Ukrainer reißen die Türen auf und peitschen die Leute mit ihren Lederpeitschen aus den Waggonen heraus. Ein großer Lautsprecher gibt die weiteren Anweisungen: Sich ganz ausziehen, auch Prothesen, Brillen usw., die Wertsachen am Schalter abgeben, ohne Bons oder Quittung. Die Schuhe sorgfältig zusammenbinden (wegen der Spinnstoffsammlung), denn in dem Haufen von reichlich 25 Meter Höhe hätte sonst niemand die zugehörigen Schuhe wiederzusammenfinden können. Dann die Frauen und jungen Mädchen zum Friseur, der mit zwei, drei Scherenschlägen die ganzen Haare abschneidet und sie in Kartoffelsäcke verschwinden läßt ... Dann setzt sich der Zug der Menschen in Bewegung ... So steigen sie die kleine Treppe hinauf, und dann sehen sie alles ... Viele Menschen beten. Ich bete mit ihnen, ich drücke mich in eine Ecke und schreie laut zu meinem und ihrem Gott. Wie gern wäre ich mit ihnen in die Kammern gegangen, wie gern wäre ich ihren Tod mitgestorben! Sie hätten dann einen uniformierten SS-Offizier in ihren Kammern gefunden, die Sache wäre als Unglücksfall behandelt worden und sang- und klanglos verschollen. Noch darf ich also nicht, ich muß noch zuvor künden, was ich hier erlebe!*

*Die Kammern füllen sich. Gut vollpacken! So hat es der Hauptmann Wirth befohlen. Die Menschen stehen einander auf den Füßen, 700 bis 800 auf 25 Quadratmetern, in 45 Kubikmetern! Die SS zwingt sie physisch zusammen, soweit es überhaupt geht ... Jetzt verstehe ich endlich auch, warum die ganze Einrichtung „Heckenholdt-Stiftung“ heißt. Heckenholdt ist der Chauffeur des Dieselmotors, ein kleiner Techniker, gleichzeitig der Erbauer der Anlage. Mit den Dieselauspuffgasen sollen die Menschen zu Tode gebracht werden. Aber der Diesel funktioniert nicht! Der Hauptmann Wirth kommt. Man sieht, es ist ihm peinlich, daß das gerade heute passieren muß, wo ich hier bin. Jawohl, ich sehe alles! Und ich warte. Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten -, der Diesel springt nicht an! Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen, schluchzen ... Nach 2 Stunden 49 Minuten - die Stoppuhr hat es wohl registriert! - springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in diesen vier Kammern, viermal 750 Menschen in viermal 45 Kubikmetern! - Von neuem verstreichen 25 Minuten. Richtig, viele sind jetzt tot. Man sieht das durch das kleine Fensterchen in dem das elektrische Licht die Kammern einen Augenblick beleuchtet. Nach 28 Minuten leben nur noch wenige. Endlich, nach 32 Minuten ist alles tot!“. Soweit die wesentlichen Auszüge aus diesem Bericht.*

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Sieht man sich den Gerstein-Bericht näher an, so fällt als erstes ein extremer Zahlenfanatismus auf: Alles wird auf das genaueste mit Zahlen belegt. Gerstein wollte sich offensichtlich als besonders zuverlässiger Beobachter ausweisen und zugleich alles möglichst dramatisch ausmalen. Gerade das aber wird dem Bericht nun zum Verhängnis. 700 bis 800 Menschen auf 25 qm sind rund 30 Menschen je qm. Ernst Gauss schreibt in 9) er habe einmal gezählt wieviel Menschen dicht gedrängt im Eingangsbereich einer S-Bahn standen und kam dabei auf knapp sieben je Quadratmeter, 30 Menschen je Quadratmeter sind also nicht möglich. Aber das ist noch nicht alles. Das durchschnittliche Körpervolumen eines Menschen beträgt 68 Liter, rechnen wir wegen der Kinder weniger, also durchschnittlich 60 Liter. Die 30 Menschen nehmen dann zusammen ein Volumen von 1,8 cbm ein, und wenn die Gaskammer 1,9 m hoch war, dann bleiben also noch 100 Liter Luft übrig. Der durchschnittliche Luftverbrauch eines Menschen beträgt 4,9 Liter Luft je Minute. Das sind also 147 Liter für 30 Menschen je Minute. Diese hätten dann demnach innerhalb von 0,65 Minuten ersticken müssen. Eines Dieselmotors hätte es da nicht mehr bedurft. (Später senkte man dann für Belzec, Treblinka und Sobibor diese Zahlen auf 200 bis 400 Menschen in einer Kammer von 4 x 4 m und 2 m Höhe. Dabei wären bei gleicher Rechnung die Menschen bei 200 Personen in 27,3 Minuten erstickt, bei 400 in 3,8 Minuten.)

Was die Dieslabgase angeht, beschreibt der Ingenieur Gerstein (der sich an anderer Stelle seines Berichtes indirekt als technisches Genie einstuft) nirgends, wie diese Abgase in den Raum eingeleitet wurden, und wie die von ihnen verdrängte Luft hätte entweichen können. Dabei sollen laut späteren Zeu-[ 5]gen diese Abgase von einem russischen Panzermotor stammen, der noch bei einem Gegendruck von 0,5 atü (bar) arbeitet. Und die Decken der Gaskammern sollen aus Dachpappe bestanden haben. Dann müßten diese ebenso wie die Türer durch den Druck herausgeflogen sein,

denn bei 0,5 atü lastet auf einer Tür von 1 x 2 m ein Gewicht von 10 Tonnen und auf einer Decke von 16 qm ein Druck von 80 Tonnen, also das Gewicht von 4 vollbeladenen Eisenbahnwaggons. Um sich aus diesem Problem herauszuwinden, antwortete kürzlich ein Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte auf eine Anfrage nur dahingehend, daß als Tötungsgas Kohlenmonoxyd eingeleitet worden sei; woher man das nimmt, bleibt offen. Allerdings würden dann auch alle Zeugen in dem später noch zu besprechenden Jerusalemer Demjanjuk-Prozeß als Lügner dastehen, denn sie alle bestätigten die Dieselmotorthese.

Doch im Gerstein Bericht tauchen noch weitere Zahlenangaben auf, die stutzig machen. Da ist zunächst der Schuhberg von 25 m Höhe, das entspricht der Höhe eines achtstöckigen Hauses. Wie hat man da die Schuhe hinauf gebracht? Und müßten sie nicht verfault sein, wenn es geregnet hätte? Doch es geht weiter: 45 Waggons mit 6700 Menschen, davon 1450 schon tot, 200 Ukrainer reißen die Türen auf-wie hat das Gerstein alles nur so schnell gezählt und es sich 4 Jahre lang gemerkt? Und schließlich stoppt er alles auf die Minute genau ab. Angesichts eines derart grausigen Erlebnisses wie dieser Mordaktion hat er nichts anderes im Sinn, als ständig auf die Uhr zu sehen, wie lange die einzelnen Phasen dauern. Und behält auch hier diese Zeiten 4 Jahre lang haargenau im Gedächtnis! Dabei ist er doch von Entsetzen so gepackt, daß er sich in eine Ecke drückt (wo war da eine Ecke?) und laut zu Gott schreit. (Ob das wirklich niemand gehört haben sollte, und wenn, wäre er da nicht äußerst bedenklich aufgefallen und als „Sicherheitsrisiko“ betrachtet worden?) Und schließlich gibt er noch in seinen Berichten die Zahl der Mordopfer einmal mit 40 Millionen, ein anderesmal mit 25 Millionen an.

## 18

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Fragen über Fragen. Aber trotzdem wird sein Bericht zum Fundament einer ganzen Literatur über Gaskammermorde mit Dieselaabgasen.

## 19

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Allerdings gibt es auch über die Judenmorde in Belzec noch andere Berichte. So schrieb 1942 eine polnische Exillzeitung, daß die Juden in eine Scheune getrieben wurden, wo sie sich auf eine Metallplatte stellen mußten; durch diese wurde dann ein todbringender Strom geleitet. Nach einer Erklärung des Gesamtalliierten Informationskommittees vom 19.12.1942 hingegen sollen die Juden zusammengeschossen, die Überlebenden vergast oder durch Strom getötet worden sein. Nach einem 1944 erschienenen Buch wiederum sollen sie in einem Elektroofen durch Hitze getötet worden sein. Und in einem weiteren Buch von 1945 heißt es: *„Die nackten Juden wurden in riesige Hallen gebracht. Mehrere Tausend Menschen auf einmal konnten diese Hallen fassen ... Sie waren aus Metall mit versenkbarem Boden. Der Boden dieser Hallen mit den tausenden von Juden wurde in ein darunterliegendes Metallbassin gesenkt ... Wenn alle Juden auf der Metallplatte schon bis über die Hüften im Wasser standen, wurde elektrischer Starkstrom durch das Wasser geleitet. Nach wenigen Augenblicken waren alle Juden, Tausende auf einmal, tot. Dann hob sich der Metallboden aus dem Wasser. Auf ihm lagen die Leichen der Hingerichteten. Eine andere Stromleitung wurde angeschaltet, und die Metallplatte wurde zu einem Krematoriumssarg, heiß glühend, bis alle Leichen zu Asche verbrannt waren. Gewaltige Krane hoben dann den riesigen Krematoriumssarg und entleerten die Asche. Große Fabrikschornsteine entleerten den Rauch ... "*

## 20

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, daß die Version bezüglich der Herstellung von Seife längst als Lügenpropaganda erkannt sei, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Von Simon Wiesenthal stammt folgende Version: *„Die Menschen, zusammengepreßt, durch die SS, Letten und Ukrainer gejagt, liefen durch das offene Tor ins ‚Bad‘ hinein. 500 Personen auf einmal konnte es fassen. Der Fußboden des ‚Baderaums‘ war aus Metall, und von der Decke hingen Brausen. Als der Raum voll war, schaltete die SS Starkstrom, 5000 Volt, in die Metallplatte ein. Gleichzeitig spuckten die Brausen Wasser. Ein kurzer Schrei, und die Exekution ... war beendet ... Es kam das „Leichenkommando“ und entfernte schnell die Toten - es war wieder Platz für die nächsten 500 (Der neue Weg, Nr.19/20, 1946). Und in Nr. 17/18, 1946 derselben Zeitschrift schreibt Wiesenthal unter Berufung auf rumänische Pressebelichte: „Es war im Generalgouvernement, und die Fabrik war in Galizien, in Belzec. In dieser Fabrik wurden seit April 1942 bis Mai 1943 900000 Juden als Rohstoff“ (für die Herstellung von Seife) „verwendet ... Für die kulturelle Welt ist das Vergnügen vielleicht unbegreifbar, mit welchem die Nazis und ihre Frauen im Generalgouvernement diese Seife betrachteten.“* Alle diese Berichte entnommen aus: Jürgen Graf: Der Holocaust-Schwindel, Guideon Burg Verlag, Postfach 52, CH-4009 Basel, 1993.

Dort auch noch als siebte Variante: *„Die Juden wurden mit Zyklon B getötet, das mittels eines Rohrsystems in die Duschräume geleitet wurde.“* Für diese Version entschied sich ein deutsches Gericht im 1956 durchgeführten Belzec-Prozeß und folglich auch Adalbert Rückerl, früherer Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in seinem Buch Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse' (dtv, 1977, S. 133). Allerdings, so schränken das Gericht und Herr Rückerl ein, sei man nach ein paar Wochen zu Motorabgasen übergegangen. Weil man Zyklon B nämlich nicht durch eine Rohrleitung transportieren kann: es ist ein Granulat und kein Gas ...

Schließlich aber setzte sich die Annahme der Tötung mit Diesellabgasen gemäß dem Gerstein-Bericht durch.

## 21

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Doch welche nachprüfbaren Beweise für Belzec gibt es wirklich? Auf dem Gelände des ehemaligen Lagers findet man jetzt ein Feld und sonst nichts. Es wurden keine Massengräber gefunden, von den Gaskammern nicht ein einziger Stein, kein Dieselmotor und nicht einmal ein einziges deutsches Dokument darüber. Von allen nach Belzec eingelieferten 600 000 Juden soll ein Einziger überlebt haben, und der starb irgendwann in den sechziger Jahren. Selbst in der sehr genau geführten Statistik der zentralen Vermißtensuchstelle von Arolsen fehlt der Name von Belzec völlig. Das sind alle „Beweise“, die es für die Ermordung von 600 000 Juden in diesem Lager gibt.

## 22

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Zu den am meisten genannten Vernichtungslagern zählt Treblinka, bekannt geworden nicht zuletzt durch den Demjanjuk Prozeß. Einen ersten, auf Augenzeugen gestützten Bericht über dieses Lager gibt es aus dem Jahr 1946, erstellt nach sowjetamtlichen Aussagen. (Wassilij Grossmann, Die Hölle von Treblinka, Moskau 1946). Grossmann schreibt"»:

*„Dieses traurige Ödland wurde von dem deutschen Reichsführer-SS Heinrich Himmler ausgesucht und für geeignet befunden, hier eine Richtstätte für die ganze Welt zu schaffen. Das menschliche Geschlecht hat ihresgleichen von den Zeiten vorgeschichtlicher Barbarei bis in unsere harten Tage nie gekannt. Wahrscheinlich hat es das im ganzen Weltall nie gegeben. Hier wurde der größte Menschenschlachthof der SS geschaffen ...*

*In Treblinka gab es zwei Lager: Das Arbeitslager Nr 1, in dem Gefangene verschiedener Nationalität, vor allem Polen arbei-[ 6]teten, und das Lager Nr.2, das jüdische Lager ... Das Lager Nr. 1 bestand vom Herbst 1941 bis zum 23. Juli 1944. Es wurde vollständig liquidiert, als die Gefangenen bereits das dumpfe Dröhnen der Sowjetartillerie hörten ... Am 23. Juli früh morgens schritten die Wachmannschaften und SS-Leute, nachdem sie sich mit Schnaps ermuntert hatten, an die Ausrottung des Lagers. Am Abend waren sämtliche Gefangene ermordet und verscharrt...*

*Dreizehn Monate lang fuhren die Züge nach Treblinka, jeder Zug bestand aus 60 Waggon, und jedem Waggon war mit Kreide eine Ziffer aufgemalt: 150-180-200. Diese Ziffer bezeichnete die Zahl der Menschen, die sich in dem Waggon befanden. Eisenbahnbeamte und Bauern haben heimlich die Züge gezählt. Ein Bauer... erzählte mir, daß es Tage gab, wo ... sechs Züge vorbeifuhren ...*

*Dutzende solcher Aussagen haben wir gesammelt. Wenn wir sogar alle von den Zeugen genannten Ziffern ... auf etwa die Hälfte reduzieren, so beträgt trotzdem die Zahl der innerhalb von dreizehn Monaten hierher gebrachten Menschen annähernd drei Millionen.*

*Das Lager selbst nahm mit seiner Außenumzäunung, den Speichern für die Sachen der Ermordeten, dem Bahnsteig und den übrigen Baulichkeiten ein sehr kleines Gelände ein: 780 mal 600 Meter...*

*Man kann jetzt nachweisen, daß die höchsten von den Deutschen erreichten Mordziffern in das Jahr 1942 fallen ...*

*Alles, was weiterhin beschrieben wird, ist nach den Erzählungen lebender Zeugen zusammengestellt, nach den Aussagen von Leuten, die in Treblinka vom ersten Tag der Einrichtung des Lagers bis zum 2. August 1943 gearbeitet haben, an dem Tag, an dem die aufständischen Todgeweihten das Lager niederbrannten und in den Wald flüchteten ...*

*Als letzter Betrug an den Ankömmlingen aus Europa wurde das tote Gleis, das zum Lager führte, wie eine gewöhnliche Bahnstation ausgestattet. Auf dem Perron, an dem die fälligen 20 Waggon entleert wurden, stand ein Bahnhofsgebäude mit Kassenschaltern, Gepäckaufbewahrungsraum und Bahnhofsrestaurant ... Beim Eintreffen des Transports spielte im Bahnhofsgebäude eine Kapelle, alle*

*Musiker waren gut angezogen ... Täglich passierten bis zu 20.000 Menschen Treblinka ... 4-5 mal am Tag füllte sich der Platz mit Menschen.*

*Zuerst hatte man 3 Gaskammern von geringem Umfang gebaut ... Da die Kammern noch nicht fertig waren, wurden alle Ankömmlinge mit Hieb- und Stichwaffen erledigt - mit Beilen, Hämmern, Knüppeln. Die SS wollte nicht, daß den Einwohnern der Umgebung die Arbeit von Treblinka durch Schießereien enträtselt wurde.*

*Die ersten 3 betonierten Kammern waren klein. 5 x 5 Meter ... Jede Kammer war 190 cm hoch ... "*

Die Gaskammern selbst beschreibt Grossmann fast genauso wie Gerstein, offenbar hatte er dessen Bericht gelesen. Dann spricht er von weiteren Kammern, die 7 x 8 Meter groß waren und in die 400 bis 600 Menschen hineingepreßt worden sein sollen. Offenbar wollte er Gersteins extrem hohe Zahlen etwas korrigieren. Aber auch hier kommen noch 7 - 9,5 Personen je qm. Doch er brauchtja diese großen Zahlen um auf 3 Millionen Tote in 13 Monaten zu kommen ... Grossmann weiter:

*„Die Hinrichtung in der Kammer dauerte 10 bis 25 Minuten ... Die verschiedensten Mittel wurden zur Tötung angewandt: man preßte die Auspuffgase eines schweren Panzermotors hinein, der die Kraftstation von Treblinka bediente ...*

*Das zweite, in Treblinka am meisten angewandte Verfahren war das Herauspumpen der Luft aus den Kammern mit Hilfe spezieller Absaugvorrichtungen ...*

*Und schließlich noch die dritte, seltener aber ebenfalls angewandte Methode, die Ermordung durch Dampf...*

*Die Leichen wurden in Loren verladen und zu den riesigen Massengräbern gefahren.*

*Ende des Winters 1942/1943 kam Himmler ... nach Treblinka ... und befahl, unverzüglich die Leichen auszugraben und alle bis zur letzten zu verbrennen, Asche und Verbrennungsrückstände aus dem Lager zu schaffen, auf Felder und Wege zu streuen. Da sich bereits Millionen Leichen unter der Erde befanden, schien diese Aufgabe ungewöhnlich schwierig und anstrengend... "*

Dann soll ein Fachmann für Leichenverbrennung aus Deutschland gekommen sein.

*„Unter seiner Leitung begann man Öfen zu bauen. Es war ein ganz besonderer Typ, eine Mischung von Scheiterhaufen und Ofen ...*

*Es wurde Tag und Nacht gearbeitet. Leute, die an der Leichenverbrennung teilgenommen haben, erzählen, daß diese Öfen gigantischen Vulkanen glichen ... und daß die Flammen 8 - 10 m hoch schlugen. Dichte schwarze, fette Rauchsäulen stiegen zum Himmel empor und hingen als schwerer regungsloser Vorhang in der Luft. Noch in 30 - 40 km sahen die Bewohner der umliegenden Dörfer nachts diese Flammen ...*

*Vom 2. August (1943) an existierte Treblinka nicht mehr. Die Deutschen verbrannten den Rest der Leichen, brachen die steinernen Bauten ab, entfernten den Stacheldraht und zündeten die Überbleibsel der von den Aufständischen nicht völlig niedergebrannten Holzbaracken an. Das Gebäude, das die Gaskammern enthielt, wurde gesprengt, seine Einrichtung verladen und weggeschickt, die Öfen wurden zerstört, die Bagger abtransportiert, die riesenhaften, zahllosen Gräben zugeschüttet, das Bahnhofsgelände bis zum letzten Stein abgetragen...*

*Wer die ganze Wahrheit nicht kennt, kann nie begreifen, gegen welchen Feind, gegen welches Ungeheuer unsere große heilige Rote Armee den Kampf auf Leben und Tod aufnahm... " (Udo Walendy: Historische Tatsachen Nr. 44, Verlag für Volkstum).*

## 23

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Wesentlich anders erzählt wurde die Sache in dem 1988 erschienenen Buch Shoah (dtv 1988), das den Sprechtext des gleichnamigen neunstündigen Films enthält. Hier ist folgendes Gespräch zwischen dem Regisseur und dem Treblinka-Barbier Abraham Bomba aufgezeichnet):

*„Lanzmann: Und die Gaskammer?*

*Bomba: Die war nicht groß, das war ein Raum von etwa vier mal vier Metern. ..*

*Lanzmann: Und plötzlich kamen sie?*

*Bomba: Ja, sie kamen herein.*

*Lanzmann: Wie waren sie?*

*Bomba: Sie waren entkleidet, ganz nackt, ohne Kleider, ohne etwas ...*

*Lanzmann: Gab es dort Spiegel?*

*Bomba: Nein keine Spiegel, Bänke, keine Stühle nur Bänke und 16 oder 17 Friseure ...*

*Lanzmann: Wieviel Frauen mußten sie in einem Durchgang abfertigen?*

*Bomba: In einem Durchgang? Etwa sechzig oder siebzig Frauen... Wenn wir mit der ersten Gruppe fertig waren, kam die nächste. "*

Jetzt sind die Kammern also nur noch 4 x 4 m groß, die Frauen sitzen und es sind nur noch 60 bis 70. Dazu noch die Friseure, also 5 bis 6 Personen je qm. So viele haben, wie schon beschrieben, gerade in einer dichtgedrängten S-Bahn Platz. Stehend, nicht sitzend!

## 24

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während**

**der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

In einem 1966 erschienenen Buch (Jean-Francois Steiner: Treblinka. Die Revolte eines Vernichtungslagers, hier zitiert nach Jürgen Graf: Der Holocaust auf dem Prüfstand, Guideon Burg Verlag, Postfach 52, CH-4009 Basel, 1993, wird bei der Schilderung der Verbrennungen zunächst die Ankunft des Fachmanns Floss für Leichenverbrennung beschrieben, und dann heißt es weiter:

*„Am nächsten Tag wurde der erste Scheiterhaufen aufgeschichtet und Herbert Floss gab sein Geheimnis preis: die Zusammensetzung des Scheiterhaufens. Wie er erklärte, brannten nicht alle Leichen gleichmäßig. Es gab gute und schlechte Leichen, feuerfeste und leichtentzündliche. Die Kunst bestand [7 ] darin, die guten zur Verbrennung der schlechten zu benutzen ... Angebotene Benzinkanister wies Floss zurück und ließ stattdessen Holz bringen ... Die Flammen schossen in die Höhe, stießen Qualmwolken aus, ein gewaltiges Prasseln ertönte, die Gesichter der Toten verzogen sich schmerzhaft ... Herbert Floss strahlte. Das Aufflammen des Scheiterhaufens war das schönste Erlebnis seines Lebens ...*

*Ein solches Ereignis mußte gefeiert werden. Tische wurden herangezogen, dem Scheiterhaufen gegenüber aufgestellt und mit Schnaps-, Bier und Weinflaschen beladen ... Auf Lalkas Zeichen hin knallten die Korken, und ein fantastisches Fest begann ... Die Baggerleute waren wieder an ihre Geräte gegangen. Als die SS-Männer brüllend die Gläser erhoben, schien Leben in die Maschinen zu kommen; mit abrupter Bewegung reckten sie die Stahlarme gen Himmel zu einem ruckartigen vibrierenden Hitlergruß. Es war wie ein Signal. Zehnmal hoben auch die Männer den Arm und ließen jedesmal das Sieg-Heil ertönen. "*

25

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während**

**der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Da soll das am meisten angewandte Verfahren das Herauspumpen von Luft gewesen sein. Wie jeder heute weiß, müssen Flugzeuge die in großen Höhen fliegen, sehr stabil gebaut sein, um dem dort vorhandenen Unterdruck widerstehen zu können. Man sieht das am besten an den dickwandigen Außentüren. Die primitiven Holztüren der Kammern dagegen wären schon bei sehr viel geringeren Unterdrücken, als zur Tötung erforderlich, eingedrückt worden. Außerdem wären dazu Saugpumpen von solcher Größe nötig gewesen, die es damals nicht gab und vielleicht noch nicht einmal heute gibt. Diese Tötungsart war also technisch ausgeschlossen.

## 26

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Eine andere Methode soll die Tötung mit Dampf gewesen sein. Hier hätte man riesige Mengen an Dampf einblasen müssen, denn sonst hätten sich die Kammern ganz einfach in eine Sauna verwandelt, ohne jemanden zu töten. Um die nötigen Dampfmenge zu erzeugen, hätte es also großer Dampferzeuger bedurft, über die aber nichts berichtet wird.

## 27

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Nun zu den Dieselabgasen als tödlichem Giftgas. Diese Tötungsart wird heute in den meisten Fällen angegeben und wurde auch im Demjanjuk-Prozeß in Jerusalem angenommen. In diesem Prozeß wurde der aus den USA an Israel ausgelieferte John Demjanjuk als angeblicher „Iwan der Schreckliche“ grauenvollster Mordtaten angeklagt: Zahlreiche Zeugen wollten ihn eindeutig als Täter erkannt haben. Er selbst jedoch bestritt entschieden, dieser Iwan gewesen zu sein. Als einziges Beweismittel hatte die Anklage einen Personalausweis vorzulegen, anhand dessen Demjanjuk als Angehöriger der Wachmannschaft angesehen werden konnte. Dieser Beweis war allerdings gefälscht, was von dem mit der Prüfung beauftragten deutschen Bundeskriminalamt nachgewiesen worden war. Die deutsche Bundesregierung (!) sorgte jedoch dafür, daß dieses BKA-Gutachten im wesentlichen unterschlagen und lediglich ein Teilgutachten vorgetragen wurde, in dem nun doch der Anschein erweckt wurde, der Ausweis sei echt. Demjanjuk wurde zum Tod verurteilt, dann aber aufgrund massiver Proteste aus den USA in einer Revision wieder freigesprochen, weil nun auf einmal die früheren, zum Todesurteil führenden Zeugenaussagen als widersprüchlich angesehen wurden. Demjanjuk wurde schließlich in die USA abgeschoben.

Am entschiedensten protestierte dabei in den USA Pat Buchanan, 1992 aussichtsreichster Konkurrent gegen George Bush im Vorwahlkampf der Republikaner um die Präsidentschaftskandidatur. Er berichtete dabei auch von einem Eisenbahnunglück, bei dem 97 Jugendliche in einem Tunnel 130 m unter der Erde eingeschlossen waren; die zwei Diesellokomotiven bliesen dabei ihre Abgase in den Tunnel und damit in die Waggonen. Nach 45 Minuten konnten alle befreit werden und niemand hatte einen Schaden davon getragen. Berichte über die Tötung mit Dieselabgasen sind daher in das Reich der Legende zu verweisen.

Daß Dieselabgase nicht töten können, belegte vor einiger Zeit auch der Präsident der österreichischen Bundesingenieurkammer Lüftl. Er wies nach, daß das in den Abgasen enthaltene tödliche Kohlenmonoxid nur in so geringer Konzentration vorhanden ist, daß es Menschen nicht töten kann. (Lüftl mußte deswegen den Vorsitz als Präsident dieser Ingenieurkammer ablegen.) Doch schon in den vierziger Jahren hatte man festgestellt, daß man Dieselmotoren auch untertage einsetzen kann, ohne die Bergleute zu gefährden. Heute sind Dieselmotoren dort allgemein im Gebrauch.'

Mit Dieselabgasen kann man Menschen also nicht töten. Wohl aber könnte man das mit den Abgasen von Ottomotoren. Und da nach den Berichten über Treblinka längere Zeit Versuche über die günstigste Tötungsart angestellt worden sein sollen, hätte man dabei sicherlich auch Ottomotoren geprüft. Und hätte dann diese genommen und nicht Dieselmotoren! Ganz abgesehen davon, daß es damals auch Lastwagen gab, die mit Gas aus aufmontierten Holzgasgeneratoren betrieben wurden, die ein sehr stark kohlenmonoxidhaltiges Gasgemisch erzeugten. Dieses hätte in kürzester Zeit zum Tod in Gaskammern führen müssen. Das wäre also erst recht einfach gewesen. Berichte über die Tötung mit Dieselabgasen sind daher in das Reich der Legende zu verweisen.

Damit sind sowohl der Gerstein-Bericht als auch die übrigen Zeugenaussagen über die Vorgänge in Treblinka unglaubwürdig. Und diese Unglaubwürdigkeit wird noch verstärkt durch das Verhalten der Sowjets nach der Eroberung dieses Lagers im Juli 1944.

Wenn die umliegende Bevölkerung die Vorgänge so genau beobachtet hatte, wie Grossmann berichtete, dann hätte sie natürlich auch die riesigen Flammensäulen und die Rauchwolken gesehen haben müssen. Das hätte sie mit Sicherheit sofort den sowjetischen Truppen gemeldet. Diese hätten daraufhin mit gleicher Sicherheit sofort internationale Experten angefordert, um die Sache zu untersuchen und man hätte zweifellos noch Beweismaterial in Hülle und Fülle gefunden. Zum Beispiel die Reste der gesprengten Krematorien, die Fundamente der Steinbauten, die Spuren der Massengräber und in jedem Fall auch jenes Massengrab, in dem die restlichen, gerade zuvor ermordeten Lagerinsassen verscharrt worden sein sollen. Dieses Grab wäre dann ja noch frisch aufgeschüttet dagelegen und sofort aufgefallen. Man erinnere sich dabei, daß auch die Deutschen 1942 erst durch Berichte aus der Bevölkerung auf die Massengräber von Katyn aufmerksam gemacht worden waren und sofort eine internationale Kommission zur Aufdeckung des

Verbrechens anforderten. Jetzt hätten die Sowjets eine ideale Gelegenheit gehabt, diese Schande von Katyn mit einem tausendfach schlimmeren Verbrechen der Deutschen zu übertünchen. Aber nichts dergleichen geschah.

## 28

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird – ggf. unter Hinzuziehung eines geeigneten naturwissenschaftlichen Sachverständigen sowie eines Fachmannes für Luftbildauswertungen - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Treblinka A gilt heute allgemein als reines Arbeitslager. Es liegt südlich von einer Kiesgrube, aus der Kies für Befestigungsanlagen entnommen wurde. Das Lager Treblinka B, nördlich von dieser Kiesgrube gelegen, soll das eigentliche Vernichtungslager gewesen sein. Treblinka A bestand vom Frühjahr 1941 bis zum 23. Juli 1944, der Bau von Treblinka B begann im März 1942 (wichtig für die unten folgende Auschwitz-Diskussion). Beide Lager waren nur etwa drei Kilometer von einander entfernt und lagen an einem Anschlußgleis, das zur Kiesgrube hinführte. Das legt den Schluß nahe, daß beide Lager nur dazu dienten, die zum Betrieb der Kiesgrube nötigen Arbeitskräfte unterzubringen. Der Bau eines zweiten Arbeitslagers könnte erforderlich gewesen sein, weil durch den raschen Vormarsch der deutschen Truppen im Osten auch neue Straßen gebaut oder zumindest die vorhandenen miserablen russischen Straßen, der hohen Transportbelastung nicht mehr standhaltend, ständig repariert werden mußten; das könnte zu einem großen Bedarf an Kies geführt haben. Oder warum sollte man sonst dieses Lager, das doch als angebliches Vernichtungslager sorgfältig gegen die Außenwelt abgeschirmt gewesen sein sollte, genau dort anlegen, direkt neben der ständig befahrenen Kiesbahn, in einem freien, landwirtschaftlich intensiv genutztem und von drei Seiten gut einseharen Gelände? (Offiziell dagegen heißt es: „Der für das Lager gewählte Platz war bewaldet und so schon von Natur aus versteckt“. Kogon, Langbein, Rückerl'S). Und Grossmann beschreibt die Umgebung als „Ödland“).

Treblinka B soll aus zwei Teilen bestanden haben, aus einem „oberen“ und einem „unteren“ Lager. Aus den später gezeichneten Lagerskizzen läßt sich für diese Trennung in zwei Lager allerdings kein Grund angeben. *„Der Vernichtungssektor befand sich auf einer Fläche von 200 x 250 m im Südwesten und war durch Stacheldraht vollständig vom übrigen Lager getrennt ... Die Gaskammern befanden sich in einem massiven Ziegelbau im Zentrum ... östlich der Gaskammern befanden sich riesige Gruben, wo die Toten hineingeworfen wurden\_ Die Gruben waren 50 m lang, 25 m breit und 10 m tief...*

*Die Lagerführer standen vor dem Problem, wie sie Berge von Asche und Knochenstücke beseitigen sollten. Versuche, die Asche mit Staub und Sand zu vermischen, schlugen fehl. Schließlich beschloß man, die Asche und Knochenstücke in die leeren Gruben zurückzuschütten und sie mit einer dicken Schicht Sand und Abfall zu bedecken. In verschiedenen Schichten streute man die Asche, im Wechsel mit Lagen von Sand, in die Gruben. Die oberste Schicht bestand aus 2 m dicker Erde“*). Diese heute als „offenkundig“ geltenden Beschreibungen des Lagers Treblinka B stammen aus dem Jahr 1983.

Inzwischen wurden Luftaufnahmen bekannt, die ein völlig anderes Bild ergeben. Sie wurden von deutschen Aufklärern gemacht, nach dem Krieg in die USA gebracht und dort im National-Archiv Washington entdeckt. Sie stammen vom 13. Mai 1944, also vor Einnahme des Lagers durch die Sowjets am 23. Juli 1944 sowie vom 2. September 1944 und 16. Oktober 1944, also nach dieser Einnahme.

Zunächst zeigen sie, daß das Lager Treblinka B sehr viel kleiner war als die bisherigen Angaben, nämlich nur 75.000 qm (im Mittel rund 220 x 350 m), wogegen von den Gerichten und Oberstaatsanwalt A. Rückerl eine Fläche von 240.000 qm, also dreimal soviel behauptet werden. W. Grossmann gibt sogar 480.000 qm an, und 1943 nannte eine Dokumentation des Jüdischen Weltkongresses sogar 50 qkm. Diese riesige Fläche hielt man für nötig, um die von den Zeugen beschriebenen Tötungs-, Verbrennungs- und sonstigen Anlagen unterbringen zu können. Auf einem Gelände von nur 75.000 qm wäre das alles nicht möglich gewesen.

Der entscheidende Punkt aber sind die Massengräber. Diese hätten auf den Luftaufnahmen eindeutig zu erkennen sein müssen, denn man hat mit Luftaufnahmen schon Kirchen, Friedhöfe und andere Bauwerke entdeckt, die bereits tausend [9] Jahre lang untergepflügt

waren. Auch die Massengräber von Katyn waren darauf zu erkennen, und zwar schon bevor die deutschen Truppen Katyn erreicht hatten. Doch auf den Luftaufnahmen von Treblinka ist lediglich ein kleines ' Massengrab zu entdecken, das auch durch bereits <sup>7</sup> früher vorgenommene Grabungen bestätigt worden war und 200 bis 300 Toten (vermutlich an Fleckfieber gestorben) Platz bot. Die riesigen Gräber und Gruben, von denen in den Berichten soviel geredet wird, fehlen auf den Aufnahmen völlig! Was aber hat man dann mit den Leichen der 3 Millionen Toten (nach Grossmann u.a.) oder mit den zumindest 900.000 Toten gemacht, die heute als offenkundig" festgeschrieben sind? Schließlich zeigen die Luftaufnahmen, daß auch die Angaben über die Lage des Lagers in Bezug auf Straßen und Eisenbahnen und auf die übrige Umgebung, wie sie in den Prozessen immer wieder gemacht wurden, teilweise grundfalsch sind. Sie zeigen ferner, daß das Lager bereits im Mai 1944, also noch vor Eintreffen der Sowjets, zumindestens im Südteil eingeebnet, die von Grossmann genannte Bepflanzung aber nicht vorhanden war. Fundamente für Gaskammern und andere Bauten sind nirgendwo zu erkennen, obwohl sich Reste schwerer Betonfundamente eindeutig hätten erkennen lassen müssen. Die sauber planierte Fläche läßt darauf schließen, daß die Arbeit viel Zeit in Anspruch nahm, also nicht überhastet durchgeführt worden sein kann. Über die Gründe für die Auflassung des Lagers kann man nur spekulieren. Vermutlich bestand kein großer Bedarf an Kies mehr, die Rote Armee rückte näher, und man verlegte die Gefangenen nach Deutschland, wo sie für die Rüstungsproduktion dringend benötigt wurden. Dazu mußte man dann auch alle Baracken mitnehmen. Und das Einebnen könnte von jenem ukrainischen Wachsoldaten vorgenommen worden sein, der später dort eine Bauernwirtschaft betrieben haben soll.

Die Luftaufnahmen zeigen aber noch eine Sensation. Nämlich das bereits genannte dritte Lager etwa 400 m westlich von Malkinia, dessen Existenz bis dahin eisern totgeschwiegen worden war. Und für dieses Lager stimmen auf einmal die geographischen Angaben hinsichtlich seiner Lage zu Straßen und Eisenbahnen, und es gibt auch eine eindeutige Trennung in ein kleineres, nördlich gelegenes, also „oberes“, und ein südliches, also „unteres“ Lager, von dem immer die Rede war. Beide sind hier klar durch eine Straße getrennt, wogegen in Treblinka B nirgends eine klare Trennung zu erkennen ist.

Ganz besonders merkwürdig wird die Sache mit diesem Lager aber durch die Verhaftung des angeblichen Lagerkommandanten von Treblinka B, Kurt Franz, am 2.12.1959 in Düsseldorf. Er hatte bis zu seiner Verhaftung völlig unbehelligt gelebt und war sich offenbar auch keiner Schuld bewußt, da er weder seinen Namen geändert noch sich ins Ausland abgesetzt hatte. Im nun folgendem Prozeß bestand er darauf, nur für die Wachmannschaften zuständig und nicht Lagerkommandant gewesen zu sein. Dennoch wurde er als jener schon genannte "Lalka" wegen angeblicher Ermordung von 300.139 Juden zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Er fühlte sich jedoch völlig zu Unrecht verurteilt und beantragte 1975 die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Seinem Antrag fügte er eine aus dem Gedächtnis gezeichnete Lagerskizze bei, und diese deckt sich nun in verblüffender Weise mit den Luftaufnahmen des Lagers Malkinia! Er war also offensichtlich dort stationiert und hatte Treblinka B womöglich überhaupt nie gesehen. Dieses Lager Malkinia aber, und das ist noch ein letzter Punkt, fiel den Sowjets offenbar völlig unzerstört in die Hände. Denn auf den Luftaufnahmen vom Mai ist es noch völlig unversehrt und auf der vom September fehlen lediglich einige Baracken, vermutlich inzwischen von Polen abgebaut. Nirgendwo in diesem Lager ist etwas von Gaskammern zu sehen! Für Morde in diesen Gaskammern aber war Kurt Franz verurteilt worden! Und er war zumindest bis 1990, dem Erscheinungsjahr dieses hier behandelten Berichts"), immer noch in Haft.

Am Schluß seines Berichts stellt Walendy fest, daß die Siegermächte bisher noch kein einziges Luftbild weder aus eigenem Bestand noch aus Beutestücken der deutschen Wehrmacht jemals für ihre Anklagen gegen Deutschland verwendet haben. Dabei hatte die deutsche Luftwaffe im Krieg Millionen von Luftbildern Osteuropas gemacht und auch die Sowjets hatten das gesamte Gebiet ständig überflogen, um im deutschen Hinterland deutsche Truppenbewegungen zu fotografieren und ihre Partisanenverbände mit Waffen und Munition zu versorgen. Von den deutschen Luftbildern sind Hunderttausende in Archiven in USA und England eingelagert. Sie wären, falls die gegen Deutschland erhobenen Vorwürfe zu Recht bestünden, das sicherste Beweismittel, um diese Vorwürfe zu erhärten. So müßten doch auf ihnen die Gaskammern von Treblinka B und allen übrigen Anlagen zu sehen sein. Und die riesigen Flammen erst recht! Warum bedient man sich dieser Beweismittel nicht? Daß es keine Aufnahme von Treblinka B vor dessen Einebnung gegeben haben sollte, ist völlig unwahrscheinlich. Zumindest die Sowjets müßten sie gemacht haben, weil der

Flammenschein, der bis zu 40 km weit am Boden wahrgenommen worden sein soll, am Nachthimmel noch sehr viel weiter sichtbar gewesen sein müßte. Dann hätten die Sowjets schon aus Interesse über das, was dort vorging, das Gebiet näher erkundet. Aber nicht ein einziges Bild darüber ist je veröffentlicht worden. Sollten diese Bil- [10]der etwa, wenn doch vorhanden, das Lager in einem ganz anderen Zustand zeigen als von den Zeugen beschrieben? Ohne Gaskammern und ohne all die sonstigen Anlagen?

## 29

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

1960 hatte man den letzten Lagerkommandanten von Auschwitz, Richard Baer, verhaftet, der bis dahin als Waldarbeiter sein Brot verdient hatte. Doch dieser Mann weigerte sich nun standhaft zuzugeben, daß es in Auschwitz Gaskammern gegeben habe. Das hätte also allen anderen Angeklagten Rückenstärkung verschaffen und vor allem in der Öffentlichkeit gefährliche Zweifel an der ganzen Anschuldigung hervorrufen können. Doch dann starb Baer im Juni 1963 plötzlich unter mysteriösen Umständen in der Untersuchungshaft. Obwohl bis dahin kerngesund, wurde nun als Todesursache „Kreislaufschwäche“ genannt. Und im Obduktionsbefund hieß es, daß „*die Einnahme eines nicht riechenden und nicht ätzenden Giftes ... nicht ausgeschlossen* ...“ werden könne. Eigentlich hätte sich hier die sonst doch so aufmerksame Presse einschalten und auch die Staatsanwaltschaft herausgefordert sehen müssen, der Sache auf den Grund zu gehen. Doch der für das Gesamtverfahren zuständige hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, jüdischer Zionist, ließ die Leiche einäschern, ohne weitere Untersuchungen anzustellen. (11, S. 308)

Ein Selbstmord Baers muß ausgeschlossen werden, weil er kurz vor seinem Tod noch seiner Ehefrau mitgeteilt hatte, er hoffe auf Freispruch; jetzt konnte er nicht mehr reden. Bald darauf begann der Prozeß.

## 30

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Er krankte von vornherein an zahlreichen Mängeln. Um einem möglichst großen Publikum Platz zu bieten, wurde ein eigener, gerichtsfremder Raum dafür gemietet, obwohl er in vielen Dingen den Anforderungen an einen Gerichtssaal nicht entsprach. Dafür konnten dort die aus allen Teilen der Welt herbeigeeilten Journalisten dem Prozeß folgen und ständig neue sensationelle Berichte darüber liefern. Auch Schulklassen, Bundeswehreinheiten und andere Jugendgruppen wurden herangeführt, die Angehörigen jener Generation also, die den Krieg nicht mehr selbst erlebt hatte und von deutscher Geschichte nichts anderes wußte, als das, was die Sieger als Geschichtsbild verkündet hatten. (Aus dieser so beeinflussten Jugend ging wenig später die 68er-Generation hervor, deren geistiger Schwerpunkt mit der aus jüdisch-marxistischen Intellektuellen gebildeten „Frankfurter Schule“ ebenfalls in Frankfurt lag.) Andererseits aber wurde dem schon genannten Paul Rassinier die Beobachtung des Prozesses verwehrt, indem man ihm die Einreise nach Deutschland verweigerte. Kritische Zuhörer waren unerwünscht.

Um das Interesse an dem Prozeß weiter anzuheizen, wurde noch während der Verhandlungen, auch auf Anregung von Fritz Bauer, in der Frankfurter Paulskirche eine AuschwitzAusstellung eröffnet. Weil damit einer grob rechtswidrigen Vorverurteilung der Angeklagten - deren Bilder dort zu sehen waren - Vorschub geleistet wurde, mußte sie jedoch nach Protesten des aktivsten Verteidigers, H. Laternser, schließlich geschlossen werden. (Die Angeklagten waren schon während des Prozesses als „Bestien in Menschengestalt“ geschildert worden.) Angesichts dieser Umstände schrieb Laternser später: „Es **galten für dieses Verfahren nicht die normalen Maßstäbe, obwohl es außer diesen keine anderen gibt**“. Das ganze Verfahren glich einem „Schauprozeß“. Auch die Verhandlungsführung war dementsprechend. Für die Richter standen die Massenvergasungen in Auschwitz von vornherein als unanfechtbare Tatsache fest. Ihre ganzen Bemühungen zielten nur darauf ab, diese These zu erhärten. Dazu wurden, so Stäglich, „Alle Belastungszeugen - sie kamen fast ausschließlich aus dem Ausland - ... mit größter Rücksicht und Zuvorkommenheit behandelt. Kaum einmal wagten es die Richter, ihre Angaben ausdrücklich in Zweifel zu ziehen, selbst [11] wenn diese noch so phantastisch waren... Entlastenden Aussagen gegenüber legte das Gericht dagegen erkennbargrößte Skepsis an den Tag. Zeugen der Verteidigung, die früher einmal selbst der SS angehört hatten, riskierten ihre eigene Verhaftung noch im Gerichtssaal, wenn sie nicht wenigstens ein Mindestmaß der vor diesem Gericht geübten ‚Sprachregelung‘ wahrten oder wenn ihre Aussagen auch nur den

*geringsten Verdacht an den behaupteten Judenmorden aufkommen ließ. Dem gegenüber hatten ausländische Belastungszeugen offenbar eine Art Freibrief...*

*Unsachlichkeit und Voreingenommenheit des Gerichts kam aber ganz besonders in der allgemeinen Einstellung der Richter gegenüber den Angeklagten zum Ausdruck. Kennzeichnend hierfür war die ... Bemerkung des Vorsitzenden ... das Gericht wäre weitergekommen, wenn die Angeklagten vom ersten Tage an die reine Wahrheit gesagt hätten. Das war eine fast unglaubliche pauschale Abwertung sämtlicher Angeklagten, die durch nichts begründet und mit dem in normalen Strafprozessen selbstverständlichen Gebot richterlicher Zurückhaltung kaum vereinbar war... Man könnte es auch so formulieren: ‚Wahrheitsgemäß‘ war immer das, was das Gericht hören wollte“. H. Laternser, der bereits in den IMT Prozessen als Verteidiger mitgewirkt und dessen üble Praktiken erlebt hatte, schrieb über den ganzen Prozeß: „In den größeren internationalen Strafprozessen, in denen ich mitgewirkt habe, hat es zu keiner Zeit - auch nicht vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg-eine so gespannte Atmosphäre wie im Auschwitz-Prozeß gegeben. Jene Verfahren waren sämtlich von einer weitaus sachlicheren Atmosphäre getragen, obwohl sie kurz nach Beendigung der kriegerischen Ereignisse stattfanden.“ Eine Schweizer Zeitung meinte schließlich, in ähnlichem Sinn, bereits wenige Tage nach Prozeßbeginn, diese Vorsitzende sei, „... der beste Staatsanwalt im Saal“.)*

Diese völlig voreingenommene Haltung des Gerichts verhinderte natürlich eine objektive Prozeßführung. Daher wagte keiner der Angeklagten oder Verteidiger die These vom Massenmord offen in Frage zu stellen, denn damit wären alle Möglichkeiten zu einem milden Urteil wegen „offensichtlicher Verstocktheit“ der Angeklagten von vornherein dahingewesen. Andererseits aber lieferte auch keiner der Angeklagten eine wirklich stichhaltige Bestätigung für die Existenz von Gaskammern. W. Stäglich dazu: „Zusammenfassend läßt sich sagen, daß kein einziger Angeklagter im Auschwitz-Prozeß die Existenz von ‚Gaskammern‘ in diesem Lager glaubwürdig bestätigt hat. Ihre diesbezüglichen Aussagen dienten erkennbar nur der Anpassung an eine gegebene Lage, wobei manche Angeklagten freilich, des Guten zuviel‘ taten. (Wilhelm Stäglich: Der Auschwitz-Mythos, Grabert-Verlag, heute beziehbar nur durch Historical Review, Costa Mesa, California, USA, S 318-320).

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Worauf stützte sich nun das Gericht bei dem Prozeß? Das war neben den Zeugenaussagen vor allem der sogenannte Broad-Bericht und das Höß-Geständnis.

Perry Broad war SS-Rottenführer im Stammlager Auschwitz gewesen und hatte, nach Kriegsende in englische Gefangenschaft geraten, dort einen Bericht über Auschwitz verfaßt, der ihm vermutlich zu seiner baldigen Entlassung verholfen hatte. Dieser Bericht ist allerdings eine etwas mysteriöse Sache. Das Original scheint heute verschwunden zu sein, denn im Auschwitz-Prozeß konnte nur eine Fotokopie vorgelegt werden, die von niemandem bestätigt war. Erhalten ist jedoch die Aussage von Broad im sogenannten IG-Farben-Prozeß (einem Teil der IMT-Prozesse) Hier sagte Broad unter anderem über das Krematorium im Stammlager aus"): *„Das Dach war flach und hatte sechs Löcher im Durchmesser von 10 cm. Durch diese Löcher wurde das Gas hineingelassen“*. Auf die Frage, wie lange es dauerte, bis die Menschen tot waren, antwortete er: *„Man konnte das Schreien der Leute, die im Krematorium umgebracht wurden, zwei oder drei Minuten lang hören“*. Und in der im Auschwitz-Prozeß verlesenen Kopie seines früheren Berichts hieß es: *„Nach ungefähr 2 Minuten werden die Schreie leiser und verwandeln sich in ein leises Stöhnen. Nach weiteren 2 Minuten steckte Gräbner seine Uhr weg. Es ist alles vorbei.. . Die Leichen liegen in Haufen umher.“* (Udo Walendy: Historische Tatsachen Nr. 31, Verlag für Volkstum , S. 96).

In dem gleichen Bericht heißt es dann, daß die Leichen, nachdem die Krematorien überlastet waren, auf mindestens 10 Scheiterhaufen verbrannt wurden, deren Flammen man noch in 30 km Entfernung sah. Auch berichtet er vom „*unverkennbaren Geruch von verbranntem Fleisch*“ (Wilhelm Stäglich: Der Auschwitz-Mythos, Grabert-Verlag, heute beziehbar nur durch Historical Review, Costa Mesa, California, USA )

Broad, im Auschwitz-Prozeß selbst geladen, gab sich dort merkwürdig zurückhaltend, versuchte sich von dem Bericht zu distanzieren und bestätigte ihn nur in einer zweideutigen Antwort. Seine Aussagen müssen daher als fragwürdig bezeichnet werden.

### 31a

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie Sachverständige für Physik und Toxikologie hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker und der Toxikologe darlegen werden, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Damit verbleibt im wesentlichen das Affidavit von Höß und seine später im polnischen Gefängnis verfaßte Autobiographie. In diesem in englischer Sprache abgefaßten Affidavit vom 5. April 1946 ist das ihm durch Folter abgepreßte Geständnis niedergelegt, das dem IMT vorlag. In diesem Dokument sagt Höß unter anderem aus: „*Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, daß mindestens 2.500. 000 Opfer dort durch Vergasung und Verbrennen hingerichtet und ausgerottet wurden; mindestens eine weitere halbe Million starb durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3.000.000 ausmacht. Diese Zahl stellt ungefähr 70 oder 80 Prozent aller Personen dar, die als Gefangene nach Auschwitz geschickt wurden, die übrigen wurden ausgesucht und für Sklavenarbeit in den Industrien der Konzentrationslagern verwendet ... Ungefähr 400.000 ungarische Juden wurden allein in Auschwitz im Sommer 1944 von uns hingerichtet...*

*Massenhinrichtungen durch Vergasung begannen im Laufe des Sommers 1941 und wurden bis zum Herbst 1944 fortgesetzt. Bis zum 1. Dezember 1943 beaufsichtigte ich persönlich die Hinrichtungen in Auschwitz und weiß aufgrund meines laufenden Dienstes in der Inspektion der Konzentrationslager im WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt) daß diese Massenhinrichtungen wie oben erwähnt fortgeführt wurden. Alle Massenhinrichtungen durch Vergasung fanden unter dem direkten Befehl unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des RSHA (Reichs-Sicherheits-Hauptamt) statt. Ich erhielt unmittelbar vom RSHA alle Befehle zur Ausführung dieser Massenhinrichtungen ...*

*Ich besuchte Treblinka um festzustellen wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, daß er 80.000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte... Er hat Monoxydgas verwendet, und ich hielt seine Methoden für nicht sehr wirksam. Als ich daher das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, nahm ich Zyklon B in Verwendung, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen. Es dauerte je nach den klimatischen Verhältnissen 3 bis 15 Minuten, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Schreien aufhörte. Wir warteten gewöhnlich ungefähr eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem man die Körper herausgeschleppt hatte, nahmen unsere Sonderkommandos den Leichen die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen dieser Leichname.*

*Eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, daß wir Gaskammern bauten, die 2000 Menschen auf einmal fassen konnten, während die 10 Gaskammern in Treblinka nur je 200 Menschen aufnahmen. Die Art und Weise, in der wir unsere Opfer auswählten, war folgende: Zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mußten an einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch sofort die Entscheidung fällte. Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen [12] geschickt. Kinder in sehr jungen Jahren wurden stets vernichtet, da sie aufgrund ihrer Jugend unfähig waren, zu arbeiten ... Wir sollten diese Vernichtungen im Geheimen ausführen, aber der faule und Übelkeit erregende Gestank der von der ununterbrochenen*

Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend, und alle Leute, die in den umliegenden Gemeinden lebten, wußten, daß in Auschwitz Vernichtungen im Gange waren". (5, S. 132)

Auf seinem Transport vom Gefängnis zum IMT Tribunal sagte er zu diesem Geständnis: „Ich hätte alles unterschrieben, auch 5 Millionen. Es gibt eben Methoden, mit denen man jedes Geständnis erreichen kann.".

Nach seiner Auslieferung an Polen verfaßte er dort eine ausführliche Autobiographie, in der er allerdings bemerkenswert kurz auf nur 9 Seiten über die Vergasungen schreibt. Und auf den wenigen Seiten die er ihnen widmet, schließt er sich im wesentlichen seinem Affidavit und den ansonsten im Umlauf befindlichen Darstellungen an, oft so eng, daß Stäglich annimmt, diese Teile seien entweder von dort übernommen oder überhaupt nicht von Höß geschrieben.

## 32

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie Sachverständige für Physik und Toxikologie hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker und der Toxikologe darlegen werde, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Dieser Verdacht ergibt sich aus verschiedenen Merkwürdigkeiten, die darauf hinweisen, daß mit seinen Aufzeichnungen etwas nicht in Ordnung sein kann. Nicht nur, daß sie teilweise grobe Widersprüche enthalten sondern auch Dinge, die Höß mit Sicherheit niemals freiwillig so geschrieben haben kann, vor allem aber zwei prinzipielle Probleme.

Das erste besteht darin, daß diese Aufzeichnungen mit Bleistift geschrieben sind. Das ist unverständlich. Denn warum sollte ein derart wichtiges Dokument, das noch in tausend Jahren Auskunft über das angeblich größte Verbrechen der Menschheit geben soll, mit Bleistift geschrieben sein

anstatt mit Tinte? Dafür gibt es wohl nur eine Erklärung: Was mit Bleistift geschrieben ist, kann wegradiert oder ausgebessert - und damit gefälscht werden. Zwar soll es mindestens zwei mit Tinte geschriebene Seiten geben, aber der Hauptteil ist nach Auskunft einer Person, die Stäglich selbst darüber informierte nachdem sie unter größten Schwierigkeiten für wenige Minuten ein Blick in das Original nehmen konnte(!), mit Bleistift geschrieben.

Das zweite Hauptproblem betrifft eine Stelle über die Gaskammernmorde, die Höß mit völliger Sicherheit nicht so oder zumindest nicht freiwillig geschrieben haben kann. Es steht zunächst: „*Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde sofort mit dem Herausziehen der Leichen begonnen.*“ Dann aber heißt es von den damit befaßten Leichenräumkommandos: „*Beim Leichenschleppen aßen sie oder sie rauchten.*“ (Udo Walendy: Historische Tatsachen Nr. 60, Verlag für Volkstum ") Wenn sie aßen oder rauchten, können sie keine Gasmasken getragen haben. Das aber ist unmöglich! Denn dann wären sie innerhalb weniger Minuten tot umgefallen.

Zum einen hätte nämlich das eingeworfene Zyklon B nach so kurzer Zeit erst rund 50 Prozent der in ihm enthaltenen Blausäure abgeben können, während der Rest ständig weiter in die Gaskammer geströmt wäre und die Leichenschlepper unweigerlich vergiftet hätte. Zum anderen aber ist Blausäure ein „anhaftendes“ Gift, das an den Leichen gehaftet hätte und auch noch zwischen und unter ihnen lagerte, denn Blausäure verteilt sich nur sehr langsam in einem Raum; sie wäre also erst beim Bewegen der Leichen aufgestiegen und auch von ihren Körpern abgegeben worden. Auch das hätten die Leichenschlepper nicht überlebt. Und Höß mußte das alles wissen.

Über den Umgang mit Blausäure gab es nämlich wegen deren vielfachen Verwendung zur Desinfektion von Wohnräumen ausführliche Sicherheitsvorschriften. Sie schrieben unter anderem eine 20stündige Entlüftungszeit vor, bevor der betreffende Raum wieder betreten werden durfte. Und auch dann nur mit Gasmasken mit Spezialfilter! Dabei dachte man hier an normale Wohnräume mit Fenster und Türen die zum Lüften geöffnet werden mußten.

Die angeblichen Gaskammern aber hatten nur die Eingangstür und sonst praktisch keine nennenswerten Entlüftungsöffnungen. Die von Höß genannte Entlüftungsanlage kann nach dem später zu besprechenden Leuchter-Bericht aber nicht vorhanden gewesen sein, und selbst wenn sie es

gewesen wäre, hätte sie den Raum niemals so schnell durchlüften können, daß man ihn nach wenigen Minuten schon wieder hätte betreten können. Diese Richtlinien kannte Höß mit Sicherheit denn Zyklon B wurde ja in Auschwitz tatsächlich eingesetzt zur Desinfektion der Kleider der eingelieferten Häftlinge. Außerdem gibt es einen Befehl von Höß, in dem davor gewarnt wird, bei Barackenvergasungen (zur Ungeziefervernichtung) mit Zyklon B dem begasten Gebäude näher als 15 m zu kommen. Vorausgegangen war ein Unfall, bei dem bei einer derartigen Begasung einige Personen Giftschäden erlitten hatten. " (Wilhelm Stäglich: Der Auschwitz-Mythos, Grabert-Verlag, heute beziehbar nur durch Historical Review, Costa Mesa, California, USA)

Wenn er nun in seiner Autobiographie einen völlig anderer Umgang mit Zyklon B schildert, gibt es nur drei Erklärungsmöglichkeiten:

1. Er hat das nicht selbst niedergeschrieben. Dann muß man fragen: Was hat er wirklich selbst geschrieben und was nicht
2. Er wurde gezwungen, das gegen seinen Willen niederzuschreiben. Dann stellt sich die Frage, was hat er freiwillig niedergeschrieben und was unter Zwang?
3. Er hat es doch freiwillig niedergeschrieben, obwohl er genau wußte, daß sich die Sache nicht so abgespielt haben konnte. Dann aber bleibt nur die Erklärung: Er wollte damit ein Signal geben, daß alles, was er hier niederschrieb reine Erfindung sei, die nichts mit der Wahrheit zu tun habe. So wie zum Beispiel ein von einem Erpresser überfallener Mann, der vor seiner Bank die sofortige Überbringung von 50.000 DM fordern soll, am Telefon versuchen wird, durch einen bewußt falschen Satz zu signalisieren: Ich werde erpreßt, holen sie die Polizei!

Ein ähnlich grober Fehler liegt auch in dem Affidavit vor. Dort ist davon die Rede, daß Höß im Juni 1941 in Treblinka war, um sich über die Massenvernichtung zu informieren. Zuvor heißt es noch, daß die Massenvernichtungen in Auschwitz im Sommer 1941 begannen. Das angebliche Vernichtungslager Treblinka B wurde aber erst 1942 in Betrieb genommen; er könnte also noch gar nicht dort gewesen sein. Und dabei kann kein Irrtum in der Jahreszahl vorliegen, denn in der Tat wurde ja im Stammlager Auschwitz im Oktober 1941 das erste Krematorium in Betrieb genommen, und mit ihm wird der Beginn der Massenvergasungen verknüpft. Diese mußten also, wie Höß aussagt, bereits 1941 begonnen haben. Höß hat sich also mit Sicherheit nicht im Jahr geirrt.

Sowohl die Autobiographie als auch das Affidavit weisen somit grundlegende Widersprüche auf, die sich nicht mehr aus der Welt schaffen lassen. Damit sind beide Dokumentationen schon deshalb unglaubwürdig.

### 33

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In den Berichten über Auschwitz wird dieses heute stets als „Vernichtungslager“ bezeichnet. Dabei übersieht man bereits einen wichtigen Punkt. Der eigentliche Zweck des Lagers bestand darin, Arbeitskräfte für ein riesiges Chemiewerk bereitzustellen, das dort in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft wurde. In diesem sollten Chemieprodukte zur Versorgung des deutschen Ostheeres, vor allem aber Buna (synthetisches Gummi) hergestellt werden. A. Butz schreibt dazu<sup>5)</sup>: „Im Jahr 1942 gab es im dritten Reich keine Stelle von größerer Wichtigkeit und kein Industrieunternehmen von größerer strategischer Bedeutung (als Auschwitz)“. Butz verweist dabei auf die USA, die nach Pearl Harbour und dem Verlust des Pazifischen [13] Raumes ihre Kautschuk-Basis verloren hatten und nun äußerste Anstrengungen machten, ebenfalls synthetischen Gummi herzustellen. Schon deshalb interessierte sie Auschwitz, weil dort die modernste Produktionsstätte für Buna aufgebaut werden sollte. Vermutlich deshalb gibt es auch schon aus dieser Zeit Luftaufnahmen von Auschwitz in den USA.

In jedem Fall aber mußte der US-Geheimdienst alles daransetzen, die Anlage zu erkunden, weil damit wichtige technische Informationen für die USA gewonnen werden konnten. Eine derartige Spionageoperation war nicht schwierig, weil es im Lager viele Zivilbeschäftigte mit freiem Zutritt gab und gute Verbindungen über Rumänien und Ungarn nach Polen bestanden.

Um für dieses Werk Arbeitskräfte bereitzustellen, errichtete man 1941 drei große Kriegsgefangenenlager: das „Stammlager“ (Auschwitz-I) in einer ehemaligen polnischen Kaserne bei Auschwitz, das Lager Birkenau (Auschwitz-II, Brzezinka), das heute als eigentliches „Vernichtungslager“ bezeichnet wird und das Lager Monowitz (Auschwitz-III) in unmittelbarer Nähe des Chemiewerks,

zur Aufnahme der dort arbeiteten Häftlinge. In allen Lagern waren zunächst Kriegsgefangene untergebracht - auch britische -, dazu kamen später Juden und schließlich gab es noch eine ganze Anzahl von Zivilpersonen, die freien Ausgang hatten. Auch die übrigen Häftlinge bekamen gelegentlich freien Ausgang in die Stadt. Kriminelle Häftlinge wurden auch nach Verbüßung ihrer Strafen wieder entlassen. Außerdem war in dem Chemiewerk eine große Zahl von deutschen Technikern, Ingenieuren und Chemikern tätig. Neben diesen drei Lagern gab es noch mehrere kleinere Lager im weiten Umkreis; Sitz der Verwaltung aller dieser Lager war das Stammlager. In den drei Hauptlagern gab es Krankenabteilungen mit Röntgeneinrichtungen, Operationssälen und anderen Einrichtungen, denn es galt ja, die Häftlinge leistungsfähig zu erhalten. (In einem Vernichtungslager hingegen wäre das alles überflüssig gewesen!) Birkenau war die zentrale Krankenstation in der vor allem die nicht arbeitsfähigen Häftlinge untergebracht wurden. Später diente es auch als Drehscheibe für die Deportation der Juden aus West- und Mitteleuropa, die von hier aus auf andere Lager verteilt wurden.

Am 26. Juli 1942 brach hier eine Typhusepidemie aus, die binnen drei Monaten 20.000 Häftlingen, nach anderen Berichten 1.000 bis 2.000 Häftlingen im Monat, das Leben kostete. Am 18. Dezember 1942 gab Himmler persönlich den Befehl, die Zahl der Todesfälle um jeden Preis herabzusetzen! Diese große Zahl von Todesfällen bei der Epidemie war der Grund für den Bau von vier Krematorien in Birkenau. Deren Vorhandensein nimmt man jedoch heute zum Anlaß dieses Lager als Vernichtungslager zu bezeichnen, in dem zwischen 1942 und 1944 ein bis vier Millionen Häftlinge vergast worden sein sollen. Monowitz dagegen wird heute nirgendwo mehr als Vernichtungslager bezeichnet. Dabei gibt es auch hier einen klaren Fall von Falschaussagen. In einem der IMT Prozesse stand auch der SS-Richter Dr. Morgen vor Gericht, dem die Oberaufsicht über die Konzentrationslager obgelegen hatte. Er bezeichnete nun gerade Monowitz als Vernichtungslager und erwähnte nicht ein einziges Mal den Namen Birkenau. Er wußte also tatsächlich nichts von Gaskammern und versuchte nur, sich irgendwie herauszumogeln indem er das Vernichtungslager selbst „gestand“, es aber irrtümlich an einen falschen Ort verlegte. Das Gericht ging auf diesen Widerspruch bezeichnenderweise überhaupt nicht ein. <sup>11, S. 173)</sup>

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Von Auschwitz hatten bereits seit Juni 1944 angelsächsische Medien berichtet, daß dort angeblich Morde an Juden durchgeführt würden. Als daher die Sowjets am 27. Januar 1945 Auschwitz befreiten, waren sie darauf vorbereitet, von dort irgendwelche Sensationen zu berichten. Dementsprechend erschien auch bereits in der regierungsamtlichen Prawda am 2. Februar 1945 ein längerer Bericht in dem es unter anderem heißt <sup>18)</sup>: *„Als im vergangenen Jahr die Rote Armee vor der Weltöffentlichkeit die schrecklichen und ekelerregenden Geheimnisse von Majdanek enthüllte, begannen die Deutschen in Auschwitz die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie ebneten die mit Hügeln versehenen sogenannten alten Gräber' im östlichen Teil des Lagers ein, entfernten und vernichteten die Spuren des elektrischen Fließbandsystems, wo hunderte von Leuten gleichzeitig mit elektrischem Strom getötet worden sind. Die Leichen fielen auf ein sich langsam bewegendes Transportband, das mit ihnen in einen Hochofen einmündete, wo die Leichen total verbrannt, die Knochen mit Walzen zermahlen und ihre Reste als Dünger auf die Felder gegeben wurden.*

*Die besonderen mobilen Apparate zur Tötung von Kindern wurden ins Hinterland verbracht. Die stationären Gaskammern im östlichen Teil des Lagers waren umgebaut worden. Man hatte an ihnen sogar Türmchen und architektonische Ornamente angebracht, so daß sie aussahen, wie harmlose Garagen ...*

*In den ersten Jahren des Lagers leisteten die Deutschen noch primitive Arbeit. Sie führten die Gefangenen einfach an eine ausgehobene Grube und zwangen sie, sich mit dem Gesicht auf den Boden hinzulegen und erschossen sie mit Schüssen in das Genick.*

*Als eine Reihe erledigt war, zwangen sie die anderen, sich mit dem Gesicht auf die Gebeine der vorhergehenden zu legen. So wurde die zweite Reihe erledigt, die dritte, die vierte ... sie wurden auch begraben. So wurden hunderte von gewaltigen Gräbern im östlichen Teil des Lagers vollgefüllt. Für sie bürgerte sich der Begriff ‚alte Gräber‘ ein ...*

*Ich sah tausende von Märtyrern in Auschwitz derart ausgemergelt, daß sie taumelten wie Schatten im Winde, Menschen, deren Alter nicht möglich war festzustellen."*

Gezeichnet ist dieser Bericht mit „Stadt Auschwitz (per Telegraf) B. Poleweu". Der Reporter war also am Ort des Grauens und hatte alles selbst gesehen oder von echten Augenzeugen gehört. Doch von den elektrischen Fließbandsystemen spricht heute niemand mehr und die hunderte von gewaltigen Massengräber wurden weder jemals gefunden noch auf Luftaufnahmen entdeckt. Auch von den Gaskammern im östlichen Teil des Lagers, mit dem Monowitz gemeint war, spricht heute niemand mehr: es gab sie nie. Die Gaskammern von denen heute geredet wird, sollen in Birkenau gestanden haben, dem westlichen Teil des Lagers.

## 35

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Was nun die restlichen Gefangenen anbelangt, so ist auch bekannt, daß die deutschen Wachmannschaften den letzten Häftlingen freistellten, ob sie die Ankunft der Sowjets im Lager abwarten oder mit den Deutschen abziehen wollten. Daraufhin entschloß sich der größte Teil, mit den Deutschen vor der Roten Armee nach Westen zu flüchten. Darunter auch der jetzige Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel, der sich jetzt nicht genug tun kann, über die Greuelthaten der Deutschen in Auschwitz zu berichten. Auch spricht er in seinem ersten, 1958 erschienenen Erlebnisbericht „La Nuit", nirgendwo von Gaskammern. Erst in der deutschen Übersetzung „Die Nacht zu begraben. Elischa" (Ullstein), wird dann das Wort „Krematorien" mit „Gaskammern" übersetzt'). Wenn aber die Deutschen wirklich

etwas geheim zu halten gehabt hätten, dann hätten sie **doch niemals Häftlinge zurücklassen dürfen, um zu verhindern, daß diese den Sowjets etwas berichten konnten. Schon allein deshalb hätten sie zweifellos auch die restlichen alle ermordet.**

### 36

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Nach 1945 blieb dann Auschwitz für zehn Jahre weitgehend verschlossen und wurde zu einer Art Museum ausgebaut. Wobei vieles so verändert wurde, daß es mit den Zeugenaussagen wenigstens leidlich übereinstimmte. Man erkennt diese Veränderungen im Vergleich mit Luftaufnahmen und den erhalten gebliebenen Bauplänen. Leider wurden bei diesen Umbauten auch viele Beweise vernichtet, die zur Spurensicherung nötig gewesen wären. Während des Auschwitz-Prozesses reiste eine kleine Delegation des Gerichts dorthin, scheint den Tatort aber nur sehr oberflächlich in Augenschein genommen zu haben. Eine echte wissenschaftliche Untersuchung erfolgte erst viel später.

### 37

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In den 80er Jahren hatte der in Kanada lebende Deutsch-Kanadier Ernst Zündel die Schrift „Starben wirklich 6 Millionen?“ von R. Harwood vertrieben. Dafür war er wegen Verbreitung von Falschnachrichten bestraft worden. Er ging in die Berufung, wurde freigesprochen, danach aber erneut angeklagt. Damit kam jener „Zündel-Prozeß“ in Gang, der für die Holo- [15]caust-Vertreter zu einer

Katastrophe wurde. Der Prozeß sorgte wegen des damit verbundenen Streites um das Recht auf Meinungsfreiheit in Kanada für Schlagzeilen und ausführliche Berichterstattung im Fernsehen, in Deutschland hingegen wurde er radikal totgeschwiegen (!).

Auf seiner Suche nach Zeugen hatte sich Zündel nämlich auch an staatliche Stellen in den USA gewandt, mit der Bitte um Auskunft über Sachverständige für Gaskammern. In den USA werden bekanntlich auch heute noch Todesurteile durch Tötung mit Blausäure vollstreckt, und so wurde Zündel an den besten dafür zuständigen Fachmann, den US-Experten Fred Leuchter verwiesen. Dieser erklärte sich auch bereit, die sogenannten Gaskammern in Auschwitz zu untersuchen und ein Gutachten darüber zu erstellen. Dieses Gutachten wurde nun zum Markstein in der Auschwitz-Forschung. Denn Fred Leuchter untersuchte als erster mit streng wissenschaftlichen Methoden die als Gaskammern bezeichneten Räume im Stammlager Auschwitz, in Birkenau und in Majdanek, ob sie tatsächlich als Gaskammern zur Menschenvernichtung gedient haben konnten. Dazu überprüfte er die bauliche Anlage, die Ausstattung der Räume, und schließlich nahm er noch Mauerproben von den Wänden, um sie auf Spuren von Blausäure zu untersuchen. Dabei kam er - das sei hier vorweggenommen - zu einem vernichtenden Urteil für die Behauptung derartiger Gaskammern. Die Zusammenfassung seines Berichts lautet:

### **Schlußfolgerung**

Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Standorte in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet der Autor die Beweise überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeinem dieser Orte. Es ist die beste Ingenieursmeinung dieses Verfassers, daß die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein konnten, noch daß sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden können.

Ausgefertigt am 5. Tag des Monats April 1988 in Malden, Massachusetts.

Fred Leuchter Associates gez. Fred A. Leuchter, Jun. Oberingenieur

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Diese Feststellung schlug wie eine Bombe ein und führte zu weltweiten Reaktionen und Aktivitäten. Nur in Deutschland blieb alles stumm. Presse und Fernsehen, sonst gierig auf alles, was nach Sensation aussieht, schwiegen diese ganzen Dinge restlos tot! Auch der Versand dieses wissenschaftlichen Berichts an alle wichtigen Politiker, Journalisten und kirchlichen Würdenträger vermochte nicht, dieses Schweigen irgendwo zu durchbrechen. Daran änderte sich auch nichts, als bald danach das Staatliche Museum Auschwitz beim gerichtsmedizinischen Institut in Krakau ein Gegengutachten bestellte und dieses, wenn auch mit sehr unzureichenden Methoden arbeitend, praktisch zum gleichen Ergebnis kam, wie Leuchter. Schließlich überprüfte auch der junge deutsche Chemiker Gernar Rudolf, freier Mitarbeiter am Max-Planck-Institut, die Sache nochmals mit äußerster Gründlichkeit und bestätigte in seinem von 306 deutschen Professoren für Anorganische Chemie anerkannten Bericht die Ergebnisse Leuchters unumstößlich. Darüber hinaus fand er noch eine Fülle weiterer Fakten.

### **39**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird – ggf. unter Hinzuziehung von Sachverständigen für Chemie und Physik zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

#### **Die Ergebnisse von Leuchter und Rudolf**

Als jene Stätten, in denen die Gaskammermorde von Auschwitz durchgeführt worden sein sollen, werden heute genannt: Ein Leichenkeller des Krematoriums im Stammlager Auschwitz (Krematorium I); hier sollen 1941 die ersten Massenvergasungen durchgeführt worden sein, zwei umgebaute Bauernhäuser westlich des Lagers Birkenau (bezeichnet als das Rote und Weiße Haus),

die Krematorien II, III, IV und V in Birkenau.

Von diesen Anlagen ist das Krematorium I noch im ursprünglichen Zustand vorhanden, die Krematorien II, III, IV und V nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr, von den Bauernhäusern konnte nichts mehr aufgefunden werden.

Die Krematorien selbst bestehen aus einem Leichenkeller zur Aufbewahrung der Toten, aus den Verbrennungsöfen und aus Nebenräumen wie Kokslager, Urnenlager und anderem. Die Leichenkeller werden nun von den Zeugen als die eigentlichen Gaskammern beschrieben. Von ihnen aus sollen die Leichen direkt in die Verbrennungsöfen transportiert oder auf Scheiterhaufen zur Verbrennung gebracht worden sein.

Zunächst zu Krematorium I. Hier stellt Leuchter fest, daß es direkt neben dem SS-Krankenrevier liegt, womit es beim Entlüften die dort liegenden Kranken gefährdet haben könnte. (Wie gefährlich das gewesen wäre, zeigt der bereits genannte Befehl des Lagerkommandanten R. Höß, 15 m Abstand von begasten Baracken zu halten.) Die Anlage ist außerdem mit Boden-Abwasserkanälen versehen, die mit dem Haupt-Abwasserkanal des Lagers verbunden sind. Damit hätte das Gas in jedes Gebäude des Lagers eindringen können (in den industriellen Anwendungsvorschriften für Zyklon B wird ausdrücklich vor solchen Gefahren gewarnt!) Es gab keine Entlüftungsmöglichkeit, um das Gas nach Gebrauch abzuführen. Das Zyklon B wurde nach Angaben der Zeugen durch Dachöffnungen eingeworfen, was eine gleichmäßige Verteilung des Granulats in der Gaskammer unmöglich machte. Und schließlich stellt Rudolf zusätzlich fest, daß die von allen Zeugen genannten Dachluken im Originalzustand überhaupt nicht vorhanden gewesen sein können. Die jetzt dort befindlichen Öffnungen sind eindeutig nachträglich angebracht, was sich aus verschiedenen Merkmalen ergibt. Zum einen liegen sie an falschen Stellen, weil nämlich dieser Leichenkeller, die sogenannte Gaskammer, während des Krieges zum Luftschutzbunker umgebaut wurde, wobei der Innenraum eine andere geometrische Form enthielt. Die heutigen Dachluken aber sind so angeordnet, daß sie zwar für diesen umgebauten Raum eine gleichmäßige Verteilung haben, nicht aber für den Raum in seiner ursprünglichen Form, in der er als Gaskammer gedient haben soll; dazu müßten sie an anderen Stellen liegen. Daß diese heutigen Dachluken nachträglich angebracht wurden, wird von den polnischen Behörden auch zugegeben, andere aber kann es nicht gegeben haben, weil man dann an der Stahlbetondecke noch die Stellen erkennbar sein müßten, an der sie sich früher befunden hätten.

Die Decke weist jedoch keinerlei Spuren irgendwelcher früheren Luken auf. Außerdem sind die heutigen Luken viereckig und vier an der Zahl, während P Broad von sechs runden Einwurfstutzen sprach.

Ähnliche Probleme mit den Dachluken gibt es auch an der sogenannten Gaskammer von Birkenau, dem Leichenkeller des Krematoriums II. Im Affidavit spricht Höß von nur einer Luke, andere Zeugen berichten von drei bis vier Einwurfstutzen mit 30 bis 50 cm Kantenlänge bzw. Durchmesser. Heute sind nur zwei Luken vorhanden. 1979 wurden von den USA Luftaufnahmen veröffentlicht, die von der deutschen Luftwaffe am 25. August 1944 aufgenommen wurden, als das Lager noch in deutschem Besitz war. Auf diesen Aufnahmen sind tatsächlich auf den Krematorien II und III auf den Leichenkellern je vier schwarze Flecke zu erkennen, die man als Einwurfstutzen deutet. Aber diese schwarzen Flecken sind viel zu groß und zu unregelmäßig dafür. Sie entsprichtn Einwurfstutzen von einer Größe von mindestens 1,5 x 2 m oder, wenn man annimmt, daß die schwarzen Flecken von den Schatten der Dachlukenaufbauten stammen, dann hätten diese 3 m hoch sein müssen. Außerdem hätten dann die Schatten, verglichen mit den Schatten der wirklich vorhandenen Krematoriumskamine eine falsche Richtung. Und-ganz wichtig-sitzen sie auch noch an der falschen Stelle. Sie liegen nämlich genau in der Mittellinie des Gebäudes, und hier läuft gerade der Längsstützträger dieses Leichenkellers durch. Zur Anbringung der Luken hätte man diesen also viermal durchschneiden müssen, damit hätten die Leichenkeller ihre Hauptstütze verloren und wären zusammengebrochen. Das alles stimmt also nicht, und so muß man annehmen, daß die vorhandenen schwarzen Flecken nachträglich auf den Fotos eingezeichnet wurden. Außerdem gibt es noch an die 30 weitere Aufnahmen und auf ihnen sind diese schwarzen Flecken nicht zu finden.

Allerdings gibt es auf der heute noch erhaltenen Decke des Raumes Einwurfstutzen. Sie liegen aber an ganz anderen Stellen als die Flecken in den Luftaufnahmen und sind auch viel kleiner. Außerdem sind nur zwei derartige Luken vorhanden, nicht drei oder vier wie stets behauptet wurde. Und man erkennt ohne weiteres, daß sie nachträglich angebracht wurden. Die Decke besteht nämlich aus Stahlbeton, das heißt, in den Beton ist ein Stahlgitter eingelassen, und dieses mußte nun beim nachträglichen Einbau der heutigen Luken durchschnitten werden. Das geschah auch, aber man machte sich nicht einmal die Mühe, diese Stahlgitterstäbe herauszusägen, sondern bog sie einfach um. Für einen Bau, der ansonsten genau nach Plan ausgeführt wurde (die alten Baupläne gibt es noch), ist das völlig undenkbar. Daß man nämlich damals auch beim Bau derartigen Dachluken

deutsche Maßarbeit leistete, erkennt man an den Resten eines Lüftungsloches im Ofenraum des Krematoriums III. Die dort noch erhaltenen Reste sind sauber abgewinkelt, ganz im Gegensatz zu denen des Leichenkellers. Auch hier spricht also alles dafür, daß nachträglich manipuliert wurde und die für den Einwurf des Zyklon B unerläßlichen und in allen Zeugenberichten genannten Dachluken zu damaliger Zeit nicht vorhanden waren.

**Dann konnte aber auch kein Zyklon B eingeworfen werden, weil das nur über derartige Dachluken möglich gewesen wäre.**

## 40

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In den Gaskammern von Auschwitz soll zur Menschenvernichtung ausschließlich Zyklon B verwendet worden sein. Es wurde (und wird auch heute noch, unter anderem Namen) als starkes Gift zur Desinfektion von Räumen verwendet, die von Ungeziefer befallen sind. Außerdem wurden damals auch Kleider und andere Gegenstände in eigenen Desinfektionskammern damit desinfiziert. Aufgrund seiner häufigen Verwendung für diese Zwecke wußte man natürlich genau über die Gefahren im Umgang damit Bescheid und es gab eine umfangreiche Literatur dazu, auch in Fachzeitschriften und damit für jedermann zugänglich. Zyklon B war also kein Geheimmittel. In einer derartigen Vorschrift heißt es unter anderem, daß die damit hantierenden Personen Gasmasken mit einem Spezialfilter zu tragen hätten und daß nach Abschluß der Desinfektion die betreffenden Räume 20 Stunden lang zu lüften seien, Fenster und Türen geöffnet zu halten seien und gegen Zuschlagen gesichert werden müßten.

Die Desinfektionszeit wird mit 6 Stunden bei sehr warmen Wetter, 20 Stunden bei Normaltemperaturen und 32 Stunden bei Kälte angegeben. Dann wird ausführlich darauf eingegangen, welche Vorsichtsmaßnahmen bereits beim Ausbringen des Granulats und später beim Wiederbetreten der Räume zu beachten seien. Außerdem mußte ständig ein Wachmann vor dem Gebäude postiert werden; man war also sehr darauf bedacht, Unfälle zu vermeiden. Ein derart nachlässiger Umgang mit Zyklon B, wie er von den Zeugen beschrieben wird, war schon deshalb völlig undenkbar.

Der eigentliche Giftstoff von Zyklon B ist Blausäure, die zusammen mit einem Reizgas (zur Gefahrenwarnung) in einem porösen Granulat enthalten ist, das sich in einer Blechdose befindet. Öffnet man diese und streut das Granulat aus, beginnt die Blausäure zu verdampfen und sich allmählich (recht langsam) im Raum auszubreiten. Das Ausdampfen der Blausäure ist sehr stark von der Temperatur abhängig. Bei 20 Grad Celsius dauert es fast eine Stunde bis 50 Prozent und etwa 2 Stunden bis 80-90 Prozent der Blausäure ausgedampft sind; bei 5 Grad Celsius dauert es noch viel länger. Blausäure ist etwas leichter als Luft und konnte daher aus Brauseköpfen gar nicht nach unten strömen. Will man die Blausäure rasch zum Ausdampfen bringen und in der Raumluft verteilen, muß die Luft mit Ventilatoren umgewälzt werden. Blausäure wirkt in ausreichender Menge (1 mg/kg Körpergewicht) tödlich, allerdings unterschiedlich, je nach Einnahme. Wird sie als Zyankali durch den Mund eingenommen, führt das zu Erstickungskrämpfen in der Muskulatur, die sehr schmerzhaft sind, weshalb die betreffenden Personen gewöhnlich laut schreien. Wird dagegen Blausäure durch Einatmen der Dämpfe eingenommen, fallen die betreffenden Personen zunächst in Ohnmacht, dann erst treten diese Erstickungskrämpfe auf; sie schreien in diesem Fall also nicht. (Die Zeugen berichteten hingegen stets, die Opfer hätten laut geschrien.) Der Tod durch Einatmen ist also schmerzlos, weshalb in den USA Todesurteile heute oft auf diese Weise vollstreckt werden. Eine dritte Form der Aufnahme ist über die Haut möglich, weshalb die damit arbeitenden Personen Schutzkleidung tragen müssen. Diese muß allerdings leicht sein, damit ihr Träger nicht ins Schwitzen kommt, denn dabei erfolgt die Aufnahme durch die Haut besonders leicht und schnell. Die Zeugen berichten aber, daß die Räumkommandos in den Gaskammern in Folge des hohen Tempos und der schweren Arbeit stark geschwitzt haben sollen; das wäre ihr fast augenblicklicher Tod gewesen!

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - ggf. unter Hinzuziehung von Sachverständigen für Physik und Toxikologie - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Blausäure wurde in Auschwitz tatsächlich eingesetzt: zur Vernichtung von Ungeziefer. Bei so großen Menschenansammlungen auf engstem Raum und schlechten hygienischen Bedingungen, wie sie in Lagern unumgänglich sind, besteht stets die Gefahr des Ausbruchs von Seuchen. Sie lassen sich nur durch strengste Hygienemaßnahmen bekämpfen, weshalb auch die SS dieser Aufgabe größte Aufmerksamkeit in allen Konzentrationslagern schenkte. Kurt Gerstein war, wie erwähnt, Fachmann für derartige Hygienemaßnahmen. Gefahr drohte vor allem durch die Kopflaus als Überträger von Fleckfieber (Typhus); sie mußte also radikal ausgeremmt werden, sollten die Menschen vor dieser häufig tödlichen Krankheit geschützt werden.

Um das zu erreichen gab es auch in Auschwitz zwei Desinfektionsgebäude für Kleider. Diese echten „Gaskammern“ waren allerdings ganz anders gebaut als die angeblichen Menschengaskammern. Es waren keine feuchten, unterirdisch angelegten Keller, sondern oberirdische, trockene Gebäude mit Öfen intensiv beheizt, um ein schnelles Ausdampfen des Gases und seine bestmögliche Wirkung zu gewährleisten. Eingebaute Ventilatoren sorgten für intensive Luftumwälzung, um das Gas möglichst schnell an alle Stellen zu bringen. Nach Abschluß der Desinfektion dienten sie auch zur Entlüftung; die gemauerten runden Entlüftungslöcher sind heute noch zu sehen.

Zyklon B diente in Auschwitz also zur Erhaltung von Menschenleben, nicht zu deren Vernichtung! Für eine Desinfektion dürften 4 bis 5 kg Blausäure verbraucht worden sein. Rechnet man mit einer Desinfektion täglich, kommt man auf einen Verbrauch von rund 3,6 Tonnen Zyklon B pro Jahr. Das entspricht etwa der Hälfte der angelieferten Menge. Da es aber in Birkenau noch weitere Entlausungskammern in anderen Teilen des Lagers gab, außerdem des öfteren Baracken entgast wurden und schließlich auch noch Außenstellen des Lagers beliefert werden mußten, dürfte die angelieferte Menge an Zyklon [18] B gerade ausgereicht haben, um den Bedarf als Desinfektionsmittel zu decken. Zur Menschenvernichtung wäre nichts übrig geblieben.

Im Gegensatz zu diesen Entlausungskammern waren die angeblichen Menschengaskammern unterirdisch angelegte, kühle und damit auch feuchte Kellerräume. Sie waren Teil der Krematoriumsanlagen und dienten zur Aufbahrung jener Leichen, die nicht sofort verbrannt werden konnten. Sie waren demgemäß völlig anders konstruiert (z.B. ganz andere Führung der Entlüftungskanäle) als die Desinfektionskammern. Was beweist, daß sie von vornherein für einen ganz anderen Zweck bestimmt waren. Das gleiche beweist auch die gemeinsame Anlage von „Gaskammer“ und Krematorium. Jedes dieser Krematorien war nämlich nur in der Lage, etwa 75 Leichen täglich zu verbrennen. Damit bestand von vornherein keine Möglichkeit, die Opfer von am laufenden Band durchgeführten Menschenvergasungen zu verbrennen. Laut Zeugenberichten sollen ja oft in Abständen von nur 3 Stunden 2.000 Menschen vergast worden sein und das drei- bis viermal am Tag, also 6.000 bis 8.000 Menschen täglich. Von diesen hätten dann in den Krematorien nur ein Prozent verbrannt werden

können. Die übrigen aber hätten unter großen Schwierigkeiten aus diesen Gaskammern heraustransportiert und anderweitig beseitigt werden müssen. Das soll dann auch durch Verbrennen auf Scheiterhaufen geschehen sein. Aber wenn dem so gewesen wäre, wozu hat man dann erst die teureren und komplizierten Öfen gebaut, wenn von vornherein feststand, daß in ihnen von den Todesopfern nur ein Prozent (!) verbrannt werden konnten, für die Verbrennung der „restlichen“ 99 Prozent jedoch Scheiterhaufen nötig würden? Zumal diese Leichen aus den „Gaskammern“ in die Öfen nur über einen Fahrstuhl transportiert werden konnten, der nicht mehr als vier Leichen faßte. Hätte man in 3 Stunden 2.000 Leichen nach oben (die Öfen lagen oberirdisch, die „Gaskammern“ unterirdisch) transportieren müssen, wären für die gesamte Fahrzeit samt Ein- und Ausräumen der Leichen nur jeweils rund 20 Sekunden zur Verfügung gestanden!

Und warum schließlich hat man dann die Gaskammern selbst nicht nach dem sehr viel schnelleren und wirksameren Prinzip der Desinfektionskammern ausgeführt? Höß soll doch extra nach Treblinka gefahren sein, um die wirksamste Methode der Menschenvergasung zu erkunden? Mit dem Bau der vier Krematorien II-V begann man erst im Sommer 1942, also ein Jahr nach diesem angeblichen Besuch in Treblinka. Man hätte also ein ganzes Jahr Zeit gehabt, sich alle diese Dinge genau zu überlegen und entsprechend zu planen! Dabei wäre man bestimmt auf „bessere“ Lösungen gekommen als die, die man dann tatsächlich ausgeführt hat.

Wie liefen nun die angeblichen Vergasungsaktionen nach Angaben der Zeugen ab? Hier stimmen alle Zeugen darin überein, daß sie nur 15 bis 30 Minuten gedauert hätten. Aus den bereits erwähnten Angaben über das Ausdampfen von Blausäure aus Zyklon B geht nun hervor, daß in dieser Zeit nur rund 10 bis 20 Prozent der Blausäure freigesetzt werden konnten. Und da die Temperatur in den Leichenkellern oft nur 5 Grad Celsius betrug, vor allem auf dem Fußboden, auf den das Zyklon B hätte fallen müssen, wäre sogar noch weniger Blausäure freigesetzt worden. Das wäre nicht nur eine unsinnige Verschwendung des teuren und knappen Materials gewesen, es hätten vielmehr auch die gemäß den aufgefundenen Dokumenten angelieferten Mengen von Zyklon B niemals ausgereicht.

Des weiteren berichten die Zeugen, daß die Menschen laut geschrien und in Todeskämpfen wild um sich geschlagen hätten. Doch das widerspricht der schon genannten Wirkung, wonach das Einatmen von Blausäuredämpfen erst zur Ohnmacht und dann zum schmerzlosen, ruhigen Tod führt. Schließlich aber sollen die Räumkommandos die nackten Leichen ohne jede Schutzmaßnahmen aus den Gaskammern herausgeräumt haben. Nach Höß essend und rauchend, also ohne Gasmasken, nach späteren Berichten allerdings mit Gasmasken. (Man hatte diesen Fehler inzwischen erkannt!) Aber sie mußten in jedem Fall die Leichen mit bloßen Händen anfassen. Auch trugen sie keine Schutzanzüge, arbeiteten nach einer Modellzeichnung von 1946 sogar mit bloßem Oberkörper. Und das in einer Luft, in die ständig große Mengen an Blausäure aus dem noch herumliegenden Zyklon B abgegeben wurde. Zu diesen wäre auch noch die Blausäure gekommen, die in den Achselhöhlen und zwischen den Körpern [19] der Leichen eingeschlossen war und auch noch an ihrer Haut selbst anhaftete, die sie ja mit bloßen Händen anfaßten. Das hätte kein einziger aus diesen Leichenräumkommandos überlebt, sie wären vielmehr alle innerhalb weniger Minuten tot umgefallen!

## 42

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - unter Hinzuziehung eines Toxikologen und eines Chemikers - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Doch es gibt noch einen wesentlichen Punkt, der mit diesen Berichten nicht in Obereinstimmung zu bringen ist. Blausäure hat noch eine ganz besondere Eigenschaft. Sie haftet nicht nur an menschlichen Körpern, sondern noch viel mehr an Wänden, dringt tief ins Mauerwerk ein und verbindet sich mit Ziegeln und Mörtel zu praktisch unlösbaren Eisenzyaniden. Und das ist nun der letzte und wichtigste der sensationellen Befunde von Leuchter und Rudolf: Der Nachweis der unterschiedlichen Gehalte dieser Zyanide im Mauerwerk der sogenannten Gaskammern einerseits, der Entlausungskammern andererseits.

Diese Eisenzyanide wandeln sich in den Mauern um in Preußisch Blau (auch Berliner Blau genannt), einen Farbstoff, der wegen seiner geradezu unwahrscheinlichen Beständigkeit, auch gegen extreme Witterungseinflüsse, sehr geschätzt wird. Selbst in saurem Regen ist er praktisch unlöslich, und bei einem Bewitterungstest in London mit seiner üblen Industrieluft waren damit gefärbte Aluminiumplatten nach 21 Jahren praktisch noch genauso blau wie vorher. Wenn sich Preußisch Blau in einem Mauerwerk bildet, das es mit der Zeit durch und durch färbt, so bleibt es darin solange, wie die Mauer selbst steht. Besonders gut bildet es sich in feuchten Räumen, weshalb es auch in den Mauern der sogenannten Gaskammern heute noch vorhanden und chemisch einwandfrei nachzuweisen sein müßte.

In Presseberichten vom Prozeß gegen Germar Rudolf steht heute häufig in Zeitungen, daß sich diese Zyanidspuren rasch zersetzen, also schon kurz darauf nicht mehr nachweisbar sind. Das ist eine klare Falschaussage, nur dazu bestimmt, den Rudolf-Bericht abzuqualifizieren. Würde das zutreffen, dann hätten weder Leuchter noch Rudolf Unterschiede zwischen den Zyanidwerten in der Desinfektionskammer und denen in der „Gaskammer“ feststellen können, weil sich dann auch in der Desinfektionskammer die Zyanidreste zersetzt hätten. Und genauso wäre es unmöglich gewesen in den Ziegeln des verfallenen bayrischen Bauernhauses noch Spuren zu finden. In der Desinfektionskammer aber sind diese Spuren so deutlich, daß sie sich, wie erwähnt, noch durch eine intensive Blaufärbung der Wände zu erkennen geben; bei einem Besuch in Auschwitz könnte sich jedermann selbst davon überzeugen. Im Original des Rudolf-Berichts sind sie auch in Farbfotos dokumentarisch festgehalten.

Leuchter und Rudolf machten sich daher auf die Suche nach den Spuren dieses Farbstoffes in den in Frage kommenden Gebäuden in Auschwitz. Dazu entnahmen sie nicht nur aus den Mauern der Gaskammern Mauerproben, sondern auch aus denen der Desinfektionskammern und auch aus anderen Gebäuden und ließen sie dann von anerkannten wissenschaftlichen Laboratorien in den USA und in Deutschland auf Blausäurespuren untersuchen. Im Vordergrund standen dabei natürlich der Leichenkeller des Krematoriums II, die sogenannte Gaskammer, in der die meisten Vergasungen durchgeführt worden sein sollen. Hier müßten sich Eisenzyanide in sehr großer Menge gebildet haben und dann auch in den Mauerresten in hoher Konzentration vorzufinden sein. Doch sowohl die Untersuchungen von Leuchter wie auch die von Rudolf, aber auch diejenigen des Krakauer Instituts ergaben nur Werte, die knapp an der Nachweisgrenze liegen. Um ganz sicher zu gehen, entnahm Rudolf auch Proben aus den Ziegelsteinen eines zerfallenen bayrischen Bauernhauses und ließ sie zu Vergleichszwecken mit untersuchen. überraschenderweise erhielt er dabei sogar noch höhere Zyanidwerte als bei den Proben aus den Gaskammern. Die dort gemessenen Zyanidspuren haben also nichts mit Zyklon B zu tun, sondern sind auf irgendwelche Reaktionen des im Mauerwerk natürlich vorkommenden Eisens zurückzuführen. Ähnlich geringe Zyanidgehalte wiesen auch alle anderen Proben auf, die von Resten der Krematorien sowie einigen Baracken entnommen worden waren. Ein völlig anderes Bild dagegen ergaben die Proben, die aus den Gebäuden stammten, in denen nun wirklich mit Zyklon B gearbeitet worden war: den Desinfektionskammern. Hier ergaben sich Zyanidgehalte, die 1.000 bis 10.000 mal (!) so hoch waren wie die aus der „Gaskammer“. Auch waren die Mauern dieser Desinfektionskammern deutlich blau gefärbt und zwar nicht nur im Inneren - wo die Mauern teilweise ganz blau sind - sondern auch an der Außenseite, wo sie Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Blausäure war also bis an die Außenwände durchgedrungen und war dort auch vom Regen in den nunmehr 50 Jahren nicht ausgewaschen worden.

### 43

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Diese Ergebnisse von Rudolf und Leuchter kann man nur als Sensation ersten Ranges bezeichnen. Denn sie beweisen unwiderruflich, daß in den angeblichen Gaskammern keine Vergasungen stattgefunden haben können! An dieser Erkenntnis kommt nun niemand mehr vorbei, zumindest nicht, wenn er noch irgend etwas von einer wissenschaftlichen Untersuchung hält ...

## 44

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - ggf. unter Hinzuziehung eines Spezialisten für Krematoriumstechnologie - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Zur Leichenverbrennung wurde im Stammlager Auschwitz das erste Krematorium im Oktober 1941 in Betrieb genommen und ab März 1943 nacheinander vier weitere in Birkenau. Diese große Zahl von vier Krematorien in Birkenau hat dann zur Behauptung geführt, damit sei bewiesen, daß hier von Anfang an ein Vernichtungslager geplant gewesen sei. Aber auch hier liegen die Dinge anders. Alle vier Krematorien wiesen beträchtliche Mängel auf. Die letzten, nämlich IV und V, wiesen wegen schlechter Baustoffe so schwere Schäden auf, daß sie schon nach wenigen Monaten wieder stillgelegt werden mußten und danach nie wieder in Betrieb genommen wurden. Aber auch beim Krematorium II gab es ständige Ausfälle wegen häufiger Schäden an der Schamotteauskleidung im Ofen und andere Schäden am Fuchs und am Kamin. Und Krematorium III soll nie ganz ausgelastet gewesen sein. Jedes dieser Krematorien hatte 15 Muffeln, und dazu kamen noch 6 Muffeln in Krematorium I des Stammlagers. Die gesamte Verbrennungskapazität betrug also 36 Muffeln. In jeder Muffel kann nur eine Leiche auf einmal verbrannt werden. Anschließend muß eine Abkühlungspause eingelegt werden, weil beim Einschieben von Leichen in heiße Muffeln deren Körperwasser explosionsartig verdampfen und das Körperfett Feuer fangen kann; beides würde die Muffel beschädigen. Daher können in jeder Muffel nur etwa 5 Einäscherungen täglich vorgenommen werden. Die 36 Muffeln konnten also täglich maximal 180 Leichen verbrennen. Rechnet man nun die Gesamtleistung aller Krematorien, also auch von IV und V, während ihrer ganzen Betriebsdauer zusammen und berücksichtigt dabei noch die Ausfallzeiten der einzelnen

Anlagen, so kommt E. Gauss" auf insgesamt rund 15.000 „Muffelbetriebstage". Das ergibt dann bei 5 Einäscherungen täglich eine Gesamtleistung von 75.000 Einäscherungen während der ganzen Betriebszeit.

## 45

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - ggf. unter Hinzuziehung eines Spezialisten für Krematoriumstechnologie - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Diese Zahlen decken sich auch mit dem Koksverbrauch der Krematorien, der dank aufgefundener Belege eindeutig nachweisbar ist. Er betrug von November 1942 bis Oktober 1943, also während des wichtigsten Betriebjahres insgesamt 760 Tonnen, oder knapp 64 Tonnen pro Monat. Nimmt man je Verbrennung 30 kg Koks an (Fachleute schätzen sogar 40 kg), so ergibt das 2.150 Einäscherungen monatlich. Da diese Zahlen mit den „offenkundigen" Zeugenaussagen nicht in Einklang zu bringen sind, behaupten nun die Holocaust-Vertreter, daß für eine Einäscherung nur 3 kg Koks nötig wären, was aber völlig unreal ist. Auch die von ihnen vorgebrachte Möglichkeit, in einer Muffel 90 Leichen täglich verbrennen zu können, ist völlig ausgeschlossen. Beides sind reine Zweckbehauptungen und widersprechen allen Angaben von Fachleuten. Auch die auf den Bauplänen zu erkennenden kleinen Urnenkammern der Krematorien weisen darauf hin, daß man nicht mit riesigen Aschebergen, sondern nur mit relativ geringem Anfall von Asche rechnete.

## 46

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - ggf. unter Hinzuziehung eines Spezialisten für Krematoriumstechnologie - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Um nun auf irgendeine Weise erklären zu können, wie die Millionen von Leichen doch beseitigt worden sein könnten, redet man von einer Verbrennung der Leichen (aber sogar von Lebenden) in Gruben. In Treblinka B sollen die Gruben 250-300 m lang, 20-25 m breit und 6 m tief

gewesen und die Leichen in ihnen auf Eisenrosten verbrannt worden sein. Von Auschwitz berichtet man: „Die 40 m *langen und ungefähr* 6-8m *breiten und* 1,5 m tiefen Gruben hatten an *den Enden* Vertiefungen, in die das Menschenfett *hineingeflossen* ist. Mit diesem Fett mußten die *Häftlinge* die Leichen übergießen damit sie besser *brannten*.“ So der Zeuge Filip Müller, einer der wichtigen Zeugen im Auschwitz-Prozeß.

Er berichtete sogar, daß lebende Kinder „in das kochende Leichenfett ... hineingeworfen“ wurden.

## 47

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang stehe und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

*„Nicht weit von uns entfernt loderten Flammen aus einer Grube hervor, riesenhafte Flammen. Man verbrannte dort irgendetwas. Ein Lastwagen fuhr ans Loch heran und schüttete seine Ladung hinein. Es waren kleine Kinder. Babys! Ja, ich hatte es gesehen, mit meinen eigenen Augen ... Kinder in den Flammen (verwundert es da, daß seit jener Zeit der Schlaf meine Augen flieht?). Dorthin gingen wir also. Etwas weiter weg befand sich eine andere, größere Grube für Erwachsene: ... , Vater`, sagte ich, , wenn dem so ist, will ich nicht länger warten. Ich stürze mich in den elektrischen Stacheldraht. Das ist besser, als stundenlang in den Flammen dahinzuvegetieren. Unsere Kolonne hatte nur noch etwa 15 Schritte zurückzulegen ... Noch 10 Schritte. Acht, sieben. Wir marschierten langsam, wie hinter dem Leichenwagen unseres eigenen Begräbnisses. Nur noch vier Schritte. Drei Schritte. Sie war nun ganz nahe, die Grube mit ihren Flammen. Ich nahm alle meine noch verbliebenen Kräfte zusammen, um aus der Reihe zu rennen und mich in den Stacheldraht zu werfen. Tief in meinem Herzen nahm ich Abschied von meinem Vater, vom gesamten Weltall... Mein Herz wollte schier zerspringen. Es war soweit. Ich stand vor dem Antlitz des Todesengels ... Nein. Zwei Schritte vor der Grube befahl man uns abzdrehen, und man hieß uns in eine Baracke eintreten. “*

Derselbe Elie Wiesel zog es aber dann doch, wie erwähnt, vor, mit den Deutschen vor den heranrückenden sowjetischen Truppen aus Auschwitz zu fliehen ...

Aber diese hier von ihm als, **wie er selbst sagt**, „Augenzeugen“ beschriebene Beseitigung von Leichen ist nicht möglich. Zum einen kann man auf dem Gelände des Birkenauer Lagers überhaupt keine tiefen Gruben anlegen, weil der Grundwasserspiegel zu hoch ist; schon nach 0,7 bis 1 m stößt man auf Grundwasser. (Deswegen hatten auch die Leichenkeller, die „Gaskammern“, zur Abdichtung gegen das Grundwasser eine Doppelwand aus Ziegeln mit einer Zwischenlage aus Teerpappe.). Der Grundwasserspiegel ist deshalb so hoch, weil das Lager in einem sumpfigen Gebiet am Zusammenfließen der Flüsse Sola und Weichsel liegt. Selbst diese Höhe des Grundwassers konnte nur durch Anlegen eines Entwässerungssystems erreicht werden, das auch heute noch existiert. Westlich des Lagers, wo die zwei Bauernhäuser gestanden haben sollen, gab es kein Entwässerungssystem, so daß der Grundwasserspiegel dort noch höher ist. Hier war also die Anlage von Gruben, von denen des öfteren die Rede ist, vollends unmöglich.

## 48

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird - ggf. unter Hinzuziehung eines Spezialisten für Krematoriumstechnologie - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Doch selbst wenn es dieses Grundwasser nicht gegeben hätte, wäre eine Verbrennung in tiefen Gruben noch aus einem [21]anderen Grund unmöglich. Ein offenes Feuer läßt sich nur dadurch unterhalten, daß man Luft von unten zuführt, die dann, erhitzt, aufsteigt und für die Verbrennung sorgt. Legt man ein Feuer in einer tiefen Grube an, wird das Ansaugen von Frischluft derart behindert, daß das Feuer erstickt oder allenfalls ganz klein brennt.

## 49

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird – ggf. unter Hinzuziehung eines geeigneten naturwissenschaftlichen Sachverständigen sowie eines Fachmannes für Luftbildauswertungen - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Von den Gruben und Gräben ist auch auf keinem einzigen Luftbild etwas zu sehen. Auch keine Haufen von Feuerholz, Koks oder Rauchschwaden. Dasselbe gilt übrigens auch für Majdanek, Sobibor oder Chelmno. Ein Foto, auf dem eine angebliche Verbrennung in Gruben gezeigt wird, stammt eindeutig nicht aus Auschwitz (wenn es nicht überhaupt eine Fotomontage ist). Im Hintergrund sind nämlich Lagerzaunpfähle zu sehen, die am oberen Ende rechtwinklig abgebogen sind. Derartige Zaunpfähle gab es in Auschwitz jedoch nicht, sondern dort laufen, wie auf allen anderen Fotos aus Auschwitz zu sehen, die Enden in einer Rundung nach innen aus.

## 50

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung sowie einen Sachverständigen für Physik hören. Der Zeitgeschichtler wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht, während der Physiker darlegen wird, daß die Schilderung der Massentötung nicht mit den Naturgesetzen in Einklang steht und aus diesem Grunde in das Reich der Fabel zu verweisen sei:**

Was schließlich die Aussagen über das Leichenfett angeht, das man aufgefangen haben will, um es wieder über die Leichen zu gießen, so ist bekannt, daß in einem lodernden Feuer Fett als erstes verbrennt und daher gar nicht herabgeflossen sein kann. Jede Hausfrau weiß, wie leicht Fett Feuer fängt ...

## 51

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

**Ein dokumentarischer Nachweis, daß es irgendwo Vernichtungslager gegeben hatte, ist bisher nicht gelungen; alle anders lautenden Berichte beruhen ausschließlich auf Zeugenaussagen, denen jeder echte Beweis durch Dokumente oder andere Sachbeweise fehlt.**

## 52

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In der Öffentlichkeit werden deutsche Konzentrationslager heute als wahre Höllenlager geschildert, in denen die Häftlinge ständig auf das grausamste mißhandelt worden sein sollen. Doch wie ging es dort in Wirklichkeit zu?

Alle Konzentrationslager waren Haftanstalten für Kriminelle, Homosexuelle, politische Häftlinge und Internierungslager für Angehörige von Feindmächten. (Auch in den USA wurden während des Krieges alle Japaner in Konzentrationslagern interniert.) Als Angehörige einer feindlichen Macht wurden auch die Juden betrachtet, da sie bereits 1933 von England aus Deutschland den Krieg erklärt hatten, und 1939 hatten sich offizielle Vertreter des Judentums auf die Seite Großbritanniens gestellt. Die Konzentrationslager waren aber zugleich Arbeitslager, allerdings gab es auch noch besondere Lager für nichtarbeitsfähige Personen, wie zum Beispiel das Lager Theresienstadt, eine Art Altenheim für Juden. **Ein dokumentarischer Nachweis, daß es irgendwo Vernichtungslager gegeben hatte, ist bisher nicht gelungen; alle anders lautenden Berichte beruhen ausschließlich auf Zeugenaussagen, denen jeder echte Beweis durch Dokumente oder andere Sachbeweise fehlt.**

Wie es in Dachau und Auschwitz zugeht, darüber berichtet Dr. Benedikt Kautsky, Jude und prominenter österreichischer Sozialdemokrat, der sieben Jahre in deutschen Konzentrationslagern zubringen mußte, davon vier Jahre in Auschwitz. In seinem Buch „Teufel und Verdammte“ schreibt er unter anderem:

*„In Dachau bestand 1938 die tägliche Ration aus 500 Gramm ausgezeichnetem Kommißbrot, morgens gab es schwarzen ‚Kaffee‘, mittags einen Liter Eintopf (fast jeden Tag mit Fleisch) - nur sonntags gab es Suppe, Rindfleisch und Kartoffelsalat, abends Tee, Fett, Wurst oder Käse. Wie groß diese Portionen waren, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben; ich glaube, es waren 40 oder 50 Gramm Fett - meist Margarine - und 80 Gramm Wurst oder Käse pro Tag. Das Mittagessen war nicht sehr schmackhaft, aber gehaltvoll; das Dachauer Krautfleisch oder die Bohnen mit Speck bildeten jahrelang den Gegenstand wehmütiger Rückerinnerungen, dagegen weniger der, ‚Sago‘ aus Kartoffelstärke oder die Kutteln. Das sonntägliche Rindfleisch war ein erstaunlich großes Stück, aberzäh wie Sohlenleder...*

*Aber das Lageressen konnte in Dachau nahezu entbehrt werden, wenn man sich auf die Kantine verlegte. Diese war ein Märchen. Ich werde nie meine Verblüffung vergessen, als ich zum erstenmal die Kantinenbaracke betrat. Ein ganzer Block von vielleicht 50 bis 60 Metern Länge war der Länge nach durch eine Glaswand unterteilt, in der es etwa 12 Schalergab. An den beiden ersten Schaltern gab es Kaffee mit Milch und Zucker, Kuchen, Torten und Süßigkeiten; dann gab es der Reihe nach Schalter für Wurst, Rauchfleisch, Speck, Butter, Fischkonserven, Käse, Obst, Trockenfrüchte, Obstkonserven, Marmelade, Keks, Schokolade und alle erdenklichen Eßwaren. Fernergab es alles, was derHäftling sonst noch brauchte: Zigaretten und sonstige Tabakwaren, Nähutensilien, Tinte, Federn, Bleistifte, Notizblocks, Bürsten, Schuhcreme, Fußbodenpaste, Wisch- und Scheuertücher-kurz, die Kantine war ein Warenhaus. Und an einem Schalter stand ein Blockführer, der die Kantine leitete, in weißer Haube und weißem Kittel und fragte den vor ihm stehenden Häftling gleichgültig ob Jude oder ‚Arier‘ mit derselben Höflichkeit: Was wünschen Sie bitte?‘Die Preise waren keineswegs übertrieben hoch, jedenfalls konnte man die 15 Mark, die man jede Woche bezog, unmöglich aufessen. "*

Wesentlich schlimmer erging es ihm dann, als er nach Auschwitz kam. Allerdings nicht von Seiten der SS, sondern [22] vor allem von Seiten anderer Häftlinge, insbesondere Polen. Er schreibt darüber:

*„Wir wurden von Kopf bis Fuß ausgeplündert, die Privatwäsche und Schuhe, Pullover, Geld, Zigaretten, Lebensmittel, die sich unsere Angehörigen mühselig verschafft, zum Teil abgedarbt und uns geschickt hatten und die mitzunehmen die SS-Lagerleitung in Buchenwald in einem Anfall von Anständigkeit gestattet hatte, wurden restlos - von Häftlingen!- konfisziert. Vor unseren Augen wurde das uns zustehende Essen an Günstlinge des*

*Stubendienstes - meist polnische, Arier' - verschenkt oder verschoben, wir wurden für die Kürzung der Rationen durch Mißhandlungen entschädigt-kurz, wir, alten' Häftlinge, die zumeist schon drei, vier und mehr Jahre Haft hinter uns hatten, wurden wie hilflose Neuzugänge behandelt, nur weil sich die SS mit den Kriminellen und faschistischen Elementen unter den Auschwitz-Häftlingen im hemmungslosen Antisemitismus begegnete ...*

*Schwieriger war schon die Frage des Antisemitismus, selbst bei den meisten der linksstehenden Polen. Gestaltete sich das Verhältnis zu dieser Gruppe günstig und ohne wesentliche Komplikationen, so war es anders mit der zweiten, die sich aus heterogenen Unterabteilungen zusammensetzte: Aus Faschisten, die sich hauptsächlich aus der Intelligenz rekrutierten, und aus Angehörigen der Unterwelt, die sich hinter dem roten Winkel tarnten.*

*Hier verschmolz der Deutschen- und Judenhaß mit der Verachtung aller anderen Nationen der slawischen Brüder ebensowohl wie der des, verfaulten' Westens - zu einer nicht mehr zu überbietenden Inkarnation des Chauvinismus, gepaart mit echt faschistischer Rohheit und Korruption. Was diese Bande zumeist junger Burschen, die sich bedenkenlos der SS zur Verfügung stellten, in Auschwitz (sicherem Vernehmen nach auch in allen anderen Lagern, in denen sie eine Rolle in der Häftlingsautonomie spielten) anderen Häftlingen angetan hat, findet höchstens in den ärgsten Schandtaten der deutschen Grünen seine Parallele. .. "- (Zur Unterscheidung mußten die Häftlinge verschieden farbige Winkel an der Kleidung tragen: rot waren politische Häftlinge, Kommunisten, grün die Kriminellen.)*

Entscheidend nun seine Angaben über die Gaskammern. Dazu schreibt er in der ersten, 1945 erschienenen Auflage dieses Buches:

***„Ich war (sieben Jahre) in den großen deutschen KZ. Ich muß der Wahrheit gemäß sagen, daß ich in keinem Lager jemals eine Einrichtung wie eine Vergasungseinrichtung angetroffen habe.“***

Doch dann wurde er aus den eigenen Reihen heftig, auch durch Schmähchriften, angegriffen und so steht in der zweiten Auflage:

*„Ich will hier noch eine kurze Schilderung der Gaskammern einflechten, die ich zwar selbst nie gesehen habe, die mir aber von so vielen glaubwürdig dargestellt worden sind... Die nackten Opfer wurden... in einem anderen Raum zusammengepfercht, der gekachelt und mit Duschen an der Decke versehen war... War der Raum voll, wurden die Türen zugeschlagen und die Duschen in Tätigkeit gesetzt: ihnen entströmte kein Wasser,*

sondern Gas... In Auschwitz sind durch Massenvergasungen mindestens 3<sup>1</sup>12 Millionen Menschen getötet worden. " Diese wenigen Zeilen sind alles, was er in seinem 300 Seiten starken Buch über die Gaskammern schreibt! Daß die Konzentrationslager keine Vernichtungs-, sondern Arbeitslager waren, geht auch aus der Schilderung seiner Zeit in Auschwitz ab 1942 hervor. Dazu schreibt er:

*„Zum erstmalig seit Errichtung der Konzentrationslager begann sich unter dem Einfluß der militärischen Lage der sachliche Gesichtspunkt der Arbeit durchzusetzen - langsam ... aber doch unverkennbar. Wir glaubten im KZ Auschwitz zunächst, diese Entwicklung sei auf den Einfluß der IG Farben zurückzuführen, für die wir eine immer wichtiger werdende Gruppe von Arbeitskräften darstellten. Wurden doch von jetzt an dieselben Juden, die bisher gerade gut genug für die Verrichtung der untergeordnetsten manuellen Arbeiten gewesen waren, als Chemiker, Ingenieure, Lohnverrechnungsbeamte, Kalkulanten usw. in leitende Stellen gebracht. Wie ich aber später feststellen konnte - namentlich nach meiner Rückkehr nach Buchenwald -, ist in anderen Lagern um dieselbe Zeit dergleiche Umschwung eingetreten. Er erfolgte also nicht auf Veranlassung der IG Farben, sondern war der Ausfluß von Erwägungen zentraler Stellen, entweder der SS oder der Wehrmacht - wahrscheinlich beider Faktoren zusammen. Für uns bedeutete er außerordentlich viel. Abgesehen von dem schon angeführten Umstand, daß der Häftling die Möglichkeit erhielt, seiner Vorbildung gemäß beschäftigt zu werden, hörten die Mißhandlungen durch die SS fast vollständig auf, die durch die Kapos und Blockältesten gingen wesentlich zurück.“*

## 53

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Eine weitere Schilderung der Zustände gibt Thies Christophersen in seiner Schrift „Die Auschwitz-Lüge“. In ihr hatte es erstmals ein Deutscher öffentlich gewagt, die Existenz von Gaskammern entschieden zu bestreiten. Christophersen war wegen einer schweren Verwundung als

Wehrmichtsangehöriger nach Auschwitz gekommen, um dort - er war von Beruf Bauer - die Zucht von kautschukhaltigen Pflanzen (zur Ergänzung der Buna-Produktion gedacht) voranzutreiben. In einem Gespräch mit Gerd Honsik sagt er unter anderem:

*„Von Gaskammern hörte ich erst nach dem Kriege. Gesehen habe ich keine. Ich habe auch noch keinen Menschen getroffen, der eine Gaskammer gesehen hat. Ich kenne nur die Berichte über die Gaskammern aus der Literatur. Sie sind aber sehr unterschiedlich. “*

Über die Verbrennung von Leichen heißt es dort von ihm: *„ich hatte ein Stubenmädchen, eine Polin ... die hatte meiner Mutter, die mich einmal besuchte, etwas von einem Feuer erzählt und von Leichenverbrennung. Ich stellte sie draufhin zur Rede. Genaues wußte sie auch nicht. Ich habe mich daraufhin auf mein Fahrrad gesetzt und bin einen ganzen Tag im Lager zu allen sichtbaren Feuerstellen gefahren, habe sie untersucht und habe nichts gefunden. Später habe ich folgendes erfahren: In der ersten Zeit wurden die Toten erdbestattet. Doch wegen des hohen Grundwasserstandes zwischen Sola und Weichsel (1 bis 2 m) war das wegen der Grundwasserverseuchung nicht mehr möglich. Ein Arbeitskommando ... mußte die Leichen wieder ausgraben. Sie wurden verbrannt. Über diesen Vorgang werden heute die unglaublichsten Geschichten erzählt. Jeder hat etwas dazu gedichtet. Zeugen haben ausgesagt, daß es Gruben von 6 m Tiefe gegeben haben soll, in denen massenweise Leichen verbrannt wurden. Das ist unmöglich, denn es gab hinter dem Lager Birkenau schon bei etwa einem Meter Grundwasser ... Augenzeugen, die Gaskammern gesehen haben, habe ich nicht gefunden. Es hieß immer: Ich kenne jemanden, der Gaskammern gesehen hat. Wenn ich Namen und Anschrift haben wollte, waren sie verschollen oder verstorben.“*

Hier, in diesem Bericht von der Leichenexhumierung aus ihren Gräbern, dürften vermutlich auch die ganzen Geschichten über die Leichenverbrennung von Gruben ihre Wurzel haben. Genauso wie Christophersen haben auch andere Deutsche, in irgendwelchen Funktionen nach Auschwitz abkommandiert, in privaten Gesprächen stets klar gestellt, daß sie keine Gaskammern in Auschwitz gesehen hätten. Leider hatten sie nur nicht den Mut, das nach dem Krieg auch öffentlich zu bekunden.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Eine derartige öffentliche Bekundung gibt es jedoch von dem Unteroffizier der Waffen-SS Franz Krause, der in Auschwitz eine Verwaltungsstelle für sein Panzerregiment aufbaute und dabei von Mai 1944 an für zehn Wochen dort stationiert war. In einer eidestattlichen Erklärung gibt er zu [23]Protokoll": „... *Ich habe festgestellt, daß sowohl der Ernährungszustand der Häftlinge als auch ihr Benehmen gut war. Gleiches stellte ich auch bei der Frauenabteilung fest. Mit dem Lied, Hoch auf dem gelben Wagen' marschierten sie nach der dortigen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt* (sie war in dem Nebenlager Raisko stationiert, die unter Leitung von Thies Christophersen stand).

Bei meinen Besichtigungen entdeckte ich ein Lager mit Koffern. Da ich beim Ausbruch aus dem Kessel von Tscherkassy nur mein nacktes Leben gerettet hatte, bin ich zum Lagerführer Baer gegangen um ihn um die Überlassung von einem Koffer zu bitten. Baer lehnte ab. Bei einer zweiten Vorsprache erklärte er mir, daß die Koffer den Häftlingen gehörten, und er nicht darüber verfügen konnte. Er berichtete mir bei dieser Gelegenheit, daß vor einigen Wochen eine Kommission die Unterkünfte des Lagerpersonals durchsucht habe. Wenn etwas gefunden wurde, was den Häftlingen gehörte, wurden diese Personen ins SS-Straflager Matzkau bei Danzig abgeführt. Wegen eines Koffers wollte der Lagerkommandant Baer nicht eine gleiche Strafe riskieren. Diese Äußerung ist mir unvergessen geblieben.

Bei meinen Wanderungen durch das Lager Auschwitz habe ich niemals eine Gaskammer festgestellt, weder eine Vergasung gesehen noch davon gehört. Ebensowenig habe ich Gestank von verbrannten Leichen wahrgenommen. Die von mir wahrgenommenen Rauchschwaden stammten von den umliegenden Rüstungsbetrieben. Wenn mir vorgehalten wird, daß in dieser Zeit Tausende, gar 10- oder 20tausend Häftlinge vergast oder verbrannt worden sein sollen, hätten mir solche Vorgänge nicht verborgen bleiben können. Jedoch habe ich niemals etwas davon gesehen oder gehört! ... Insgesamt habe ich Auschwitz als ein sauberes Arbeitslager kennengelernt.

*Mit den Häftlingen selbst hatte ich keine Kontakte; tagsüber waren sie im Arbeitseinsatz, so daß das Lager fast leer war. Von Übergriffen der SS gegen Häftlinge habe ich nie etwas bemerkt. Nur einmal beobachtete ich ein Arbeitskommando, das im Lager Unkraut jätete; der beaufsichtigende Kapo war sehr aggressiv und hat einige Häftlinge getreten. Soweit mein Bericht über die wesentlichen, mir in Erinnerung gebliebenen Eindrücke.*

*gez. Franz Krause.*

*Nr. 11 der Urkundenrolle für 1991, Notar Helmut Meyer,*

*Einbeck, 7. März 1991."*

55

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

*Einen Augenzeugenbericht von Auschwitz lieferte auch der deutsche Oberleutnant Heinz Mazakarini, der 1945 in sowjetische Gefangenschaft geriet und anschließend in das zum Kriegsgefangenenlager umgewandelte Auschwitz gelangt war. Er wurde dort häufig verhört und, nachdem er gerüchteweise von Gaskammern gehört hatte, fragte er eines Tages den ihn verhörenden Politoffizier, wo eigentlich diese Gaskammern seien. Dann schreibt er in seinem Bericht: „Er deutete auf eine Baracke, die nahe dem Verwaltungsgebäude stand. Als ich mir die Baracke später ansah, merkte ich sofort die Unmöglichkeit. Dort war nur ein normaler Dushraum mit einfachen, unvergitterten Fenstern, ebenerdig, und da er so nahe dem Verwaltungsgebäude war, wäre das eine Gefährdung für die dort Anwesenden gewesen. Ich hatte während des Krieges an der Gasschutzschule Bromberg einen sehr aufschlußreichen Gasschutz Lehrgang absolviert und konnte sofort die Unmöglichkeit dieser Behauptung feststellen, da die Wachmannschaft mehr als nur gefährdet gewesen wäre. "*

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Ein vom allgemeinen Tenor der Augenzeugenberichte abweichendes Bild von Auschwitz vermittelt auch die kurze Zusammenfassung eines Berichts in der US-Zeitschrift Liberty Bell, wiedergegeben in "I: „Wie in,Liberty Bell' (Februar 1988, Seite 34) mitgeteilt wurde, erklärte der prominente jüdische Konzert-Violinist Ignaz Speiser, der 4 Jahre im KL Auschwitz war und in guter körperlicher Verfassung überlebte, er habe dort keine Gaskammern gesehen. Bei Nahen der sowjetischen Truppen hätten die Deutschen anscheinend den Insassen die Wahl gegeben, die Russen zu erwarten oder per Bahn an einen sicheren Ort gebracht zu werden. Niemand der reisefähig war, habe die Sowjet-Armee erwartet. Die Zeitschrift betont, wie sehr verschieden das Auschwitz, das dieser Jude erlebt habe von dem sei, das in Washington machtvolljüdische Gruppen verbreiten. Anstatt die unerwünschten Juden einfach zu töten, hätten die Nazis in Wirklichkeit versucht, sie am Leben zu erhalten, indem sie in den Schlußtagen des Krieges, als jede Transportmöglichkeit kostbar war, große Unannehmlichkeiten auf sich nahmen, sie (die Juden) vor dem Zugriff der anrückenden Russen abzutransportieren.' Speiser wurde dann in Deutschland durch den Schweden Graf Folke Bernadotte befreit."

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Die Existenz von Gaskammern hat übrigens auch Hermann Göring bei den Nürnberger Prozessen bis zum Schluß mit aller Entschiedenheit bestritten.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird – unter Hinzuziehung eines Krematoriumsspezialisten - zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Zu dem Hinweis von Krause auf nicht vorhandene Rauchschwaden und Leichengestank ist noch folgendes anzumerken: Immer wieder berichten Zeugen von riesigen Rauchschwaden, die das ganze Lager überzogen haben sollen, vom [24] Gestank verbrannten Fleisches und von bis zu 5 Meter hohen Flammen, die aus den Kaminen der Krematorien geschlagen haben sollen.

Zu den Flammen ist zunächst festzustellen, daß aus diesen Kaminen aus technischen Gründen überhaupt keine Flammen schlagen können, weil sie bereits vor Eintritt in den Kamin verlöschen würden. Es gibt auch kein einziges Krematorium, bei dem derartiges jemals beobachtet worden wäre. Obendrein wurden die Krematorien in Auschwitz mit Koks befeuert, der praktisch flammenlos brennt. Auch auf den Luftaufnahmen von Auschwitz ist auf keiner einzigen etwas von Flammen zu sehen. Und das, obwohl die meisten dieser Aufnahmen vom Sommer 1944 stammen, zu jener Zeit, als dort angeblich 400.000 Juden ermordet wurden und daher Hochbetrieb geherrscht haben soll. Gerade zu dieser Zeit aber flog auch die US-Luftwaffe Bombenangriffe gegen das Chemiewerk Monowitz, wozu das ganze Gebiet vielfach von US-Aufklärern fotografiert wurde. Zumindestens auf einigen dieser Aufnahmen hätten also Flammen zu sehen sein müssen, aber sie sind nirgendwo zu entdecken. Und genau das selbe gilt für die Rauchschwaden: Auch von ihnen keine Spur.

Der Gestank von verbranntem Fleisch wiederum hätte nur bei Verbrennung auf Scheiterhaufen entstehen können, doch auch die sind nirgendwo auf den Aufnahmen zu sehen; weil sie wie erwähnt, auch prinzipiell nicht möglich waren.

Die Angaben Krauses werden somit eindeutig belegt, anderweitige Berichte müssen als reine Phantasieprodukte angesehen werden.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Das Leben in Auschwitz war für die Häftlinge gewiß sehr bitter, vor allem auch, wie Kautsky schreibt, auf Grund des Verhaltens vieler Häftlinge gegenüber ihren Mitleidensgenossen. Trotz aller Hygienemaßnahmen gab es Schmutz, Ratten und anderes und daher auch viele Todesfälle, vor allem durch Typhus (auch unter den SS-Mannschaften!). Dennoch gab es in Auschwitz auch Dinge, von denen sonst nie die Rede ist. Es gab nicht nur umfangreiche medizinische und zahnärztliche Einrichtungen, in denen übrigens auch Juden als Ärzte arbeiteten<sup>11</sup>), zu Auschwitz gehörte auch ein Orchester, ein Sportplatz, ein Schwimmbad, Theater und Freigang zur Stadtbücherei. Sogar ein Bordell mit professionellen Prostituierten war vorhanden." Auch durften die Häftlinge Post und Pakete empfangen und zweimal jährlich selbst schreiben. Kriminelle Häftlinge wurden nach Ablauf ihrer Strafzeit entlassen. Auch in Auschwitz galt also das normale Recht und es gab Freizeiteinrichtungen für die Gefangenen, nicht zuletzt auch, um diese sowohl arbeitsfähig als auch arbeitswillig zu erhalten.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Die SS hatte auch für sämtliche Konzentrationslager eine Oberaufsicht, die bei Rechtswidrigkeiten einschritt. Ein Mord durch SS-Angehörige war auch im Konzentrationslager ein Mord. Als es zum Beispiel in Buchenwald zu Unterschlagungen durch den Lagerkommandanten Koch kam und im Zusammenhang damit einige Häftlinge, die zuviel wußten, ermordet worden waren, wurde eine Untersuchung durch den SS-Richter Dr. Morgen eingeleitet und Koch am Ende hingerichtet.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In fast allen Lagern kam es allerdings gegen Kriegsende zu grauenhaften Hungerkatastrophen und schweren hygienischen Mißständen mit dem Ausbruch von Typhus, dem dann Tausende von Häftlingen zum Opfer fielen. Der Grund dafür lag darin, daß in dieser Zeit alle Konzentrationslager im Osten aufgelöst und die Häftlinge nach Westen transportiert wurden. Dadurch wurden die Lager im Westen mit Häftlingen in großer Zahl überfüllt, wodurch sich die sanitären und hygienischen Verhältnisse rapide verschlechterten.

Dramatisch verschärft wurde diese Lage noch durch die pausenlosen schweren Bombenangriffe auf deutsche Städte und Bahnanlagen. Alliierte Tiefflieger griffen alles an, was sie an Zielen fanden, nicht nur jeden Eisenbahnzug und jedes Fahrzeug, sondern auch pflügende Bauern auf den Feldern, aus den Städten fliehende Zivilisten aber auch die mit großen, aus der Luft einwandfrei erkennbaren Rot-Kreuz-Symbolen markierten Sanitätszüge, in denen auch KZ-Häftlinge transportiert wurden. Als Folge dieser Angriffe brach an vielen Orten die Lebensmittelversorgung zusammen, und auch Trink- und Abwasserversorgungen wurden zerstört (so zum Beispiel für das Lager BergenBelsen), Bäckereien konnten kein Brot mehr backen usw. Die Konzentrationslager, in denen die örtlich gelagerten Vorräte [25] als Folge des Häftlingszustroms nicht mehr ausreichten, waren dadurch besonders betroffen; das führte dann zu den katastrophalen Zuständen, z.B. in Bergen-Belsen, und damit zu jenen Leichenbergen, die heute als Dokumente für die Massenmorde und beispiellosen Verhältnisse in den Konzentrationslagern gezeigt werden.

62

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Daß alles dies erst kurz vor Kriegsende eintrat, wird dabei ebenso verschwiegen, wie die Gründe, die zu diesen Verhältnissen führten. In Dachau starben z. B. von den insgesamt 25.613 Opfern in den Jahren 1940 bis Oktober 1944 rund 10.600 Menschen, während vom November 1944 bis April 1945 rund 16.000 Häftlinge umkamen. Die monatliche Todesrate in diesen letzten 5 Monaten betrug damit das 17-fache derjenigen in der übrigen Zeit! Allerdings ist bei den Bildern mit den Leichenbergen auch zu beobachten, daß diese oftmals aus anderen Orten stammen. Vom verwüsteten Dresden beispielsweise wurde im Auftrag der damaligen Reichsregierung ein Dokumentarfilm gedreht, der dann in alliierte Hände fiel. Sie entnahmen daraus die Bilder mit den Leichenbergen und verwendeten sie in dem KZ-Film „Todesmühlen“ als „Naziopfer“.

### 63

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Auch viele andere Bilder sind gefälscht, etwa Erschießungsaktionen deutscher Soldaten und die „Dokumentarfilme“ des Fernsehens sind ja vollends komplette Montagen mit nachgestellten Szenen, auf denen man alles mögliche sieht, nur nicht die Wirklichkeit von damals.

### 64

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

So aber wie Bilder gefälscht wurden, so gilt das auch von anderen „Dokumenten“. Zu diesen zählt zum Beispiel auch das angeblich „authentische“ Tagebuch der Anne Frank. Dazu schreibt der jüdische Autor und ehemaliger KZ-Häftling J. G. Burg`), daß der Vater Anne Franks, der dieses Tagebuch herausgab (und damit einige Millionen verdient haben soll) vom vermutlich wahren Schreiber des Tagebuchs, Meyer Levin, in New York auf Zahlung eines vereinbarten Autorenhonorars um 50.000 Dollar verklagt und auch zur Zahlung verurteilt wurde. Auf Anfrage zu dieser Sache antwortete eine New Yorker Rechtsanwaltskanzlei am 7. Mai 1962: „Ich war der Anwalt vom Meyer Levin in seiner Klage gegen Otto Frank (dem Vater von Anne Frank) und andere. Es ist wahr, daß das Gericht Herrn Levin 50.000 Dollar zusprach“. Später ermittelte

schließlich das deutsche Bundeskriminalamt, daß zumindest ein Drittel dieses Tagebuchs nicht von Anne Frank geschrieben sein konnte, weil beim Schreiben ein Kugelschreiber benützt worden war; Kugelschreiber gab es aber erst nach dem zweiten Weltkrieg ...

65

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Neben der Judenvernichtung in den genannten Lagern gab es unzweifelhafte Judenmorde durch die Einsatzkommandos im Osten. Ganz besonders herausgestellt wird dabei die Aktion von Babi Jar (Altweiberschluft) bei Kiew, bei der am 29. und 30. September 1941 angeblich 33.771 Sowjetbürger, zumeist Juden, in dieser Schlucht erschossen wurden. Anschließend soll die Schlucht in einer Weise gesprengt worden sein, daß die Leichen unter dem herabstürzenden Erdreich begraben wurden. Zwei Jahre später sollen unter Leitung desselben SSKommandos alle Leichen wieder ausgegraben und verbrannt worden sein. Die dabei beteiligten „Arbeitsjuden“ seien anschließend erschossen worden, so daß es keine Zeugen gäbe.

Nachdem schon lange Zeit Zweifel an dieser Aktion angemeldet worden waren, machte sich nun eine ukrainische Exilorganisation in den USA daran, deutsche Luftaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg in US-Archiven durchzustöbern. Dabei fanden sie eine Luftaufnahme vom 17. Mai 1939 und eine vom 18. Juni 1944, als die Gegend schon 9 Monate in der Hand der Roten Armee war. Die Aufnahmen sind so scharf, daß man darauf auch einzelne Büsche und Bäume erkennen kann. Doch die einzigen Veränderungen auf diesen Aufnahmen betreffen das Wachstum der Pflanzen, die entsprechend dem Zeitraum von 5 Jahren weiter gewachsen sind. Irgendwelche Spuren menschlicher Eingriffe sind nicht zu erkennen ...

66

75

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Daß allerdings deutsche Einsatzkommandos eine große Zahl von Juden erschossen haben, wird von niemandem bestritten. Allerdings geschah das in Reaktion auf den erbitterten Partisanenkrieg hinter der Front, der einer sehr hohen Zahl von deutschen Soldaten das Leben kostete. Geiseler-schießungen waren damals gemäß dem Kriegsrecht erlaubt. Die Sowjets selbst rühmen sich, daß ihre Partisanen fünfmal soviel Deutsche erschossen haben sollen, als diese dann in ihren Vergeltungsaktionen an Zivilisten töteten.

67

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Abschließend noch ein Wort zu „Schindlers Liste“. Der Film ist ein weiteres Beispiel für die Art und Weise wie bei der „Aufarbeitung von NS-Verbrechen“ die Wahrheit verfälscht wird. Schon das Buch, nach dem der Film gedreht wurde, wird von dessen Verlag als Roman, als „Fiction“ vorgestellt, mit dem Vermerk, daß Namen, Charaktere und Orte frei erfunden sind; es handelt sich also keineswegs um eine Tatsachenbeschreibung, wie behauptet wird. Und dem entspricht auch die völlig verfälschte Wirklichkeit am Ort des Geschehens. Denn der Balkon, von dem aus der Lagerkommandant Göth wahllos KZ-Häftlinge erschossen haben soll, liegt so, daß das technisch überhaupt nicht möglich war, es sei denn er hätte um die Ecke sehen und schießen können. Das ganze Haus liegt, wie Luftaufnahmen von 1944 zeigen, unterhalb des auf einer Anhöhe befindlichen Lagers; Göth konnte es also vom Haus aus nicht einsehen. Im Film dagegen liegt das Haus auf dem Hü- [26]gel über dem Lager; nur von hier aus hätte er also in das Lager hineinschießen können. Ein völlig klarer Fall von Falschdarstellung, einerseits mit dem Ziel ein Milliardengeschäft zu machen (der Film „Der weiße Hai“ spielte 1,2 Milliarden ein!), andererseits aber die Absicht, wieder einmal Haß gegen die Deutschen zu schüren.

68

76

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Malaysia hat den Film wegen seiner haßerzeugenden, volksverhetzenden Wirkung, die Philippinen haben ihn wegen seiner Sexszenen verboten. Aber was geschieht in Deutschland? Nehmen sich Bundestag oder Regierung dieser üblen Wahrheitsverfälschung an? Fährt ein Fernseheteam an den Ort des Geschehens und macht die Fälschung offenkundig? Nimmt eine Zeitung dazu Stellung? Nichts geschieht. Im Gegenteil, es gibt sogar Minister die den Film noch empfehlen und die Presse tut dasselbe. So sehen sich Millionen in Unwissenheit gehaltene Deutsche dieses Machwerk an und füllen damit denen die Taschen, die uns damit Übles wollen. Aber der Film kam ja seinerzeit wie bestellt für den Wahlkampf gegen rechte Parteien.

69

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Trotz aller Argumente gegen den Massenmord an den Juden wird heute immer wieder auf das Wannsee-Protokoll verwiesen, in dem angeblich dokumentarisch festgestellt wird, daß diese Morde geplant waren. Dazu sollen sich am 20.01.1942 zahlreiche hohe SS-Führer und andere Personen versammelt und den Judenmord beschlossen haben. Doch mit diesem „Protokoll“ gibt es Schwierigkeiten. Es gibt nämlich lediglich die Fotokopie der 16. Ausfertigung (von insgesamt 30), diese aber gleich in drei verschiedenen Ausführungen. Die erste davon wurde beim IMT Verfahren verwendet, die zweite liegt beim Auswärtigen Amt in Bonn und eine dritte wurde erst viel später von einem aufmerksamen Archiv-Forscher ebenfalls beim Auswärtigen Amt entdeckt. (Sie liegt jetzt offenbar im Institut für Zeitgeschichte.) Das Original wurde nie gefunden. Ebenso fand man von den übrigen 29 Ausfertigungen keine einzige.

Alle drei Exemplare dieser 16. Ausfertigung weisen bereits formal ganz grobe Mängel auf: Es fehlen der Name der ausstellenden Dienststelle, deren Aktenzeichen, der Beglaubigungsvermerk (daß es sich tatsächlich um eine echte Abschrift des Originals handelt) und das Datum. Dazu fehlt der Verteiler oder zumindest die Angabe, für wen diese 16. Ausfertigung bestimmt war, und es fehlt der Eingangsstempel der empfangenden Dienststelle. Das Fehlen derartiger Angaben ist bei einem deutschen Behördenpapier- noch dazu einem so wichtigen! - unvorstellbar. Lediglich das Aktenzeichen der empfangenden Dienststelle ist angegeben. Und noch einen schweren Mangel weist Exemplar Nummer 1 auf: Es ist mit einer Maschine geschrieben, auf der das Runen-SS fehlt, das auf sämtlichen Maschinen der SS vorhanden war; an seiner Stelle ist einfach ein doppeltes SS gesetzt. Diese Ausfertigung kann also nicht von einer SS-Behörde ausgestellt worden sein. Auf Nr. 2 ist dann seltsamerweise das Runen-SS wieder vorhanden. Exemplar 1 und 2 haben zudem ein ganz anderes Aussehen, da sie mit verschiedenen Maschinen geschrieben sind. Von beiden Exemplaren soll auch stets, laut (20), nur die erste Seite gezeigt und dann einfach behauptet worden sein, im Text sei Hitlers Befehl zur Vernichtung der Juden enthalten. Es gibt aber noch eine Merkwürdigkeit: Das Aktenzeichen der empfangenden Dienststelle (D III 29 g RS) findet sich auch noch auf einem ganz anderen Papier des Auswärtigen Amts, das mit dem Wannsee-Protokoll überhaupt nichts zu tun hat. Sollte wirklich eine deutsche Behörde dasselbe Aktenzeichen gleich zweimal verwendet haben?

An dieser Konferenz haben zudem keine letzten Entscheidungsträger teilgenommen, sondern hauptsächlich Staatssekretäre und hohe SS-Führer. Ein wirklich entscheidender Mann wie Himmler fehlte. Das spricht schon dagegen, daß dort Entscheidungen von größter Tragweite getroffen wurden; denn die überläßt man nicht Staatssekretären.

Der ganze Text umfaßt 15 Seiten, ist aber von niemandem unterschrieben. Das ist ebenfalls seltsam bei einem Text, der das Faksimile eines Stempels „Geheime Reichssache“ trägt: kann ein Papier zur geheimen Reichssache erklärt werden, dessen [27] Urheber gar nicht bekannt ist? Die fehlende Unterschrift bietet aber dafür die Möglichkeit, den Text nachträglich beliebig zu verlängern oder zu verkürzen ...

Nach Angaben des Instituts für Zeitgeschichte soll es von Eichmann und seinem Mitarbeiter R. Günther verfaßt worden sein, allerdings erst als nachträgliche Niederschrift. Es ist also im Prinzip nicht mehr als ein Aktenvermerk. Vom Text selbst nimmt nun W. Stäglich trotz all dieser Fragwürdigkeiten an, daß er zumindest nicht im Ganzen gefälscht wurde, sondern lediglich in Teilen, in bestimmten Formulierungen, Zusätzen und

Weglassungen. Denn bei den Nürnberger Prozessen lebten ja noch viele der seinerzeitigen Teilnehmer, so daß eine glatte Fälschung, in der direkt von Ausrottungsplänen die Rede gewesen wäre, allzu kraß den Aussagen dieser Zeugen widersprochen hätte. Und diese beharrten auch einhellig darauf, daß bei dieser Konferenz auf keinen Fall von Ausrottung gesprochen worden war.

Im wesentlichen befaßt sich das Papier, wie es im dritten Exemplar vorliegt, ausführlich mit den bisherigen Versuchen, die Juden zur Auswanderung aus dem deutschen Reich hinauszuschaffen. So wird unter anderem darauf verwiesen, daß bis zum 31.10.1942 bereits 537.000 Juden zur Auswanderung gebracht worden seien. Sehr viel Raum nimmt weiter auch die Frage ein, wer als Jude und wer als Mischling zu gelten habe und welche von diesen bleiben, welche nicht bleiben dürften. Die entscheidenden Absätze lauten nun:

*„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.*

*Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (siehe die Erfahrung der Geschichte.)*

*Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.*

*Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangshettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.*

*Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.*

*Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt- zu überstellen." [28]* Diese ganze Stelle paßt nicht zu dem vorangehenden Text, in dem rein statistische Zahlen über die Juden in der UDSSR, ihre Berufe usw. genannt werden. Danach folgen übergangslos obenstehende Sätze. In denen heißt es zunächst „diese Gebiete“, wobei vorher nirgends konkret von irgendwelchen Gebieten die Rede war, sondern es hieß nur allgemein „im Osten“. Dann aber widersprechen sich erster und vierter Absatz ganz klar. Da sollen die Juden zunächst „straßenbauend“ in diese Gebiete geführt werden (was aber niemals geschehen ist), und laut viertem Absatz sollen sie „transportiert ... werden“ (wie es in Wirklichkeit geschah). Und durch dieses Transportieren wird ja zugleich die ganze „Vernichtungsstrategie“ durch „natürliche Verminderung“ einerseits und „entsprechende Behandlung“ des „allfällig verbleibenden Restbestandes“ andererseits ausgeschlossen. Und warum sollte man die Juden „weiter nach Osten“ transportieren, wenn sie doch schon vorher „entsprechend behandelt“ wurden? Das ist alles völlig unlogisch. Logik käme erst dann in den Text, wenn man die beiden ersten Absätze streicht. Dann wäre wieder ein einwandfreier Anschluß - eventuell noch mit einem kurzen Zwischentext - zu den Statistiken hergestellt. So also könnte der Originaltext dann wirklich ausgesehen haben. Nur ließe er sich dann eben nicht mehr als „Dokument für eine geplante Judenvernichtung“ verwenden ...

Auch sonst werden jedoch an vielen Stellen des Textes Ausdrücke verwendet, die im deutschen amtlichen Sprachgebrauch völlig unüblich waren, weshalb zu vermuten ist, daß sie von einem Emigranten stammen, der stark vom angelsächsischen Sprachgebrauch beeinflußt war. Von Ausrottung ist nirgendwo die Rede. Allerdings wird von einer „Endlösung“ geredet.

Doch wie diese wirklich gemeint war, ergibt sich aus einem Erlaß von Hermann Göring vom 31.07.1941, also nach dem erfolgversprechenden Beginn des Rußlandfeldzuges. Er lautet: „An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD SS-Gruppenführer Heydrich Berlin in Ergänzung der ihnen bereits mit Erlaß vom 24.01.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.“

*Ich beauftrage sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.*

gez. Göring. "

Dem Erlaß zufolge sollte also die bereits am 24.01.39, also nur für Deutschland beschlossene Lösung der Judenfrage nunmehr in eine „Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa ...“ umgewandelt werden. Das sollte dann die „Endlösung“ sein! Daß man diese dabei in einer Umsiedlung nach Rußland sah, geht schon aus den Worten „in Form der Auswanderung oder Evakuierung“ hervor. Es wird erhärtet durch eine vom 24.06.1940 stammende Erklärung Heydrichs gegenüber Ribbentrop in der er ausführte:

„Das Gesamtproblem - es *handelt sich* bereits um rund 3 <sup>1/4</sup> *Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten - kann durch Auswanderung nicht* mehr gelöst werden; eine territoriale *Endlösung* wird daher *notwendig*. «11, S. 36)

Im gleichen Sinn lautet eine Anweisung aus dem Auswärtigen Amt vom 10.02.1942 mit dem Passus:

„Der Krieg gegen die *Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit* gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. *Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben* werden sollen. *Madagaskar braucht mithin nicht* mehr für die *Endlösung* vorgesehen zu werden. 11,S.37)

Diese Abschiebung nach Madagaskar sollte also zunächst die „Endlösung“ sein - jetzt sah man sie in einer Umsiedlung nach Rußland, von einer Ausrottung ist nirgendwo die Rede.

Den Gedanken an eine Auswanderung nach Madagaskar hatte bereits der Begründer des Zionismus, Theodor Herzl, in seinem Werk „Der jüdische Staat“ entwickelt, in dem er vorschlug, diese Insel zu einer nationalen Heimstätte für die Juden zu machen. Daraufhin wurde dieser Gedanke vom französischen Kolonialminister Moutet aufgegriffen (Madagaskar war damals französische Kolonie). Polen versuchte dann diesen Plan zu realisieren und sandte 1937 Michael Lepecki, begleitet von jüdischen Vertretern, dorthin, um die Ansiedlungsmöglichkeiten zu prüfen. 1938 erzählte der französische Außenminister Bonnet dem deutschen Außenminister v. Ribbentrop, daß die französische Regierung die Auswanderung

von 10.000 Juden nach Madagaskar plane.´) Nach dem deutschen Sieg über Frankreich versuchte man nun die französische Regierung unter Petain dafür zu gewinnen; Petain lehnte jedoch ab. Nun sollten die Juden in Rußland angesiedelt werden. Das sagte jedenfalls am 23.04.1946 unter Eid der Zeuge Bühler aus, früher Staatssekretär im Generalgouvernement. Ihm soll Heydrich im Februar 1942, also unmittelbar nach der Wannsee-Konferenz, erklärt haben, Hitler habe Himmler befohlen, die gesamten Juden Europas zusammenzufassen und im Nordosten Europas in Rußland anzusiedeln .<sup>3, S. 56)</sup>

Das wäre also eine „territoriale Endlösung“ gewesen. In diesem Zusammenhang ist ein Buch interessant, das **vor kurzem erschien**. Es enthält Argumente dafür, daß Juden tatsächlich im Gebiet der Pripjet-Sümpfe angesiedelt wurden, das dann von Stalin zu einer verbotenen Zone erklärt wurde; das heißt niemand durfte in dieses Gebiet hinein oder aus ihm ausreisen. Diese verbotenen Zonen gibt es auch heute noch in Bußland. Die Veränderung der Landkarten dieses Gebiets und das Auftauchen neuer Ortsnamen dort in jenem Zeitraum, in dem es von deutschen Truppen besetzt war, sind jedenfalls unübersehbar.<sup>12)</sup> Das Buch wurde mittlerweile beschlagnahmt.

Schließlich gibt es auch noch eine undatierte Denkschrift Himmlers an Hitler vom Mai 1940<sup>11 S. 36)</sup> in der er schreibt:

*„Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. “*

Hier hing also noch der Madagaskar-Plan in der Luft. In der gleichen Denkschrift lehnte Himmler auch eine „*physische* Ausrottung eines Volkes aus *innerer* Überzeugung als ungermanisch und unmöglich“ ausdrücklich ab. Hitler soll diese Denkschrift für „sehr gut und richtig“<sup>11 S. 36)</sup> befunden haben.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Trotz dieser klaren Aussagen wird jedoch Himmler heute eine „streng geheime“ Rede zugeschrieben, in der er am 4. Oktober 1943 in Posen vor einer größeren Zahl von SS-Angehörigen die Ausrottung der Juden gefordert haben soll; Teile dieser Rede sollen auf einer Schallplatte in sehr schlechter Tonqualität aufgezeichnet sein. Ein Teilnehmer der damaligen Veranstaltung, der SS-General G. Berger, sagte dazu jedoch bei den Nürnberger-Prozessen aus, es sei dort nicht von Judenausrottungen die Rede gewesen, sondern von Reibereien zwischen belgischen und holländischen Verbänden der Waffen-SS mit der Polizei. Beim Vorspielen der Schallplatte erklärte er, daß das nicht die Rede Himmlers sei. Erst auf Druck von Seiten des Richters wie des Anklägers war er bereit, das auf ein „es könnte sein“ abzuschwächen. [29] Nun lassen sich bekanntlich Stimmen auch imitieren und vor allem auf schlechten Schallplatten; eine Stimmenanalyse scheint bisher nicht durchgeführt worden zu sein. Der wesentliche Einwand aber geht dahin, daß Himmler eine „streng geheime“ Sache zweifellos nicht in einer Rede vor großem Publikum enthüllt hätte - dann ist die Sache ja mit Sicherheit nicht mehr geheim. So klug, das zu wissen, war man damals auch schon. Und wenn man Ausrottungspläne geheim halten will, dann kommt wohl niemand auf die Idee, sie auch noch auf einer Schallplatte aufzuzeichnen. Oder hat schon jemals ein Mörder einen geplanten Mord vorher auf Tonband aufgezeichnet?

71

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

(Himmlers Tagebücher sollen sich übrigens heute, nach dem britischen Historiker David Irving, in Israel befinden. Nachdem davon nichts an die Öffentlichkeit dringt ist anzunehmen, daß in ihnen auch nichts über einen Holocaust zu finden ist!)

Es werden also der NS-Führung ständig Ausrottungspläne unterschoben, ohne dafür auch nur einen einzigen echten Beweis vorlegen zu können.

72

83

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß auch Hitler niemals eine Ausrottung gefordert, darüber auch nur geredet oder sie gar befohlen hat. So wurde bis heute nicht ein einziges Dokument gefunden, in dem die Ermordung der Juden befohlen worden wäre. Einen derartigen Führerbefehl gibt es also nicht und auch sonst nicht den geringsten klaren Beweis für Pläne zum Judenmord. Ohne einen derartigen Befehl hätten aber diese Morde nie durchgeführt werden können. Wenn heute dennoch behauptet wird, untere Instanzen hätten diese Morde auf eigene Faust durchgeführt, dann ist das völlig absurd. In einem derart autoritär geführten und streng von oben herab kontrollierten Staat wie dem NS-System waren derartige Eigenmächtigkeiten völlig ausgeschlossen. Kein KZ-Kommandant hätte jemals gewagt, derartiges zu tun, denn es gab ja viele Kontakte nicht nur von Seiten der Häftlinge sondern auch des Zivilpersonals zur Außenwelt. Massenmorde wären also mit Sicherheit bekannt geworden, und das hätte demjenigen, der sie anbefohlen hätte, unweigerlich den Kopf gekostet.

73

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Daß diese Massenmorde nicht von untergeordneten Dienststellen eigenmächtig durchgeführt wurden, dafür sprechen auch die Erfahrungen mit dem „Kommissarbefehl“. Mit ihm hatte Hitler 1941 die Erschießung der gefangenen politischen Kommissare befohlen, die den Sowjettruppen als politische Instrukteure beigegeben waren; sie waren häufig Juden. Die deutschen Truppenkommandeure weigerten sich jedoch in

84

den meisten Fällen, diesen Befehl auszuführen, obwohl sie sich damit selbst gefährdeten. Untergeordnete Dienststellen waren also eher geneigt, humaner zu handeln, als von oben befohlen.

74

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Angesichts dieser Darstellungen stellt sich natürlich die Frage, wieviele Juden ihr Leben eigentlich verloren. Hierzu gibt es sehr widersprüchliche Untersuchungen, die alle mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Zum einen sind die Länderstatistiken über die Zahlen der Juden in West- und vor allem Osteuropa schwer auszuwerten, weil sich die Ländergrenzen der osteuropäischen Staaten durch den Zweiten Weltkrieg stark verschoben haben. Insbesondere gilt das für Polen mit 2,63 Millionen Juden im Jahr 1939. Das zweite Problem besteht in der Flucht vieler Juden nach Kriegsausbruch in unterschiedliche Regionen, vor allem aber aus Polen in die damalige Sowjetunion. Dieser folgte dann auch noch die Flucht der dortigen Juden vor den heranrückenden deutschen Truppen ab 1941 in die östlichen Teile der Sowjetunion. Alle Angaben über die Zahlen der Juden vor und nach dem Krieg beruhen daher auf mehr oder minder zuverlässigen Schätzungen aufgrund vorhandener Quellen.

Die vermutlich genauesten Untersuchungen zu diesem Thema stammen von dem Deutsch-Amerikaner W. Sanning.<sup>13)</sup>

Er stützt sich auf die Ergebnisse von Volkszählungen und andere Berichte aus fast ausschließlich alliierten und jüdischen Quellen; von deutschen Quellen benutzt er nur solche antinazistischer und prozionistischer Herkunft. Nach diesen Quellen und an den aus ihnen hergeleiteten Berechnungen kommt man zunächst zu dem Ergebnis, daß bei der Aufteilung des von Deutschen und Sowjets überrannten Polen von den dort lebenden Juden 757.000 unter deutsche Herrschaft gerieten, 1.776.000 unter sowjetische, teils weil sie schon vorher in den betreffenden Gebieten lebten, teils weil sie vor den deutschen Truppen in das zunächst noch freie Ostpolen flohen; weitere 100.000 flohen nach Rumänien. Außerdem gerieten bei der Besetzung Ostrumäniens und des gesamten Baltikums durch die Sowjets 541.000 Juden unter sowjetische Herrschaft.

85

Die Sowjets verschleppten, jüdischen Angaben zufolge, einen beträchtlichen Teil von diesen geflüchteten Juden ins Innere der Sowjetunion. Das überlebte ein großer Teil nicht; jüdische Organisationen nehmen die Zahl der Opfer mit 20 bis 35 Prozent an. Nach dem deutschen Angriff auf Rußland - mit dem Hitler nur um wenige Tage oder Wochen einem russischen Angriff auf Deutschland zuvorkam - folgte nun erst recht eine Massendeportation, denn die Sowjets versuchten vor den rasch vorrückenden deutschen Truppen, möglichst den gesamten Maschinenpark samt zugehörigen Arbeitskräften nach Sibirien zu transportieren; das gelang auch zum größten Teil. Dabei sollen auch 3,5 Millionen Juden, rund 80 Prozent von ihnen, natürlich vor allem die Jüngeren, Arbeitsfähigen, deportiert worden sein. In Sibirien aber gab es für diese Menschenmassen weder Unterkünfte noch Fabriken, so daß sie nicht nur katastrophal (oft nur in Zelten) untergebracht waren, sondern auch noch oft unter freiem Himmel, bei Regen, Schnee und eisiger Kälte arbeiten mußten. Auch das forderte eine ungeheure Zahl von Menschenopfern.

Unter deutscher Herrschaft gerieten demnach Sannings Berechnungen zufolge nur rund 0,72 Millionen, zumeist ältere Juden. Von diesen, so schätzt er, seien 130.000 von deutschen Einsatztruppen getötet worden. Außerdem fiel eine beträchtliche Zahl von Juden baltischen und ukrainischen Pogromen zum Opfer. In der Ukraine als Rache für den in den dreißiger Jahren von den Sowjets unter sehr starker Mitbeteiligung jüdischer Kommissare durchgeführten Hungermord, dem 6 bis 7 Millionen Ukrainer zum Opfer fielen. Die Balten wiederum nahmen Rache für die Ermordung und Verschleppung von weit über 100.000 Balten in sowjetische Konzentrationslager, ebenfalls wieder unter starker Mitbeteiligung jüdisch-bolschewistischer Kommissare. Neben den bei diesen Racheakten getöteten Juden verlor auch eine große Zahl durch Kriegshandlungen, vor allem bei der Eroberung sowjetischer Städte durch die deutschen Truppen, ihr Leben, und schließlich starb in der Zeit der deutschen Besetzung auch eine beträchtliche Zahl eines natürlichen Todes.

Mit all diesen Berechnungen kommt Sanning in seiner Gesamtbilanz an jüdischen „Verschollenen“ in allen von den Deutschen zumindestens zeitweise besetzten Gebieten auf die nachfolgenden Zahlen. Sie wurden errechnet aus der Differenz der vor und nach dem Krieg in den jeweiligen Gebieten lebenden Juden, soweit sich diese Zahlen anhand von Statistiken direkt oder indirekt ermitteln lassen. Diese Zahlen betragen:

West- + Nordeuropa:	134.000
Griechenland:	53.000

Deutschland + Österreich:	159.000
Jugoslawien:	56.000
Ungarn:	71.000
Tschechoslowakai:	127.000
Rumänien:	3.000
Bulgarien: +	<u>8.000</u>
	595.000 [30]

(In Bulgarien sind zahlreiche Juden aus benachbarten Ländern zugewandert, so daß sich hier ein Zuwanderungsgewinn ergibt).

Unsicher sind Sannings Angaben über die Juden im deutschbesetzten Polen. Hier errechnet er 757.000 Juden bei Beginn des Rußlandfeldzuges 1941, und für 1945 nennt er eine vom Zentralkomitee in Polen vorgelegte Zahl von 83.000 Juden. Er selbst hält diese Zahl für unglaubwürdig, und N. Goldmann schreibt in seinem Buch „Das jüdische Paradox“ (Europäische Verlagsanstalt, 1978), daß es 1945 600.000 jüdische KZ-Überlebende gab, die kein Land aufnehmen wollte. Das dürften also vornehmlich polnische Juden gewesen sein, die aus dem unter kommunistische Herrschaft geratenen Polen in die USA, nach Westeuropa oder nach Israel auswandern wollten. Die Zahl der überlebenden polnischen Juden dürfte also an die 600.000 oder mehr betragen haben (wenn man die in den Ghettos lebenden Juden hinzuzählt), die Verluste also um die 150.000 ausmachen dürften.

Die Gesamtzahl der Verschollenen dürfte damit annähernd 750.000 betragen. Diese Zahl ist gewiß sehr hoch, liegt aber doch weit unter den heute gewöhnlich genannten Zahlen. Außerdem dürfte es viele Juden gegeben haben, die nach dem Krieg irgendwo weiter lebten, ohne registriert zu werden. Möglicherweise gab es aber auch tatsächlich noch eine größere Zahl von Juden, die, wie St. Werner vermutet, in den Pripjet-Sümpfen angesiedelt wurden.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Daß sehr viele Juden überlebten, dafür spricht auch die große Zahl von Wiedergutmachungsanträgen. Sie betrug bereits 1980 insgesamt 5.078.827 und wird mittlerweile auf nahezu 6 Millionen geschätzt. Im Juni 1988 berichtete die in Tel Aviv erscheinenden „Israel Nachrichten“, daß die deutschen Wiedergutmachungsleistungen bis dahin 102,6 Milliarden betrug und noch 23,9 Milliarden zu zahlen seien. (Nicht eingerechnet sind hier die Milliardensumme, die Israel als „verdeckte Wiedergutmachung“ erhielt.) Diese Summen sind nur möglich, wenn ein großer Teil der Juden den Krieg überlebte.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Neben dem Mord an 6 Millionen Juden wird uns Deutschen heute auch noch die Vernichtung einer halben Million Zigeuner vorgeworfen. In dem rororo-Taschenbuch 4430 schrieb dazu 1983 Tilman Zülch, Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für bedrohte Völker“:

*„Mindestens eine halbe Million europäischer Zigeuner fielen der Rassenpolitik des 3. Reiches zum Opfer. Sie sind nicht nur in den Konzentrationslagern verhungert, wurden dort vergast oder erschossen. Zehntausende starben auch durch Deportationen oder durch die Erschießungskommandos in vielen Teilen des nationalsozialistisch besetzten Europas.“*

Seither wurde diese Ansicht von allen Medien übernommen, ohne sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Udo Walendy ging dieser Sache einmal nach und kommt dann in Heft Nr. 23 seiner Schriftenreihe „Historische Tatsachen“ (21) zu den nachfolgend wiedergegebenen Erkenntnissen.

Erstmalig wird über die Massenvernichtung von Zigeunern in einem britischen Buch berichtet (G. Puxon u. D. Kenrick, *The Destiny of Europe's Gypsies*, 1972) G. Puxon, ein britischer Roma und D. Kenrick, jüdischer Zigeunerforscher in England, schreiben von 218.000 Toten als gesamte Vernichtungszahl. Nirgendwo geben sie jedoch an, wie sie zu dieser Zahl kommen, und die von ihnen angeführten Quellen entbehren jeder Seriosität, stützen sich auf Zeugenaussagen oder auf wieder andere Quellen. Dennoch wurde damit eine Lawine ins Rollen gebracht, denn nun folgten mehrere andere Schriften und Bücher, in denen dann die Zahl von 218.000 schließlich auf 500.000 Tote hochgeschraubt wurde; wiederum ohne jeden konkreten Beleg. Sogar die Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung schaltete sich ein und gab eine Schrift dazu heraus. Sie war von Kenrick, Puxon und Zülch verfaßt und in ihr werden nun Vernichtungsaktionen und angebliche medizinische Versuche in den grausigsten Farben geschildert -

auch wieder ohne jeden Beweis für die Richtigkeit. Dabei verwies der verantwortliche Referatsleiter darauf, daß man heute im „Unterschied zur Schulung in unseligen Zeiten“ in der Lage sei „zu jeweils einem politischen Problem verschiedene Informationen und Meinungen“ anzubieten. Als sich daraufhin U. Walendy erbot, ein eigenes Manuskript dazu einzureichen, erhielt er die Antwort: „Unsere derzeitige Haushaltssituation erlaubt es nicht, uns weiterhin mit diesem Problem politischer Bildung zu befassen.“

77

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Vor dem Krieg lebten in Deutschland 20.000 Zigeuner, dazu 11.200 in Österreich. Doch 1980 lebten in der BRD (ohne DDR) bereits wieder 50.000 Zigeuner, und heute sollen es in ganz Deutschland 70.000 sein. Für eine Verfolgung aus rassistischen Gründen gibt es keine echten Beweise, und selbst der Bundesgerichtshof entschied im Fall der Deportation von 2.500 Zigeunern im Jahr 1940, daß diese damals aus sicherheitspolizeilichen und nicht aus rassistischen Gründen deportiert worden seien. Das bayrische Landeskriminalamt stellte 1954 offiziell fest:

„Während des dritten Reiches wurde eine Anzahl zigeunerischer Personen wegen ihrer teils asozialen, teils kriminellen Lebensweise als polizeiliche Vorbeugungshäftlinge in KZ-Haft genommen. Erst im Jahre 1943 wurde auch die familienweise Einweisung von Zigeunern in KZ-Lager verfügt. Inwieweit und unter welchen Umständen hierbei Zigeuner ihr Leben lassen mußten, kann mangels konkreter Unterlagen nicht festgestellt werden. Soweit jedoch bekannt, wurden auch viele Zigeuner ein Opfer von Seuchen, die zum Teil auf die mangelhafte Unterbringung in Lagern, zum Teil aber auch auf die persönliche und angeborene Unsauberkeit der Betroffenen selbst zurückzuführen ist. Eine rassistische Verfolgung schlechthin muß aber im Gegensatz zu der Judenverfolgung verneint werden.“

Diese Aussagen konnten bisher nicht widerlegt werden.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

In die gleiche Richtung argumentiert auch ein Buch, das 1964 erschien und sich in relativ sachlicher Weise mit dem gesamten Thema befaßt (H. J. Döring, Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Kriminalistikverlag, Hamburg). Hier wird u.a. dargelegt, daß Zigeuner wie andere Deutsche nur durch einen Richter zur Vorbeugungshaft verurteilt werden konnten, wenn sie kriminell wurden. Lediglich bei asozialem Verhalten, das heißt, wenn sie sich gemeinschaftswidrig verhielten, arbeitsscheu waren oder ihren Unterhalt öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen aufzubürden suchten, konnten sie allein schon deshalb in Vorbeugungshaft genommen werden. Diese Haft sollte in Besserungs- und Arbeitslagern vollzogen werden, die aber dann nicht gebaut wurden. Am 17.04.1940 kam es dann zu einem Umsiedlungserlaß, in dessen Verlauf Zigeuner aus West- und Nordwestdeutschland in das Generalgouvernement transportiert und dort teilweise in Lagern untergebracht, teilweise in Wohnungen eingewiesen wurden, in denen vorher Juden gewohnt hatten. Aus anderen Gebieten Deutschlands wurden scheinbar nur gelegentlich Zigeuner abtransportiert. Jedoch bestand möglicherweise die Absicht nach dem Krieg alle Zigeuner ins Generalgouvernement umzusiedeln.

Ab 10.06.1942 durften dann Zigeuner aus rassenpolitischen Gründen nicht mehr in den aktiven Wehrdienst eingestellt werden; andere Diskriminierungs- oder Verfolgungsmaßnahmen hatte es bis dahin offenbar nicht gegeben.

Nach dem Krieg wurden dann zwischen 1950 und 1952 in den Regierungsbezirken Nordbaden und Nordwürttemberg 201 Wiedergutmachungsanträge überprüft. In diesen erhoben 112 Antragsteller Wiedergutmachungsansprüche wegen erlit- [31]tener Haft in Konzentrationslagern, 44 wegen Evakuierung in das Generalgouvernement im Jahr 1940. Döring schreibt dazu weiter:

*„Nur in 72 Fällen lagen rassistische Motive vor. Da die Erhebung allerdings die Evakuierung in das Generalgouvernement als militärische Maßnahme ansieht, würde sich die Zahl nach unserer Ansicht auf 116 erhöhen. Selbst wenn man unterstellt, daß alle 44 Anträge berechtigt waren (das ist sehr zweifelhaft, da z. B. von 201 Personen allein 48 Zigeuner ihre Personalien nachweislich falsch angegeben hatten), zeigt das Verhältnis von 116 zu 201 Anträgen, daß zahlreiche Zigeuner nicht in die Konzentrationslager eingewiesen worden sind. "*

An anderen Stellen heißt es ergänzend:

*... scheinen bei den Zigeunern diese Selektionen ausgeblieben zu sein. Sie kamen mitsamt ihren Familien - was sonst in Konzentrationslagern bei Nicht-Zigeunern nie üblich war - in ein besonderes Zigeunerlager innerhalb des KL Auschwitz, in dem selbst die arbeitsfähigen Männer nicht zu arbeiten brauchten und alle mindestens 10 Monate unbehelligt blieben... Wirklich sozial angepaßt lebende Zigeuner sind nur in den seltensten Fällen in ein Konzentrationslager eingewiesen worden... Glücklicherweise haben sich die nach dem Kriege geäußerten Befürchtungen über das Schicksal der Zigeuner nicht bewahrheitet ...*

*Wären die Zigeuner ... der Vernichtung zum Opfergefallen, würden die heute in BadenWürttemberg lebenden Zigeuner nicht in so hohem Maße in Deutschland geboren sein, sondern aus Gebieten außerhalb Deutschlands stammen."*

79

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Auch für die immer wieder behauptete Sterilisierung der Zigeuner gibt es keine echten Beweise. Und mit dem einzigen „Dokument“, das sich in dieser Richtung deuten ließe, hat es eine merkwürdige Bewandnis. Im Institut für Zeitgeschichte liegt die Fotokopie der „Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin Nr. 15 - Vorbeugende Verbrechensbekämpfung - Erlaßsammlung" (das

Original soll sich in den USA befinden). Doch in dieser Kopie ist ausgerechnet das entscheidende Blatt 324 herausgeschnitten und durch ein neues Blatt 324 ersetzt.

In diesem Blatt heißt es nun unter anderem:

„III. . Soweit der unter II 3-9 angeführte Personenkreis von der Einweisung in das Konzentrationslager ausgenommen, wird ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Einwilligung zur Unfruchtbarmachung der über 12 Jahre alten aber noch nicht sterilen zigeunerischen Personen ist anzustreben;
2. Volljährige Personen haben im Falle der Einwilligung eine unterschriftliche oder mit dem Abdruck des rechten Zeigefingers versehene Erklärung abzugeben, die dem Reichskriminalpolizeiamt unter Angabe der Personalien in zweifacher Ausfertigung zu übersenden ist.
3. Bei Minderjährigen über 12 Jahre ist die Erklärung vom gesetzlichen Vertreter abzugeben.
4. Im Fall der Weigerung entscheidet nach Darlegung der Gründe das Reichskriminalpolizeiamt über das zu Veranlassende. "

Dieser ganze Abschnitt ist grafisch deutlich anders gestaltet als die übrigen Teile, was auf eine nachträgliche Manipulation hinweist. Auch weicht er in der Wortwahl vom damals üblichen Sprachgebrauch ab. Von „Unfruchtbarmachung“ war nur bei Frauen die Rede, bei Männern hieß es „Entmannung“; beides kam aber überhaupt nur bei Sittlichkeitsverbrechern, Prostitu- [32]ierten oder Erbkranken zur Anwendung und selbst dann nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit. Der dem US-Sprachgebrauch entsprechende Ausdruck „steril“ kommt in der ganzen übrigen Erlaßsammlung nicht mehr vor! Es besteht also der Verdacht, daß diese eine Seite in der Erlaßsammlung ursprünglich einen wesentlich anderen Text hatte als heute.

Von Sterilisationen wurde jedenfalls konkret nur ein einziger Fall bekannt, in dem sich eine Zigeunerin namens Lucia Strasdinsch angeblich sterilisieren ließ, um eine Aufenthaltserlaubnis in Libau zu bekommen. Ansonsten ist kein Fall einer Sterilisierung bekannt geworden. U. Walendy schreibt dazu: „Abschließend ist festzustellen, daß es uns weder gelungen ist, irgendwelche historisch gesicherten Belege dafür zu finden, daß jemand über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hinausgehend im Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus zwangssterilisiert worden ist oder zur freiwilligen Anerkennung einer Sterilisierung veranlaßt oder gedrängt und unter solchen Voraussetzungen eine Sterilisierung durchgeführt worden ist.

Es gibt also weder Beweise für tatsächlich durchgeführte Massensterilisierungen von Zigeunern noch Beweise dafür, daß derartiges auch nur geplant war. Selbst der Bundesgerichtshof vertrat in einem Urteil vom 30.10.1959 die Ansicht, daß Sterilisierungsdrohungen nur ein Mittel gewesen seien, deportierte Zigeuner vom Verlassen des Deportationsortes abzuschrecken.

Schließlich aber muß man ja auch fragen, wie sich die Zigeuner in Deutschland von 20.000 bei Kriegsbeginn auf 70.000 heute vermehrt haben sollten, wenn sie sterilisiert worden wären. Hätte sich das ganze deutsche Volk in diesem Zeitraum in gleicher Weise vermehrt, dann gäbe es heute 250 Millionen Deutsche! Die Zigeuner haben also ihre Fruchtbarkeit durchaus nicht eingebüßt, sondern sind ganz im Gegenteil recht fruchtbar gewesen.

**80**

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Für die Verhältnisse in deutschen KZ's ist auch ein dreibändiger Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf, für die Zeit von 1941 bis 1945 aufschlußreich. Das IRK hatte Zugang zu den Lagern gefordert und ihn auch ab 1942 zu einigen, ab Februar 1943 zu allen Lagern erhalten. Zuvor hatte sich die deutsche Regierung aus Sicherheitsgründen und wegen ausgebliebener Gegenseitigkeit durch die Alliierten geweigert,

Inspektionen zuzulassen. (In der Sowjetunion z.B. durfte das IRK niemals ein Lager betreten! Was aber auch zeigt, daß es seine Inspektionspflicht sehr genau nahm!)

Der Bericht stellt zunächst klar, daß die Internierung der Juden als feindliche Ausländer den völkerrechtlichen Bestimmungen entsprach. Ab 1943 hatte das IRK dann Verbindung zu allen Lagerkommandanten und stellt fest, daß „*täglich bis zu 9.000 Pakete gepackt wurden. Vom Herbst 1943 bis zum Mai 1945 wurden insgesamt 1.112.000 Pakete mit einem Gesamtgewicht von 4.500 t zu den Konzentrationslagern geschickt.*“ Das IRK beschwerte sich jedoch, daß nicht die Reichsregierung ihr Hilfsprogramm behindere, sondern die Blockade Europas durch die Alliierten.

In dem ganzen Bericht findet sich kein Hinweis auf eine absichtliche Vernichtung von Juden oder von Gaskammern. Dabei konnten die Delegierten sogar Waschplätze, Badeeinrichtungen, Duschen und Wäschereien inspizieren. Sie hätten also auch Berichten nachgehen können, denen zufolge Giftgas aus Duschen ausströmen sollte; sie fanden jedoch nicht einmal Andeutungen von Gerüchten dafür. Über die Zustände bei Kriegsende wird berichtet: „*Angesichts der chaotischen Zustände in Deutschland nach der Invasion, während der letzten Kriegsmonate, als die Lager keinen Lebensmittelnach*

*schub* mehr erhielten, forderte die *Hungersnot* eine steigende Zahl von Opfern. Die deutsche Regierung, selbst alarmiert *durch* diese Lage, benachrichtigte endlich *das Rote Kreuz* am *1. Februar 1945*. .. Im März 1945 ergaben Besprechungen zwischen dem *Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* und dem General der SS Kaltenbrunner *entscheidende Ergebnisse*. *Die Hilfeleistungen konnten ab sofort durch das Komitee selbst verteilt werden, und es war je einem Delegierten des Roten Kreuzes erlaubt, im Lager zu bleiben.*“ Im Interesse auch der internierten Juden protestierte das IRK gegen „den barbarischen Luftkrieg der Alliierten“, der das deutsche Verkehrsnetz ausgeschaltet hatte. (Alle Zitate nach Walendy, 29.)

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Blickt man auf die gerade genannte Vermehrungsrate der Zigeuner zurück und vergleicht mit ihr die der übrigen Deutschen, so sehen wir, daß die Vermehrung bei diesen in genau entgegengesetzter Richtung verläuft. Es geht so schnell mit uns bergab, daß wir bei Fortsetzung der gegenwärtigen Verhältnisse in längstens ein- bis zweihundert Jahren als Volk erloschen sein werden. Aber auch Kultur, Lebensmut, Wirtschaftskraft und Gemeinsinn sind im Verfall begriffen, an ihrer Stelle wachsen Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, sittlicher Verfall ins Uferlose und die Masseneinwanderung und die mit ihr einhergehende Überfremdung kennt praktisch keine Grenzen mehr.

Alle diese Übel sind zu einem ganz erheblichen Teil mitbedingt durch die unablässige Greuelpropaganda unserer Medien, vorab Fernsehen und Rundfunk, gegen das eigene Volk. Mit ihr hat man jegliches Nationalgefühl und mit ihm den Widerstandswillen gegen diese Verfallserscheinungen beiseite gefegt. Dadurch sind wir an uns selbst irre geworden und derart verwirrt, daß wir jede vernünftige Orientierung verloren haben, mit der Folge eben dieses Verfalls.

Wie es dazu kam, daß geht aus einem Gespräch hervor, das der deutsche Staatsrechtler Prof. Friedrich Grimm in seinem Buch „Politische Justiz“ schildert.

Zu ihm kam wenige Tage nach dem Zusammenbruch 1945 ein Engländer, der sich als Professor vorstellte und sich dann mit Grimm zunächst über die Kriegsursachen unterhielt, dann aber auf die Greuelpropaganda zu sprechen kam. Grimm, der darüber genau unterrichtet war, wies darauf hin, daß schon im Ersten Weltkrieg übelste Lügenpropaganda betrieben worden sei (z.B. mit Fotomontagen von Leichenbergen, die aus Puppen zusammengestellt waren oder auch mit Berichten über die angebliche Vergasung(!) und Niedermetzlung von 700.000 serbischen Frauen, Kindern und alten Männern, damals gemeldet vom gleichen Daily Telegraph, der dann 1942 auch erstmals die angebliche Vergasung von 700.000 Juden meldete(!). Danach fuhr Grimm fort:

*„Ich kann mir nicht denken, daß in diesem Kriege, in dem alle Waffen so vervollkommnet wurden, diese geistige Giftwaffe, die den ersten Krieg entschied, vernachlässigt worden sein sollte. Mehr noch, Ich weiß es! Ich habe die letzten Monate vor dem Zusammenbruch täglich die Auslandspresse gelesen. Da wurde von einer Zentralstelle aus über die deutschen Greuel berichtet. Das ging nach einem gewissen Turnus. Da kam ein besetztes Gebiet nach dem anderen dran, heute Frankreich, morgen Norwegen, dann Belgien, Dänemark, Holland, Griechenland, Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Zunächst waren es Hunderte von Toten in den Konzentrationslagern, dann, wenn sechs Wochen später dasselbe Land wieder dran war, Tausende, dann Zehn-, dann Hunderttausende. Da dachte ich mir: in die Million kann diese Zahleninflation doch nicht gehen!*

*Nun griff ich zu einem anderen Flugblatt: „Hier haben sie die Million!“ Da platzte mein Besucherlos: „Ich sehe, ich bin an ei- [33]nen Sachkundigen geraten. Nun will ich auch sagen, wer ich bin. Ich bin kein Universitätsprofessor. Ich bin von der Zentrale, von der sie gesprochen haben: Greuelpropaganda - und damit haben wir den totalen Sieg gewonnen.“ Ich erwiderte: „Ich weiß, und nun müssen sie damit aufhören!“*

*Er entgegnete: **Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!**“*

82

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Und da sind wir heute angelangt! Der Mann, mit dem Grimm gesprochen hatte, war vermutlich Sefton Delmer, hauptverantwortlich für die britische Greuelpropaganda im letzten Krieg. Heute hat er sein Ziel erreicht. Die Deutschen sind durch diese Lügenpropaganda derart verwirrt, daß sie nicht mehr wissen was sie tun. Das ganze Chaos, in dem heute unser Land zu versinken droht, hat hier seinen tiefsten Grund.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Vielleicht mutet nun manchem Leser all das was hier geschrieben wurde, als unglaublich an angesichts völlig anders lautender Reden von Politikern, Meinungsmachern und sogar Kirchenvertretern. Aber alles beruht auf gründlichsten Nachforschungen einer kleinen Handvoll aufrechter Persönlichkeiten, die in unermüdlichem, jahrzehntelangem Bemühen die Wahrheit Stück für Stück ans Licht brachten. Doch während jene Politiker und Meinungsmacher, die so eifrig Schuld- und Sühnebekenntnisse ablegen, mit Ehrungen überhäuft werden und Karriere in alle verantwortlichen Stellen unseres Staates machen, werden diese Wahrheitsforscher totgeschwiegen, diffamiert, mit allen Mitteln unterdrückt und verfolgt.

Im Ausland zählt zu ihnen, neben dem schon genannten P Rassinier, der Franzose R. Faurisson, Professor für Dokumentenkritik in Lyon, der wegen seiner Forschungen über den Holocaust seine Professur einbüßte und sogar auf der Straße von Schlägertrupps überfallen und zusammengeschlagen wurde. Ein zweiter ist der britische Historiker David Irving, einst ein hochangesehener Mann, solange er die deutsche Geschichte im wesentlichen aus britischer Sicht beschrieb. Aber bei seinen Nachforschungen fand er Schritt für Schritt zu neuen Erkenntnissen, und seit er sich dem Problem des Judenmordes zuwandte und es wagte, ganz neue Sachverhalte zu vertreten, ist er verfehmt und wird nicht nur völlig totgeschwiegen, sondern wurde sogar wegen seiner Vorträge in Deutschland zu sehr hohen Geldstrafen (30.000 Mark) verurteilt und jetzt mit Einreiseverbot für Deutschland belegt.

Noch schlimmer erging es in den USA Fred Leuchter. Seine gesellschaftlichen Kontakte wurden nach und nach zerstört, er wurde vor Gericht angeklagt, sich als Ingenieur ohne amtliche Zulassung zu betätigen (was in Massachusetts/USA, seiner Heimat, 90 Prozent aller Ingenieure tun), und selbst die Gerichte wurden unter Druck gesetzt. Treibende Kraft war, so Leuchter,") die auch in Deutschland mehrfach in übler Weise hervorgetretene Beate Klarsfeld, die in Zusammenarbeit mit einigen jüdischen Organisationen in den USA Leuchters Existenz ruinierte. Unter

diesem Terror zerbrach auch Leuchters Ehe; seine Frau ließ sich von ihm scheiden, weil sie diesen Druck nicht mehr aushielt, er selbst wurde arbeitslos und ist heute verschollen, vermutlich untergetaucht.

In Kanada schließlich kämpft der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel einen heroischen Kampf - sein Haus gleicht einer belagerten Festung, zu seinen Prozessen wagt er sich nur mit Helm und Panzerweste. Vor einiger Zeit wurde sein Haus trotz bester Sicherheitsvorkehrungen in Brand gesetzt und schwer verwüstet. Bald danach erhielt er eine Paketbombe; als er das ihm verdächtig erscheinende Paket zur Polizei brachte, stellte diese fest, daß es beim Öffnen alles Leben im Umkreis von 90 Metern vernichtet hätte; Morddrohungen sind an der Tagesordnung. Aber Zündel läßt sich nicht einschüchtern, macht Fernseh- und Rundfunkinterviews, versendet Rundbriefe usw.; finanziert wird alles durch Spenden.

Selbst in Japan dürfen revisionistische Argumente nicht verbreitet werden. Als vor einiger Zeit eine Zeitschrift (Auflage 200.000) einen achtseitigen Bericht brachte, mußte sie mit der gleichen Nummer ihr Erscheinen einstellen. (Allerdings gibt es dort keine Strafandrohung von seiten des Staates wegen „Volksverhetzung“!)

## 84

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Auch in Österreich geht es übel zu. Dort wurde Gerd Honsik wegen seiner Aktivitäten zur Wahrheitsverbreitung angeklagt; heute lebt er im Exil in Spanien und die Auslieferung droht. Ähnlich erging es W. Ochensberger, ebenfalls in Österreich tätig. Er wurde vor kurzem zu 2 Jahren Haft verurteilt. Als er nach Deutschland floh und hier um politisches Asyl bat, wurde er, in Handschellen gefesselt, nach Österreich zurücktransportiert!

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Und in Deutschland? Der schon genannte Thies Christophersen hatte hier als erster mit seiner Schrift „Die Auschwitz-Lüge“ die Existenz von Gaskammern in Auschwitz bestritten. Danach mußte er sich dem Verfolgungsdruck durch deutsche Gerichte ins Exil nach Dänemark entziehen, wo er lange Jahre eine Zeitschrift mit Details zur Auschwitz-Frage herausgab. Schließlich wurde er auch dort von Linksextremisten (zumeist aus Deutschland angereist) in seinem dort gemieteten Haus bedroht (in dem er schon vorher überfallen worden war, wobei man seine Druckmaschinen zerstört hatte). Schließlich gab er wegen hohen Alters und Krankheit auf. Ebenso verfolgt wurde Wilhelm Stäglich, einst selbst einige Zeit als Soldat in Auschwitz stationiert und daher echter Augenzeuge; sein Buch „Der Auschwitz-Mythos“ wurde beschlagnahmt und ihm der Dokortitel aberkannt (aufgrund eines Gesetzes, das Hitler einst selbst zur Ausschaltung politischer Gegner erlassen hatte!). Obendrein wurde er mit Entzug eines Drittels seiner Pension bestraft.

Besonders schlimm erging es Gernar Rudolf. Er war Mitarbeiter im Max-Planck-Institut und wurde nach seinem Gutachten sofort entlassen. Seine Doktorarbeit durfte er nicht mehr abschließen, und dann wurde er wegen Verbreitung seines Gutachtens und einiger angeblich antisemitischer Ausführungen darin zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Er entzog sich der Verhaftung durch Flucht ins Ausland.

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Dennoch schien in jüngster Zeit ein kleiner Durchbruch in einem Prozeß zu gelingen, mit dem Günter Deckert (bis Herbst 1995 Vorsitzender der NPD) vor dem Landgericht Mannheim überzogen wurde. Er hatte es gewagt, in einem öffentlichen Vortrag, die von Fred Leuchter in Englisch vorgetragene Ergebnisse seines Leuchter-Berichts ins Deutsche zu übersetzen. Dabei hatte Deckert einige Äußerungen Leuchters verändert und damit seine Zustimmung zu den Ausführungen zu erkennen gegeben. Dafür wurde er zunächst zu 10.000 Mark Geldstrafe und einem Jahr Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Die Revision vor dem Bundesgerichtshof wurde zum Erstaunen erfolgreich. Das Urteil wurde aufgehoben, weil zur Aufstachelung von Haß erforderlich sei, daß eine gefährliche Abwertung von Bevölkerungsteilen vorliege oder eine über die bloße Ablehnung und Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen die betreffenden Bevölkerungsteile erzeugt oder angestachelt werde; darüber enthalte das Urteil des Landgerichts keine Feststellungen. Ebenso fehle eine Darlegung, mit der sich der Angeklagte des Beschimpfens, des böswillig Verächtlichmachens oder des Verleumdens schuldig gemacht habe. Ob das geschieht oder nicht, mag man selbst nach Lektüre des Buches „Der Fall Günter Deckert“ entscheiden. In Mannheim wurde dann Deckert zu lediglich einem Jahr Gefängnis auf Bewährung verurteilt. [34] Nach einer erneuten Revision durch den Staatsanwalt wurde dieses Urteil vom Bundesgerichtshof nun doch wieder verworfen und Deckert schließlich in einem dritten Prozeß zu 2 Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

87

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Es soll hier nicht darüber entschieden werden, inwieweit ein derartiges Vorgehen mit den Grundrechten auf freie Meinungsäußerung und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre vereinbar ist. Unbestreitbar ist jedoch, daß zwar in Tausenden von Reden, Berichten, Filmen und in

allen Schulbüchern die Anklage wegen des Holocausts erhoben werden darf, eine Verteidigung dagegen indes praktisch unmöglich ist. In jedem Gerichtsprozeß dürfen Tatsachenbeweise vorgelegt werden, auch wenn sie noch so vielen Zeugenberichten entgegenstehen oder sich die Zeugen durch sie in ihrer Ehre verletzt fühlen könnten. Weil ein gerechtes Urteil nur gefällt werden kann auf einer wahrheitsgemäßen Klärung des Sachverhalts; das ist das Kennzeichen eines rechtsstaatlichen Prozesses. Er gründet dabei stets zuerst auf Tatsachen und dann erst auf Zeugenberichten, da Zeugenberichte wissentlich oder unwissentlich falsch sein können. Daher legt man auch stets auf Spurensicherung am Tatort oder sonstigen Tatsachenfeststellungen allergrößten Wert. Nach solchen Grundsätzen wird also in jedem Prozeß verfahren, auch wenn dabei über nur einen einzigen Mord geurteilt wird - soll es hier nicht so sein dürfen, wo es um Hunderttausende, ja Millionen von Toten geht und ein ganzes Volk unter Anklage steht?

Abgewiesen werden hier die Tatsachenbefunde mit dem Argument, der Holocaust sei „offenkundig“, so daß sich weitere Tatsachenfeststellungen erübrigen. Diese Offenkundigkeit beruht jedoch nur auf Zeugenaussagen, dazu unter oft grauenhaften Folterungen oder anderen Druckmitteln erpreßt oder andererseits fragwürdig, weil nicht ernsthaft geprüft, wie bereits geschildert. Im Großen Auschwitz-Prozeß stellte das Gericht selbst fest: „Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden ErkenntnisMöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens zum Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde. Es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich ... Ist ein Zeuge schon nach allgemeiner Erfahrung nicht immer ein sicheres Beweismittel, so galt dies in diesem Prozeß umso mehr, weil die Zeugen über Dinge aussagen mußten, die bereits 20 Jahre zurückliegen.“

88

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Die meisten der hier vorgetragenen Tatsachen wurden jedoch erst lange nach diesem Prozeß in jahrelangen Nachforschungen aufgespürt, müßten also nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bei neuen Prozessen mit berücksichtigt werden. Zwar melden sich auch heute noch Zeugen, die von verlorenen Angehörigen berichten oder von dem, was sie damals selbst gesehen oder erlebt hätten. Aber wurden ihre Angaben jemals exakt geprüft? Wobei noch hinzukommt, daß manche der Überlebenden nach dem Krieg in den USA ganz andere Namen angenommen haben, was Nachforschungen natürlich erschwert.

Auf diesen Grundlagen also ruhen heute alle Darstellungen des Holocausts. Von ihnen ausgehend wird nun unser Volk angeklagt, am größten Verbrechen der Weltgeschichte mitschuldig geworden zu sein, wofür es Sühne zu leisten habe: finanziell und, was noch schlimmer ist, durch die Forderung, wir hätten nun fortan und für alle Zeiten auf jedes eigene Nationalbewußtsein zu verzichten und uns zum Einwanderungsland für die ganze Welt zu machen; jeder Versuch einer Gegenwehr dagegen wird mit dem Vorwurf des Rassismus gekontert. Jenem Vorwurf, der seine entscheidende Stütze ebenfalls wieder in der Anklage der Mitschuld unseres Volkes hat.

89

**Das Gericht möge einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung hören. Dieser wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die nachfolgende Feststellung den Tatsachen entspricht:**

Eine weitere Folge ist auch die Orientierungslosigkeit unserer Jugend - siehe die bereits geschilderte Unterredung Grimms mit jenem britischen Propagandachef. „... bis die Deutschen so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!“ Die Kluft zwischen Eltern

und Kindern ist nirgends so groß wie bei uns, weil die Eltern tatenlos zugeschaut und weggesehen hätten, weil sie als Soldaten - nicht für Deutschland - sondern für Hitlers verbrecherische Politik gekämpft hätten. Weil sie also moralische Versager waren, so daß man sich an ihnen kein Vorbild nehmen könnte. Und schließlich dürfen auch Werte wie deutsches Pflichtbewußtsein, deutsche Disziplin und Ordnungsliebe nichts mehr gelten -weil sie es ja waren, die Auschwitz erst ermöglicht haben! Das alles haben wir uns ständig anzuhören, und damit nur ja nichts dem Gedächtnis entschwindet, muß auch eine Holocaust-Gedenkstätte nach der anderen eingeweiht werden; eine Regierungsdokumentation darüber umfaßte bereits 1987 fast 850 Seiten. Und jetzt soll mitten in Berlin gar der vieldiskutierte Monumentalbau von überdimensionalen Ausmaßen errichtet werden: Wert des Platzes 200 Millionen Mark, Kosten 30 bis 40 Millionen. Auch mit diesen Gedenkstätten soll jedes deutsche Eigenbewußtsein ausgemerzt und jeder deutscher Widerstand gegen die Masseneinwanderung gebrochen werden. Die Verbreitung von Tatsachen jedoch, nur zur eigenen Verteidigung gedacht, ist „Volksverhetzung“!

Schließlich noch eines: Art. 1 GG fordert die Achtung der Menschenwürde als oberstes staatliches Gebot. Zu dieser Menschenwürde gehört zweifellos auch, daß niemand eines Verbrechens beschuldigt werden darf, solange dieses nicht hieb- und stichfest bewiesen ist. Wir Deutsche werden nun ständig der Mitschuld am größten Verbrechen der Weltgeschichte angeklagt, zugleich aber wird uns jedes Recht verweigert, auch nur die näheren Umstände dieses Verbrechens wissenschaftlich zu klären. Ist das kein Verstoß gegen die Menschenwürde? Gehört zu dieser nicht auch das Recht einer sachgerechten Verteidigung? Ist es berechtigt, diese als Aufstachelung zum Rassenhaß, der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener oder gar als Volksverhetzung zu bezeichnen? In keinem normalen Prozeß würde das gelten - hier ist es so! Obendrein werden wir ständig aufgefordert, unsere Vergangenheit aufzuarbeiten; gewiß richtig. Aber kann man diese Forderung erheben ohne zugleich zu akzeptieren, daß diese deutsche Vergangenheit dann nicht nur aufgrund von Zeugenaussagen, sondern auch anhand von Tatsachen zu rekonstruieren sei? Wer moralische Forderungen stellt, muß ihnen auch selbst gerecht werden. Wer aber Tatsachen unterdrückt oder verfälscht, tut das nicht.

Oder darf man nicht, wenn man schon einer schuldhaften Tat bezichtigt wird, zuerst genau prüfen, ob der Ankläger auch die Wahrheit spricht? Ist das nicht das Gegenteil des allgemein gültigen Rechtsgrundsatzes: „Ein Angeklagter gilt so lange als unschuldig, bis ihm seine Schuld nachgewiesen ist“? Hier gilt indes: Der Angeklagte - das ganze deutsche Volk - gilt, weil „offenkundig“, von vornherein als schuldig, und wenn er

es wagt, Dokumente zu seiner Entlastung vorzulegen - das heißt zu verbreiten -wird er noch bestraft! Werden wir Deutsche da nicht elementarster Menschenrechte beraubt, wenn man uns das verweigert?

Denn, wer weiß von uns Heutigen, was damals in Auschwitz und anderswo wirklich geschah? Genügen wirklich Zeugenaussagen allein, um das herauszufinden, oder müßten da nicht auch wissenschaftliche Untersuchungen dazu angestellt werden, soweit möglich? Und wenn das schon der Staat versäumt, muß es zumindest nicht Privatpersonen erlaubt sein, hier nachzuforschen und ihre Ergebnisse dann zu veröffentlichen und zu verbreiten? Oder hat der Staat ein Recht, das mit dem Vorwurf der Volksverhetzung zu unterdrücken? Auch deshalb muß die Forderung nach sachgerechter Aufarbeitung aller(!) Tatsachen gestellt werden. [35] Mit diesen Ausführungen soll weder für noch gegen den Holocaust Stellung bezogen werden. Hier geht es allein um die Forderung, den Sachverhalt genau zu prüfen. Damit soll die Diskussion versachlicht und der Wahrheitsfindung gedient werden. Und damit auch dem Recht und der Gerechtigkeit. Denn Wahrheit ist und bleibt die Basis von Recht und Gerechtigkeit - jedes gerechte Urteil muß sich daran messen lassen, ob es der Wahrheit gerecht wird.

Zugleich wird damit auch der Völkerversöhnung gedient. Denn Völkerfeindschaft und Rassenhaß entzündeten sich immer auch an der Darstellung von Verbrechen, die man gegeneinander beging oder begangen haben soll. Von hier stellt sich also ebenso die Pflicht, derartige Verbrechen lückenlos und tatsächengerecht zu klären und auch in ihren historischen Zusammenhang einzuordnen. Nur so kann jenes Verständnis füreinander geweckt werden, das dann als Basis für echte Völkerversöhnung dienen kann. Solange jedoch ungeklärte Sachverhalte im Raum stehen, bilden auch sie ein Hindernis für dieses Verständnis.

Mannheim am 12. Dezember 2007

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the left.